

Freitag, 14. Juni 2019 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Buchli-Mannhart, Caviezel (Davos Clavadel), Widmer (Felsberg)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Ich hoffe sehr, dass Sie gestern Abend den Abend in vollen Zügen geniessen konnten und heute frisch motiviert sind für unseren restlichen Sessionstag. Grossrätin Locher, Sie haben sich gemeldet.

Locher Benguerel: Auch von meiner Seite guten Morgen. Aus aktuellem Anlass zum heutigen Tag gebe ich im Namen der SP-Fraktion folgende Erklärung ab: «Oz è in di fitg spezial per tutta la Svizra e er per il chantun Grischun». An vielen Orten in Graubünden setzen Frauen und Männer mit Aktionen und Forderungen ein Zeichen für die tatsächliche Umsetzung der Gleichstellung. Dabei erinnere ich Sie an die Eröffnungsrede unserer Standespräsidentin, die die Lücken der Gleichstellung konkret aufgezeigt hat. «Agire e anche responsabilità della politica». Und deshalb reichen wir heute Morgen am 14. Juni, also genau jetzt einen Auftrag ein, der einen Aktionsplan fordert zur Gleichstellung von Mann und Frau im Kanton Graubünden.

Die Frauen der SP-Fraktion überreichen der Standespräsidentin gemeinsam den Fraktionsauftrag betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Traktandenliste. Die Regierung wünscht im Zusammenhang mit dem Fraktionsauftrag der SVP eine Erklärung abzugeben. Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Abklärung des möglichen Schadensausmasses von Submissionsabreden (Erstunterzeichner Weber) (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 661)

Antwort der Regierung

Submissionsabreden führen aufgrund der beabsichtigten Strukturhaltung und der Hemmung von Innovationsanreizen regelmässig zu höheren Preisen, weshalb sie

volkswirtschaftlich schädlich sind und von der Eidg. Wettbewerbskommission (WEKO) gebüsst werden. Die Bussenhöhe bemisst sich nach dem erzielten Umsatz sowie der Dauer und Schwere des unzulässigen Verhaltens. Einen auf Seiten der Bauherren entstandenen Schaden untersucht die WEKO in ihren Verfahren dagegen in der Regel nicht (vgl. die WEKO-Verfügungen betreffend die Baukartelle in den Kantonen Zürich, Aargau, St. Gallen, Schwyz, Graubünden oder Bern).

Die Durchsetzung von kartellzivilrechtlichen Ansprüchen gestaltet sich nach heutigem Recht schwierig und ist mit erheblichen Rechtsunsicherheiten verbunden. Das Kartellzivilrecht ist in der Schweiz noch kaum entwickelt und eine gesicherte Rechtspraxis existiert nicht. Immerhin geht die Lehre davon aus, dass die öffentlichen Auftraggeber zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Grundsatz legitimiert sind. Ein Präzedenzfall fehlt jedoch heute noch.

Der Kanton hat im Wissen um die lange Dauer von Kartellrechtsverfahren sowie zur Wahrung seiner Schadenersatzansprüche bereits während laufenden WEKO-Untersuchungen von den 46 betroffenen Verfahrensparteien Verzichtserklärungen betreffend die Verjährungseinrede eingeholt. Für eine schadenersatzrechtliche Aufarbeitung der von Absprachen betroffenen Kantonsprojekte ist eine umfassende Akteneinsicht in die WEKO-Verfahrensakten essentiell. Der Kanton hat deshalb bei allen ihn betreffenden WEKO-Verfahren Akteneinsichtsgesuche gestellt. Diese sind noch nicht rechtskräftig beurteilt bzw. aktuell sistiert. Im Fall «Münstertal» hat der Kanton zur Erwirkung einer umfassenden Akteneinsicht beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen eine WEKO-Verfügung erhoben. Vor Bundesgericht hängig ist zudem ein vergleichbarer Fall des Kantons Aargau. Diese Entscheide werden für die weitere Behandlung von Akteneinsichtsgesuchen bei der WEKO präjudiziell sein.

Zu Punkt 1: Der Kanton hat jene Projekte überprüft, welche für ihn als Nicht-Verfahrenspartei aus den bisherigen WEKO-Verfügungen und ohne Gewährung des Akteneinsichtsrechts identifizierbar sind. Diese insgesamt 17 im Unterengadin und im Münstertal ausgeführten Projekte wurden zwischen 2004 und 2012 vergeben. Die heute noch vorhandenen Dokumente belegen, dass die eingegangenen Offerten seinerzeit standardmässig

geprüft, verglichen sowie einem allfälligen Kostenvoranschlag gegenübergestellt wurden. Angesichts der Feststellungen der WEKO muss heute davon ausgegangen werden, dass der erwünschte wirksame Wettbewerb zwischen den Offerenten tangiert wurde. Infolgedessen kann nicht ausgeschlossen werden, dass dem Kanton ein finanzieller Schaden entstanden ist. Eine rückwirkende Beurteilung, ob das «Offertverhalten» dem damaligen regionalen, hypothetischen Marktpreis entsprach, ist allerdings schwierig. Die Nachkontrolle der 17 Fälle zeigt, dass bei einzelnen Bauprojekten mitofferbierende Bauunternehmen, welche nicht von den WEKO-Untersuchungen betroffen sind, wirtschaftlich ungünstigere Angebote eingereicht haben. Für die Einschätzung des möglichen Schadens benötigt der Kanton weitere Sachverhaltskenntnisse, z.B. durch Gewährung der Akteneinsicht, durch Kooperation der Unternehmen oder anderweitige Informationen. Bei der laufenden Aufarbeitung der Fälle wird der Kanton von ausserkantonalen Experten unterstützt.

Im Rahmen der Optimierung der Vergabeabläufe hat der Kanton die Einführung eines softwaregestützten langfristigen Preismonitorings beschlossen. Damit wird es bei künftigen Vergaben möglich sein, kartellistische Verhaltensmuster besser erkennen zu können. Es ist anzunehmen, dass die anstehende Implementierung dieses neuentwickelten Screening-Tools eine zusätzliche Präventivwirkung entfalten wird.

Zu Punkt 2: Der Kanton steht mit einzelnen öffentlichen Auftraggebern (z.B. RhB, Gemeinden) in engem Kontakt und ist auch weiterhin bereit, diese bei Interesse mit seiner Submissionsfachstelle beratend zu unterstützen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sie teilweise bereits Abklärungen hinsichtlich einer allfälligen Schädigung unternommen haben. Die Durchsetzung von möglichen Rechtsansprüchen liegt letztlich im Entscheidungs- und Verantwortungsbereich der jeweiligen Organisation.

Zu Punkt 3: Die WEKO hat einen Entscheid «Strassenbau ganzer Kanton» für den Sommer angekündigt. Dieser ist laut WEKO von grösserer Natur. Weitere Angaben werden von ihr nicht gemacht. Der Kanton wird nach der Entscheidung durch die WEKO wiederum ein Akteneinsichtsgesuch stellen, um allfällige submissions- und zivilrechtliche Schritte prüfen zu können. Auch hier stellen sich die in Punkt 1 beschriebenen rechtlichen Schwierigkeiten. Parallel zum laufenden WEKO-Verfahren nimmt der Kanton selbst Überprüfungen vor. Ein kantonaler Alleingang ist aber in dieser Sache nicht sinnvoll, da der WEKO andere Mittel zur Erhebung des Sachverhaltes zur Verfügung stehen. Der angekündigte Entscheid wird auf das Weiterverfahren zwischen Kanton und Unternehmen jedoch voraussichtlich Auswirkungen haben.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend der Punkte 1 und 3 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 abzulehnen.

Regierungsrat Cavigelli: Die Regierung wünscht folgende Erklärung abzugeben, die Ihnen auch auf dem Pult vorliegt: Erklärung der Regierung zuhanden des Grossen Rates im Zusammenhang mit dem SVP-Fraktionsauftrag

betreffend Abklärung des möglichen Schadenausmasses von Submissionsabreden.

I. Ausgangslage: Die Eidgenössische Wettbewerbskommission hat in den letzten Jahren zehn Verfahren gegen Bündner Unternehmen geführt. Acht Verfahren sind abgeschlossen. Zwei stehen dem Vernehmen nach vor ihrem Abschluss. Bei sogenannten Submissionsverfahren stellt sich für den Kanton seit geraumer Zeit die Frage nach möglichen Ansprüchen auf Schadenersatz. Auf diese Frage zielt auch der Vorstoss der SVP-Fraktion ab. Er verlangt Abklärungen zum möglichen Schadenausmass, bei den von der WEKO untersuchten Submissionsabreden, unter anderem auch im Zusammenhang mit Unternehmen, die von der laufenden WEKO-Untersuchung betreffend den Belags- und Strassenbau tangiert sind.

II. Herausforderungen im Zusammenhang mit einem Schadenersatzprozess: Die Regierung hat Anfang Mai 2019 ihre Antwort zum Vorstoss verabschiedet. Sie hat darin auf die Schwierigkeiten hinsichtlich der Bezifferung eines möglichen Schadens und dessen rechtlicher Durchsetzung hingewiesen. Der Kanton hat diese Schwierigkeiten durch einen externen Kartellrechtsexperten Ende Mai nochmals überprüfen lassen. Der Experte bestätigte die verschiedenen Herausforderungen im Falle einer gerichtlichen Geltendmachung von zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen. Zwar könnten die Chancen für eine Durchsetzung der Ansprüche als grundsätzlich intakt bezeichnet werden. Insbesondere aufgrund der fehlenden Sachverhaltsinformationen sei es aber schwierig, ausserhalb eines Vergleichs alle betroffenen Bauprojekte je einzeln zu ermitteln, die Anspruch auf die Zahlung der Konventionalstrafe oder von Schadenersatz begründen. Diese Überlegungen sprächen für eine vergleichsmässige Lösung.

III. Alternative Möglichkeiten zur Schadloshaltung: Im Zusammenhang mit einem möglichen Schaden, der dem Kanton und den Gemeinden infolge der Submissionsabsprachen entstanden sein könnte, wurden an Stelle eines möglichen Zivilprozesses alternative Streitbeilegungsmechanismen gesucht. Sie sollen an Stelle eines möglichen Zivilprozesses dazu dienen, sowohl zivilrechtliche als auch beschaffungsrechtliche Ansprüche zu bereinigen. In den letzten Wochen konnten diesbezüglich erste Ergebnisse erzielt werden. Die jüngsten Entwicklungen konnten noch nicht in die Antwort der Regierung an das Parlament einfließen. Die Regierung erachtet es daher als erforderlich und richtig, ihre Antwort mit vorliegenden Erklärungen zu ergänzen.

IV. Vergleichsverhandlungen mit Bauunternehmen: Vor wenigen Tagen sind neun Vergleichsvereinbarungen zwischen dem Kanton Graubünden und neun Baufirmen, die im Bereich des Strassenbelagsbaus auf dem Kantonsgebiet tätig sind, abgeschlossen worden. Die neun Firmen sind Unternehmen, die von einer Untersuchung der WEKO betreffend wettbewerbswidrige Absprachen im Bereich Strassenbelagsbau ganzer Kanton, ohne Moesa, im Zeitraum zwischen 2004 bis Mai 2010 tangiert sind.

Zum Vergleichsverfahren: Das Sekretariat der WEKO wies die Unternehmen in einem ersten Schritt darauf hin, dass die WEKO in ihrem weiteren Verfahren prüfen

wolle, ob und, wenn ja, inwiefern das Eingehen einer Verpflichtung eine Vergleichszahlung zu Gunsten von potenziell Geschädigten bei der Bemessung der Sanktionen gegen ein betroffenes Unternehmen sanktionsmindernd mit zu berücksichtigen sei. In concreto, ob und inwiefern die Bezahlung eine Vergleichszahlung an Kanton und Gemeinden bewirken kann, dass sich die von der WEKO festgesetzte Geldbusse reduzieren kann im Vergleich zum Fall, bei dem ein Unternehmen keine solche Vergleichszahlung an Kanton und Gemeinden verspricht. Der Kanton ist alsdann, in einem zweiten Schritt, auf der Basis einer Vereinbarung, die den Verhandlungsrahmen des Kantons mit den Unternehmen je bilateral abgesteckt hat, mit den verhandlungsbereiten Unternehmen in Kontakt getreten. Der Kanton ist schliesslich mit neun Unternehmen beziehungsweise Unternehmensgruppen einig geworden. Es handelt sich um die Unternehmen beziehungsweise Unternehmensgruppen, alphabetisch: Cellere, Centorame, Foser, Hew, Käppeli, Mettler Prader, Schlub, Toldo, Walo Bertschinger. Dieser Stand entspricht einem Zwischenstand. Gemäss Beschluss der Regierung wurden und werden Verhandlungen auch den weiteren in das WEKO-Verfahren involvierten Unternehmen angeboten. Die Regierung schliesst nicht aus, dass weitere Vergleichsvereinbarungen abgeschlossen werden können, wenn auch die jeweilige Sach- und Rechtslage im Einzelfall stark divergiert. Zum Gegenstand der einzelnen Vergleiche: Die neun Unternehmen verpflichten sich je einzeln unter anderem zur Bezahlung der Vergleichszahlung, die gestützt auf von der WEKO verifizierte Daten und einem Testat der Revisionsstelle der Unternehmen zum relevanten Umsatz ermittelt wird, sowie zur Einführung eines Kartellrechts-Compliance-Programmes, das dem Unternehmen und dessen Grösse angemessen ist. Die Vergleichszahlung aus denen im Bereich Strassenbelagsbau bislang abgeschlossenen neun Vereinbarungen belaufen sich auf insgesamt fünf bis sechs Millionen Franken für den Kantons- und Gemeindeanteil. Die Schadensberechnung beruht auf Informationen des WEKO-Sekretariats und der am WEKO-Verfahren beteiligten Parteien. Dem Kanton war es von Anfang an zentral, dass der Vergleich auch den tangierten Bündner Gemeinden zugutekommt. Die betroffenen Gemeinden können sich dem vom Kanton ausverhandelten Vergleich anschliessen. Die Beträge sind je Gemeinde individuell aufzuarbeiten. Der Kanton wird auf die involvierten Gemeinden zugehen. Der Kanton hat den Unternehmen bei Umsetzung dieser Pflichten im Gegenzug zugesichert, diese weiterhin bei künftigen Auftragsvergaben des Kantons zuzulassen und insbesondere keine mehrjährigen Vergabesperrern auszusprechen.

V. Fazit: Die Regierung ist befriedigt, mit den Vergleichsvereinbarungen ohne jahrelange, aufwändige und bezüglich Ausgang unsichere Verfahren folgende Ziele erreicht zu haben. Schadloshaltung des Kantons und der Gemeinden: Der Anspruch des Kantons und der sich dem Vergleich anschliessenden Gemeinden auf Kompensation wird umgesetzt, und zwar unter Berücksichtigung der teilweise von Unsicherheiten überlagerten Sach- und Rechtslage in unserem Land. Wiederherstellung von Wettbewerb, Vertrauen, Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Beschaffungsrecht: Der Kanton

kann seine Beschaffungen von Bauleistungen weiterhin geordnet und in einem hinreichend grossen Anbietermarkt tätigen und damit seinen gesetzlichen Auftrag zur wirtschaftlichen Bereitstellung der nötigen Infrastrukturen erfüllen. Keine Toleranz bei Submissionskartellen: Die Regierung hat stets deutlich gemacht, dass sie keine Kartellabsprachen akzeptiert. Sie wird bei der Ergreifung von Sanktionen aus dem Beschaffungs- und Zivilrecht, aber auch in weiteren Fällen, in angemessener Weise berücksichtigen, wenn sich Unternehmen bereit erklären, den verursachten Schaden auszugleichen und ein künftiges, wettbewerbliches Wohlverhalten sicherzustellen. Eine jahrelange, volkswirtschaftlich schädliche Blockade im Baubereich lässt sich dadurch verhindern.

Die vorliegende Erklärung erfolgt nach vorgängigem Austausch mit der WEKO. Aufgrund des noch laufenden WEKO-Verfahrens im Bereich Strassenbelagsbau und der Pflicht zur Wahrung von Amts- und Geschäftsgeheimnissen können im jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Angaben gemacht werden. Die PUK und die GPK sind vorgestern, vorgestern je anlässlich einer Sitzung detailliert informiert und mit den Regierungsbeschlüssen samt Beilagen zu diesem Sachgeschäft dokumentiert worden.

VI, Ausblick: Bei den neun abgeschlossenen Vergleichen handelt es sich um eine Bestandsaufnahme per Mitte Juni 2019. Die Regierung hat aufgrund der Beurteilung der Rechts- und Sachlage sowie der Würdigung der bisherigen Verhandlungsergebnisse beschlossen, Vergleichsgespräche auch mit den anderen, in WEKO-Verfahren involvierten Unternehmen weiterzuführen und Vergleichsgespräche namentlich auch den Unterengadiner Baumeistern, die von den anderen WEKO-Verfahren tangiert sind, anzubieten. Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass weitere Vergleichsvereinbarungen abgeschlossen werden können, wenn auch die jeweilige Sach- und Rechtslage im Einzelfall stark divergieren kann. Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Kanton diesbezüglich aber keine weiteren Auskünfte erteilen, weil im Rahmen der Vergleichsgespräche Vertraulichkeit vereinbart wurde.

VII. Anpassung des Antrags der Regierung zum SVP-Fraktionsauftrag: Die Regierung beantragte dem Grossen Rat in ihrer Antwort, den Fraktionsauftrag der SVP betreffend die Punkte eins und drei zu überweisen. Die Stossrichtung des Vorstosses, nämlich eine saubere Aufarbeitung der Vergangenheit, verbunden mit der Möglichkeit, das Vertrauen für die Zukunft wiederherzustellen, unterstützt die Regierung voll und ganz. Die Ermittlung allfällig übersetzter Preise bei den zeitlich sehr weit zurückliegenden Sachverhalten ist jedoch äusserst aufwändig und nicht immer möglich, zumindest nicht mit genügender Aussagekraft. Dort, wo die Möglichkeit besteht, auf einen genügend gesicherten Sachverhalt ausserhalb von Einzelfall-Nachkontrollen und Schadensexpertisen zurückgreifen zu können, sollte diese Möglichkeit nach Auffassung der Regierung genutzt werden können. Die Regierung passt deshalb ihren Antrag zu den Punkten eins und drei des Fraktionsauftrags SVP gestützt auf Art. 67 Abs. 2 GGO folgendermassen an, der Antrag zu Punkt zwei bleibt unverändert. Anpassung: Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag

betreffend die Punkte eins und drei wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, mittels stichprobenweisen oder umfassenden Preisanalysen und Preisvergleichen allfällig überhöhte Preise aussagekräftig aufzuarbeiten, sofern der Sachverhalt nicht unabhängig solcher Expertisen für die Wahrung der Rechtsposition des Kantons und das Schaffen beziehungsweise Wiederherstellen einer Vertrauensbasis mit den Bauunternehmen genügend gesichert ist. Und betreffend den Punkt zwei, den Auftrag abzulehnen.

Die Regierung passt deshalb ihren Antrag zu den Punkten 1 und 3 des Fraktionsauftrags SVP gestützt auf Art. 67 Abs. 2 GGO folgendermassen an; der Antrag zu Punkt 2 bleibt unverändert:

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend die Punkte 1 und 3 wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, mittels stichprobenweisen oder umfassenden Preisanalysen und Preisvergleichen allfällig überhöhte Preise aussagekräftig aufzuarbeiten, sofern der Sachverhalt nicht unabhängig solcher Expertisen für die Wahrung der Rechtsposition des Kantons und das Schaffen bzw. Wiederherstellen einer Vertrauensbasis mit den Bauunternehmen genügend gesichert ist; und betreffend den Punkt 2 abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für den Erstunterzeichner des Auftrages, Grossrat Weber.

Weber: Gestatten Sie mir ein paar kurze Worte für den gestrigen Abend. Ich möchte nämlich der Gemeinde Pontresina und allen Beteiligten ganz herzlich für den wunderbaren Abend danken. Der Ausblick oben auf Muottas Muragl, ich bin überzeugt, es ging auch allen anderen so wie mir, es war einfach hammermässig schön. Es ging mir runter wie Schoggi-creme. Wirklich, ich habe das unglaublich genossen. Wir haben wirklich ein Privileg. Wir haben das riesengrosse Glück, in einem Kanton, in einem Fleck der Erde leben zu dürfen, der an Schönheit kaum noch zu überbieten ist. Nun gut. *Applaus.* Nun gut, ich verspreche Ihnen, nachdem ich gestern etwas über die Stränge gehauen habe, werde ich mich heute sehr, sehr kurz halten.

Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, hohe Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Regierungsrat Cavigelli, vielen Dank Ihnen und allen Ihren beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der hier vorgestellte Vergleich ist vielleicht nicht ganz das, was man sich wünscht, wir sind jedoch völlig überzeugt, dass in der Situation, in welcher der Kanton war oder eben ist, respektive, was dem Kanton mit dem angesprochenen WEKO-Entscheid bevorsteht, das Beste gemacht wurde. Mit diesem Vergleich können wir das stark angeschlagene Bild von aussen auf unseren Kanton doch wieder etwas aufbessern und auch der angeschlagenen Bauwirtschaft helfen. Unser Ziel war es, grüne Wiese quasi zu schaffen. Wir wollten einen Ausweg aus der unschönen Situation für den Kanton, für die Gemeinden und den Unternehmer aufzeigen. Der Weg ist nun klar. Man hat bereits begonnen, diesen zu beschreiten und sollte nun

auch versuchen, diesen möglichst konsequent weiterzuverfolgen. Somit kann aus unserer Sicht gesagt werden: Ziel erreicht.

Vielen Dank dafür allen Beteiligten. Wir von der SVP-Fraktion sind für Überweisung unseres Antrags im Sinne der gemachten Ausführungen der Regierung. Ich bitte Sie, dies auch zu unterstützen.

Hohl: Für mich als Gewerber sind diese Neuigkeiten, die Sie heute Morgen überbracht haben, «good news». Es ist essentiell für unseren Kanton, dass wir trotz der Verfehlungen der Vergangenheit der Unternehmen und damit zahlreichen Angestellten, verteilt über den gesamten Kanton, mittels einer pragmatischen Lösung eine Perspektive bieten können, ohne das Geschehene zu verharmlosen, jedoch auch ohne Prozesslawine mit erheblichem Prozessrisiko. Ich hoffe, dass der aufgezeigte Lösungsweg in den zahlreichen Geschäftsbeziehungen zwischen Kanton, Gemeinden und Baumeister eine Entspannung bringt und die künftige Zusammenarbeit wieder erleichtern wird. Besten Dank für diese wegweisende Lösung und die nun erfolgte Information.

Caviezel (Chur): Die SP hat im Rahmen dieses Baukartell-Skandals immer zwei zentrale Punkte gefordert, einerseits Transparenz und andererseits Rückerstattung der zu hohen bezahlten Preise. In diesem Sinne habe ich mit sehr viel Befriedigung Ihren Ausführungen zugehört, Regierungsrat Cavigelli, das geplante Vorgehen scheint prima vista sinnvoll. Einerseits bekommen wir diese Transparenz, andererseits werden Millionen Franken an den Kanton Graubünden zurückbezahlt. Man sieht dabei nun auch eindrücklich, dass Wettbewerbsabsprachen in die Millionen Franken gehen können. Und drittens, und das scheint uns auch ganz zentral zu sein, es bietet eine Basis für eine saubere Zukunft, für einen sauberen Wettbewerb mit einem Greenfield-Ansatz. In diesem Sinne schlage ich vor, auch im Sinne der Regierung, den entsprechenden Auftrag umzusetzen und wünsche der Regierung weiterhin viel Durchhaltewillen in diesem sehr anspruchsvollen und wichtigen Dossier für unseren Kanton.

Kappeler: Ich erlaube mir, an dieser Stelle zwei Fragen zu stellen, aus dem Grund weil, wir sind als einzige Partei nicht in diesen Kommissionen vertreten, respektive in keiner Kommission.

Die eine Frage, die ich mir stelle: Wo besteht die Rechtsgrundlage, dass die Regierung einen Vergleich eingehen kann? Mein einfaches Verständnis sagt mir, wenn ich ein Gesetz übertrete, dann kann ich ja üblicherweise mit dem Kanton nicht verhandeln. Und so, mein Eindruck ist hier, hier wurde offensichtlich verhandelt.

Die zweite Frage ist: Die Ermittlung des Schadens oder ja, der Schadenssumme, wie man das auch dann nennen mag. Wie wurde und wie wird zukünftig dieses Schadenmass ermittelt? Erfolgt dies durch die Verwaltung, die ja zum Teil involviert war in diesen Prozess, oder beabsichtigt die Regierung da, beispielsweise ausserkantonale Experten beizuziehen, die sicher frei von jeder Verfilzung in den einen oder anderen Verfahren sind.

Müller (Susch): Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie eine Lösung gesucht haben und anscheinend auch eine Lösung gefunden haben. Auch wir im Unterengadin haben uns im letzten Jahr juristisch beraten lassen, und ich kann es Herrn Kappeler gerade sagen, von einer ausserkantonalen Firma. Wir haben alles darangesetzt, um Juristen zu engagieren, die ganz sicher nicht in irgendeinem Unternehmen auf die irgendeine oder andere Art involviert ist.

Wir verfügen nun über einen über 300 Seiten grossen Bericht, der genau zum gleichen Schluss kommt wie die Experten, die vom Kanton Graubünden angestellt wurden. Der Zeitpunkt für diese Kommunikation seitens der Regierung des Kantons Graubünden konnte für uns nicht besser sein. Wir haben für die Präsidentenkonferenz vom nächsten Donnerstag, dem 20. Juni, genau dieses Thema traktandiert, um diesen Bericht durchzuberaten um zu schauen, wie wir unsere Rechte durchsetzen können. Es wurde uns, und wird uns auch in diesem Bericht angeraten, einen Vergleich zu suchen, denn es ist praktisch unmöglich, mit einem irgendwie vernünftigen Aufwand das Schadenausmass zu eruieren.

Ich kann das Vorgehen von der Regierung in allen Punkten unterstützen. Und wir werden uns nun die Freiheit nehmen, ich habe das vorher auch noch mit Herrn Cavigelli besprochen, dass wir uns natürlich jetzt kurzschliessen können, dass wir unser Vorgehen koordinieren können, damit wir mit so wenig Aufwand wie möglich auch noch zu den Schadenersatzleistungen kommen können. Wir werden auch alles daransetzen, dass wir unsere Baufirmen dazu animieren, diese geschädigten Baufirmen dazu animieren, in die Vergleiche einzugehen, um die Arbeitsplätze zu sichern. Es ist keine gute Lösung, das wissen wir alle, aber es ist wahrscheinlich die beste Lösung, die man finden kann. Es ist die beste Lösung, wenn wir die Arbeitsplätze erhalten können, wenn wir wieder versuchen können, Vertrauen aufzubauen, und wie es auch gesagt wurde, wieder auf der grünen Wiese neu anfangen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch, den Auftrag so zu überweisen, und wir werden uns mit der Regierung des Kantons Graubünden in Verbindung setzen, um die weiteren Schritte, wenn möglich, zu koordinieren.

Cavegn: Ich möchte mich vorab auch dem Dank von Grossrat Weber anschliessen an die Gemeinde Pontresina für diesen sehr schönen und auch geselligen Abend. Und diese schwere Kost, die wir jetzt haben, gerade als erstes Traktandum dann zu behandeln, das fällt da doch eher schwer.

Ich habe aber mit Spannung von den Ausführungen der Regierung oder des Regierungsrats Mario Cavigelli Kenntnis genommen und die entsprechenden Mitteilungen auf die Schnelle auch konsultiert. Ich beurteile die Vorgehensweise als sehr positiv, vor allem, weil damit langwierige Prozesse und ein grosser Aufwand mit erheblichem Prozessrisiko für den Kanton vermieden werden können. Ich denke, in Fällen von Preisabsprachen, Submissionskartellen, vor allem sind Prozesse ganz schwierig, und ich weiss nicht, ob es je einer öffentlichen Hand jemals gelungen ist, in einer Preisabsprache entsprechend Schadenspositionen gegenüber

betroffenen Unternehmen überhaupt noch geltend zu machen, weil das Risiko halt doch sehr gross ist.

Ich möchte vor allem aber auf einen Punkt zu sprechen kommen. Ich erachte es als sehr positiv, dass auch die Gemeinden, oder betroffene Gemeinden, von den Vergleichsvereinbarungen mit einbezogen sind, wie wir der Mitteilung oder der Stellungnahme entnehmen können, und damit Gemeinden von Aufwendungen entlastet sind, die sie letztlich, vor allem, wenn es um nicht ganz grosse Gemeinden handelte, diese Gemeinden sie fast nicht stemmen können.

In diesem Sinne: Gut gemacht, Regierung, ich bin ebenfalls für Überweisung des Antrages, wie er uns jetzt vorgelegt wird von Seiten der Regierung.

Claus: Ich möchte mich dem Dank und auch der Gratulation an die Regierung in diesem Fall anschliessen.

Den Weg, den sie beschritten hat, ist einzigartig in dieser Zeit, und es ist aber der einzig richtige Weg. Sie haben von Prozessrisiko gehört, das sicher bestehen würde. Und wir haben auch das Problem, dass wir natürlich einen Submissionsstopp, einen Vergabestopp hätten. Den können wir so auch weitgehend ausschalten, sodass die Garantie dafür da ist, dass unsere Vergaben des Kantons ausgeführt werden können, weiterhin von Bündner Unternehmen. Wir haben damit eine Musterlösung gefunden, die vielleicht wegweisend sein wird für andere Kantone, es sind mehrere solche Prozesse und solche Probleme in der ganzen Schweiz vorhanden. Ich glaube, wir sind wegweisend in dieser Frage vorgegangen.

Ich möchte meinen Dank aber nicht nur an die Regierung richten, sondern auch an die Unternehmen. Die Unternehmen hätten auch weiter juristische Wege suchen können, um sich vielleicht hier für geringere Zahlungen einzusetzen. Das haben sie nicht getan. Sie sind auch bereit. In einem Vergleich braucht es immer zwei, die mitarbeiten müssen. Die Unternehmer haben das auch getan, das ist richtig, und ich glaube auch, das zeugt davon, dass man eben dazu steht, hier Fehler gemacht zu haben und bereit ist, diese Fehler auch einzustehen. Und Sie dürfen nicht vergessen, Sie bezahlen die Busse und die Entschädigung. Das ist auch richtig. Und in diesem Sinne hat der Kanton eine sehr gute Arbeit geleistet, eine Vorreiterrolle übernommen. Und ich bedanke mich dafür, dass wir so im Kanton Graubünden eine sehr gute Lösung erreicht haben und bitte Sie, diesen Auftrag, im Sinne der Regierung natürlich, zu überweisen.

Föhn: In erster Linie danke ich auch der Regierung für die vorbildliche Arbeit im Hintergrund.

Vor gut einem Jahr, als die gesamte Preisabsprache aufflog und über längere Zeit ein grosses Gesprächsthema war, müssen wir uns einerseits bewusst sein, dass das Volk und natürlich die Steuerzahler eine saubere Aufarbeitung forderten. Andererseits wissen wir, dass verschiedene grössere Firmen mit vielen Arbeitsplätzen in unserem Kanton, und vor allem in der Peripherie, betroffen sind. Wir dürfen diese Firmen nicht noch mit langwierigen Prozessen in Schwierigkeiten bringen. Ansonsten gefährden wir ihren Ruf und bringen sie in weitere Schwierigkeiten. Mit Vergleichen kann man meistens ein Problem schneller aus dem Weg räumen. In einem lang-

wierigen Zivilprozess wären die Firmen und wir auch blockiert. Ich hoffe sehr, dass Sie die Gemeinden auch in den Vergleich miteinbezogen haben. Der Regierung danke ich für die vorausschauende Arbeit im Hintergrund. Die departementsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Regierung mit Unterstützung der entsprechenden Chefbeamten war grossartig. Besten Dank für Ihre Arbeit.

Alig: Meine Meinung zu diesem dunklen Kapitel kennen Sie ja alle bereits. Gesetzesbrecher dürfen nicht mit Samthandschuhen angefasst werden. Solches Verhalten, wie geschehen, muss unbedingt in Zukunft unterbunden werden. Die Regierung muss hart vorgehen. Die Gesetzesbrecher müssen spüren, dass sie Unrechtes getan haben, das nicht toleriert wird und toleriert werden kann. Ich vertraue jedoch der Regierung, dass sie auch die Vergleichsverhandlungen mit aller Härte durchgeführt hat und zukünftig die noch offenen Fälle hart verhandeln wird. Da auch noch die GPK von uns eingesetzt in genannter Sache tätig ist, bin ich nun mit dem Vorschlag jedoch zufrieden, dass wir hier auf diesem Weg weitergehen und bin natürlich auch für die Überweisung von diesem Auftrag, wie jetzt Regierungsrat Cavigelli vorgeschlagen hat.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Herr GPK-Präsident, Sie haben das Wort.

Valär; GPK-Präsident: Wie von Regierungsrat Cavigelli ausgeführt, wurde die GPK vor wenigen Tagen über den Sachverhalt informiert und wir erhielten umfassendes Aktenmaterial dazu. Aufgrund der heutigen Kenntnislage, wir konnten die Akten noch nicht in der Gesamtkommission im Detail konsultieren, es haben einzelne dies von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und auch getan. Aufgrund des jetzigen Kenntnisstandes begrüsst die GPK explizit den Weg, den die Regierung ergriffen hat, die Möglichkeit, die die WEKO erstmalig eröffnet hat, um Vergleichsverhandlungen zu tätigen. Die Regierung hat das getan, die GPK begrüsst dieses Vorgehen und anerkennt, dass die Regierung korrekt und richtig gehandelt hat zum jetzigen Kenntnisstand. Es geht um Deeskalation im Kanton Graubünden, es geht um Schadensabwehr und wir anerkennen diesen Weg und unterstützen die Regierung mit heutigem Kenntnisstand auf ihrem Weg.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich stelle mal fest, dass sich ein Wort ziemlich durchgesetzt hat in den Voten, «grüne Wiese», «Greenfield» oder «Level Greenfield». Es ist tatsächlich die Absicht der Regierung, mit diesem Vergleich auch in die Zukunft schauen zu können. Wir wollen Vergangenes aufgearbeitet haben, auf der Basis dieses Ausgleichs, den wir im Vergleich gefunden haben, dann aber unbelastet in die Zukunft schauen können mit diesen Firmen, die sich am Vergleich beteiligt haben.

Damit habe ich auch eine Schwierigkeit angesprochen, die natürlich bleibt. Wir haben noch Aufgaben auch im Verhältnis zu den Baumeistern im Unterengadiner Be-

reich, wo wir diese Möglichkeiten noch nicht definitiv haben abklären können, wo wir aber trotz allem, das muss ich hier unterstreichen, dass man vielleicht meinen könnte, die Ausgangslage sei vergleichbar oder gleich, eine unterschiedliche Ausgangslage haben. Weshalb ist sie unterschiedlich? Das möchte ich doch hier schon erwähnt haben. Im Belagsbauerfall, wo wir jetzt heute diese Lösung Ihnen präsentieren konnten, mit neun Unternehmen, haben wir die Möglichkeit gehabt, auf der Basis von Sachverhaltsmitüberprüfungen durch das WEKO-Sekretariat und natürlich auch durch Datenlieferungen der Unternehmungen, die wir extern überprüfen lassen können, diese Vergleichslösung finden zu können, bevor die WEKO ihre WEKO-Busse ausgesprochen hat. Es kann sein, dass die WEKO bei der Bussenfestsetzung diese tätige Reue, diese Bereitschaft zum Schadensausgleich im Verhältnis zum Kanton, eben bussreduzierend oder schadensmindernd, wie ich auch erklärt habe im Eintretensvotum, mitberücksichtigt. Das ist natürlich schon auch eine Motivation für die Unternehmen, sich zu vergleichen. Diese Möglichkeit fehlt zum Beispiel den Baumeistern im Unterengadin, weil die Entscheidung der WEKO schon gefällt ist und schlussendlich diese Bussen wahrscheinlich nicht mehr angepasst werden können. Auch möchte ich darauf hinweisen, einfach, damit die Erwartungen richtig eingemittet sind, wir haben im Bereich des Unterengadins, ich durfte das auf Anstoss für eine Diskussion von Duosch Fadri Felix aufnehmen, wir mussten damals, als die Bauunternehmerfälle WEKO Unterengadin diskutiert wurden, zuerst einmal einen Überblick gewinnen. Gewissermassen faktisch eine Vergabesperre walten lassen, daraus haben natürlich alle in irgendeiner Weise Nachteile erlitten. Diejenigen, die im Verfahren miteinbezogen gewesen sind, natürlich, aber leider dann auch Unternehmen, die da nicht involviert gewesen sind. Auch dies wird man in irgendeiner Form dann mitberücksichtigen müssen. Die Ausgangslage ist also nicht überall gleich. Wenn man jetzt hört, die Leistung ist, man leistet Schadenersatz, hat die Möglichkeit, vielleicht angerechnet zu bekommen diesen guten Willen bei der Busse, wenn man sich vergewissert, weiss als Unternehmen, das heute sich beteiligt, dass man ab Unterzeichnung dieses Vergleichs keine Vergabesperren mehr befürchten muss, andere das dann eben vielleicht schon gehabt haben. Dann das Compliance-Programm, was eine Selbstverständlichkeit ist, eine Leistung ist, die man immer erbringen muss.

Ich stelle aber einmal fest, dass der Weg, den die Regierung hier gegangen ist, weiterzuverfolgen ist. Oliver Hohl hat darauf hingewiesen, dass man das ausdehnen soll, dieses Verfahren, auf die übrigen Unternehmen, so wie wir das auch möchten, dass es Unterstützung findet. Wir möchten, um das Votum von Conradin Cavigel aufzunehmen, natürlich dazu beitragen, möglichst viel Transparenz zu bekommen. Transparenz ist allerdings ein sehr hohes Ziel, dann, wenn man sie auch herstellen will. Wir sprechen ja jetzt im «Beläglerrfall», der jüngste Fall ist aus dem Mai 2010, also ist gewissermassen fast zehnjährig, und die ältesten Fälle sind deutlich über zehnjährig. Wir haben Aktenaufbewahrungsfristen, die zum Teil natürlich deutlich überschritten sind, beim Kanton, bei den Unternehmen. Es gibt erhebliche Her-

ausforderungen, hier dann letztlich Transparenz herzustellen. Wir wollen das Möglichste tun. Rückerstattung des verursachten Schadens ist selbstverständlich auch unser Ziel.

Ich stelle fest, ich habe das heute Morgen erfahren, als Emil Müller und Enrico Kienz darauf hingewiesen haben, dass eine Begutachtung durch eine externe Fachstelle zugunsten der Region Engiadina Bassa Val Müstair zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen ist. Das, würde ich mal sagen, ist für uns beruhigend, bestätigend. Was ich aber sicherlich in Aussicht stellen kann, ist, dass wir die Chance einer Koordination mit den betroffenen Gemeinden, die hier besonders betroffen sind, selbstverständlich ganz besonders auch suchen und wünschen. Allerdings ist es so, dass mit Blick auf den Belagsbereich der betroffenen Gebietsrahmen, Perimeter, über das Unterengadin hinausgeht und somit eine Koordination, Absprache, ein Zugehen auch auf die übrigen Gemeinden vorgesehen ist und das führt mich dazu, festzustellen, feststellen zu können, dass einzelne Votanten auch dies speziell begrüsst haben, Remo Cavegn, Sepp Föhn, dass man die Gemeinden miteinbezieht. Für uns war das eine rote Linie. Der Kanton hätte sich nicht in der Lage gesehen, eine Vereinbarung abzuschliessen, die nur für ihn Gültigkeit hätte, nachdem letztlich die Verhandlungsmöglichkeiten bei einzelnen Gemeinden, wenn sie das einzeln tun, wahrscheinlich anders zu beurteilen sind, als wenn das der Kanton tun kann und damit auch noch das Gewicht der Gemeinden auf die Waagschale legen kann. Deshalb haben wir uns hier ermutigt gesehen, den Gemeinden eine Lösung anbieten zu wollen, ohne dass sie die dann auch annehmen müssen.

Lorenz Alig hat darauf hingewiesen, die Unternehmen müssten spüren, dass sie Unrecht getan haben. Ich habe das herausgehört, allerdings auch in den früheren Diskussionen, auch in der Öffentlichkeit zum Teil sehr deutlich gespürt. Das kommt hier natürlich deutlich zum Ausdruck. Wenn man so erhebliche Summen bezahlen muss und bereit ist, dies zu tun, dann hat man wahrscheinlich verschiedene Motivatoren als Unternehmung, sich mit der öffentlichen Hand zu vergleichen. Ich habe das im Rahmen, zusammen mit Christian Rathgeb, wo wir die Verhandlungen geführt haben, auch deutlich gespürt, dass es den Unternehmen darum geht, glaubwürdig «Level Greenfield» herzustellen, und letztlich eben Schadenspositionen auszugleichen, im Wissen auch, dass es schwierig ist, hier genaue Zahlen festzulegen. Es ist den Unternehmen natürlich aber auch wichtig gewesen, der allfälligen Androhung einer Vergabesperre entgegen zu können. Das sind natürlich auch sehr harte Massnahmen und bisher hat meines Wissens in der Schweiz noch nie die öffentliche Hand Vergabesperren ausgesprochen gegen Unternehmen, die wettbewerbswidrig waren, ausser hier im Kanton im Verhältnis zu einer Unternehmung im Unterengadin. Und damit ist natürlich schon zum Ausdruck gekommen, dass der Kanton hier nicht einfach nur wegschauen will, sondern dass er auch bereit ist, zu handeln, nicht nur zu sprechen, und das hat sicherlich auch gewirkt.

Was ich allerdings sehr deutlich auch gespürt habe, ist, dass es den Unternehmen ein wirklich echtes Anliegen gewesen ist, das ist vielleicht das Votum auch ein biss-

chen von Bruno Claus, ein wirklich ernsthaft erkennbares Anliegen gewesen ist, auch den Ruf der Branche, des Unternehmens wiederherzustellen. Das man hier einen wichtigen Grund gesehen hat, letztlich sich vergleichsweise mit dem Kanton zu einigen. Ich denke, dass dies auch gelingen kann.

Eine Frage ist offen von Jürg Kappeler, ob wir überhaupt eine rechtliche Grundlage hätten, solche Lösungen jetzt zu treffen respektive diesen Weg weiter zu verfolgen mit Unternehmungen, die wir in diesem Punkt noch nicht angegangen sind oder wo wir noch nicht fertig verhandelt haben. Es ist so, dass wir in dieser sehr komplexen Sachverhaltslage ganz verschiedene Themen beurteilen müssen. Ich habe das im Verlaufe der letzten vielen Monate, Jahre muss man eigentlich sagen, immer wieder erwähnt, schon seit 2014 eigentlich, wo wir die ersten Massnahmen auch intern getroffen haben, um uns sicher zu fühlen, dass wir von Seiten der Verwaltung dieser Situation auch korrekt Rechnung tragen. Eine Massnahme war ja letztlich dann die, dass wir die Prozesse angeschaut haben, optimiert haben, dass wir aber auch zum Beispiel eine Einredeverzichtserklärung eingeholt haben gegen die Verjährung. Meines Wissens, so höre ich, und das dürfte schon zutreffen, hat da in der Schweiz auch bisher das noch niemand gemacht. Keine öffentliche Hand hat je Einredeverzichtserklärungen für Verjährungen eingeholt, ausser wir hier im Kanton Graubünden zusammen auch mit wenigen Gemeinden. Und das hat, sorry wenn ich diese Klammer aufmache, natürlich auch den Druck ein bisschen zusätzlich noch aufgebaut und auch gezeigt, dass wir hier Unrecht nicht einfach schleifen lassen, Herr Alig. Damit haben wir letztlich versucht, alle möglichen Handlungsfelder, die uns gegeben sind, um irgendwie agieren zu können, vielleicht auch sanktionieren zu können, offenzuhalten. Und da sind letztlich dann die beschaffungsrechtlichen Möglichkeiten. Wir können Vergabesperren verfügen, wir können Ermahnungen verfügen, wir können gestützt auf das Vergaberecht auch Konventionalstrafen aussprechen unter sehr restriktiven Bedingungen, und wichtig ist dabei das Wort «können». Wir müssen nicht. Wir haben einen grossen Ermessensspielraum von null bis 100 im Bereich von dem, was im Gesetz umschrieben ist. Wenn wir natürlich einen so grossen Ermessensspielraum haben, dann können wir uns auch in der Mitte in irgendeiner Form finden. Wir haben zum zweiten auch zivilrechtliche Komponenten. Konkret: Jedes Mal, wenn der Kanton eine Aufgabe vergibt, schliesst der Kanton auch einen Werkvertrag, ein privatrechtliches Rechtsgeschäft ab mit den Unternehmungen. Und dort treten wir in eine privatrechtliche Situation, die dann letztlich uns die gleichen Möglichkeiten gibt wie ein Rechtsgeschäft zwischen zwei Privaten. Und dass sich Private allfällig bei einer streitigen Auseinandersetzung vergleichsweise treffen, wissen wir ja auch alle, und das funktioniert genau gleich auch für den Kanton. Also wir haben die Möglichkeit, dies zu tun auf der Basis des Vertragsrechts. Und letztlich sind uns dort dann allerdings ein bisschen Schranken gegeben. Wir können, anders als ein Privater, nicht einfach alles verschenken. Wenn wir etwas verschenken würden, eine Einnahme nicht machen würden, die wir machen müssten, würden wir technisch finanz-

rechtlich eine Ausgabe tätigen, und dann würden wir dem Finanzrecht des Kantons unterstehen. Wir haben also die Verpflichtung, auch dafür besorgt zu sein, dass diese Beträge, die wir einfordern via Vergleich, dass diese irgendwie «even» sind, dass die letztlich irgendwie rechtfertigbar sind vor der Unrechtslage, die wir bereinigen wollen mit dem Vergleich. Aber natürlich haben wir diese gesetzliche Grundlage.

Abschliessend bedanke ich mich, dass der Vorstoss so überwiesen werden kann, wie wir das heute Morgen jetzt hier im Rat unterbreitet haben, und ich möchte mich in aller Form auch bedanken bei denen, die das Ganze letztlich auch mitemöglichst haben und dabei möchte ich unterstreichen, dass wir die Möglichkeit auch eingeräumt bekommen haben, indirekt, durch das Agieren der Wettbewerbskommission, ich hatte darauf hingewiesen, in einem ersten Schritt ist sie an die Unternehmen gelangt, dass die Unternehmen sich letztlich mit uns in Verbindung setzen wollen und wir haben in einem zweiten Schritt diesen Ball natürlich dann aufgenommen und ausverhandelt. Und Verhandlungen brauchen am Schluss dann eben nicht nur eine Parteienseite, sondern mehrere Parteienseiten. Die Unternehmen möchte ich explizit in den Dank miteinschliessen. Es war nicht immer leicht, für alle Seiten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, Grossrat Kappeler?

Kappeler: Herr Cavigelli, ich danke Ihnen für die Ausführungen. Rein in der Submissionsgesetzgebung, das haben Sie erwähnt, gibt es die Möglichkeit von Sanktionen, von Sperren usw. Aber es steht dort eben nicht explizit, dass man auch einen Vergleich suchen kann. In der Submissionsgesetzgebung ist das nicht festgehalten. Aber, und da gebe ich Ihnen Recht, im Rahmen der Werkverträge ist das natürlich dann möglich. Ich bitte Sie jedoch, noch die zweite Frage zu beantworten von mir, die war dahingehend, wer ermittelt das Schadensmass? Ist das die Verwaltung intern oder sind das Externe, beispielsweise ausserkantonale Experten?

Regierungsrat Cavigelli: Ich habe tatsächlich die erste Frage vielleicht nicht genügend gründlich beantwortet, aber ich weiss auch nicht, inwiefern das so von allgemeinem Interesse ist. Aber ich mache das trotzdem natürlich sehr, sehr gerne. Wir haben mit Blick auf die Vergabe oder die subventionsrechtlichen Massnahmen einen breiten Spielraum von null bis 100, habe ich erwähnt. Ich habe aber nicht erwähnt, wie wir dieses Ermessen ausüben. Dieses Ermessen üben wir gesteuert ganz stark davon aus, ob die öffentliche Hand letztlich ein Vertrauen haben kann in den Vertragspartner, dass wir Vertragsgeschäfte eingehen wollen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben des Kantons. Und wenn jemand natürlich sagt, dass er bereit ist, irgendwie frühere schiefe Lagen zu bereinigen, zu korrigieren, wenn man einmal einen Fehler gemacht hat, und bereit ist, diesen einzusehen und zu berichtigen, dann ist aus unserer Sicht dann wieder eine neue Ausgangslage da, dass wir Vertrauen haben können, dass wir Vertrauen auch haben können in das künftige Wohlverhalten wettbewerbsrechtliche

Rechtsstaatlichkeit. Das ist dann für uns erfüllt. Und wenn dieses Vertrauen so gegeben ist, dann können wir auch darauf verzichten, für die Zeit, die kommt, sanktionsrechtlich auf der Basis Submissionsrechtsmassnahmen zu ergreifen. Das ist letztlich die Position.

Und zum Zweiten geht es natürlich auch darum, dass damit die verschiedenen Unternehmer, die sich im Submissionsbereich beteiligen wollen, gleichbehandelt, korrekt behandelt werden, und da gibt es doch auch bei den Baumeistern und auch bei den Belagsfirmen einige Firmen, die sind nicht im WEKO-Verfahren untersucht, und es wäre natürlich nicht korrekt, wenn man so täte, wie wenn nichts geschehen wäre, nicht? Und da muss man prüfen, wie man diesen Ausgleich, diese Gleichbehandlung dann wieder einmal irgendwie erreichen kann? Und nach unserer Vorstellung, wenn jemand bereit ist, Schadenersatz zu leisten, wenn er bereit ist, künftiges Wohlverhalten wettbewerbslich zu erklären, dann ist eben «Level Greenfield» wieder erreicht unter den Branchenteilnehmern und somit aus unserer Sicht auch die Möglichkeit gegeben, diesen Unternehmen in hohem Masse zu vertrauen, dass sie wieder in der Lage sind, Aufträge zu bekommen. Das ist ja letztlich das Ziel des Vergabewesens. Die zweite Frage war?

Kappeler: Frau Standespräsidentin, darf ich die zweite Frage wiederholen? Gut. Die zweite Frage geht dahin: Wer ermittelt das Schadensausmass? Wird das intern oder sind das Externe, ausserkantonale Experten?

Regierungsrat Cavigelli: Wir haben intern selbstverständlich unsere Überlegungen gemacht, in welche Richtung das das ungefähr gehen könnte. Mehr möchte ich dazu allerdings nicht sagen, weil wir natürlich auch noch in Vergleichsverhandlungen mit übrigen Unternehmen sind. Im konkreten Fall haben wir aber angedeutet, auch in diesem Schreiben, wie sich die Vergleichszahlung ermittelt. Das ist auf der Seite zwei, wo es heisst: «Zum Gegenstand der einzelnen Vergleiche: Die neun Unternehmen verpflichten sich je einzeln unter anderem zur Bezahlung der Vergleichszahlung», und jetzt, «die gestützt auf von der WEKO verifizierte Daten und ein Testat der Revisionsstelle der Unternehmen zum relevanten Umsatz ermittelt wird.» Damit erkennen Sie, dass zwei externe Fachstellen bei der Ermittlung der Datengrundlage mitgewirkt haben, nämlich die WEKO wie auch die Revisionsstelle.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Dem ist nicht so, somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag im Sinne der heutigen Ausführungen der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben den Auftrag mit 106 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit der Anfrage Della Cà, betreffend eine neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano. Herr Della Cà, Sie haben das Wort.

Anfrage Della Cà betreffend eine neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano (Wortlaut Dezemberprotokoll 2018, S. 489)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der grossen Bedeutung von modernen und sicheren Verkehrswegen für den Gebirgskanton mit seiner dezentralen Besiedlung und seinen teilweise abgelegenen Ortschaften bewusst. Daher hat der Kanton in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere viel in die Erhaltung und die Sicherheit des weit verzweigten Kantonsstrassennetzes investiert. Im Konflikt zwischen verschiedenen Zielen priorisiert die Regierung bei der Zuweisung der Strassenbaumittel dabei die Erhaltung des bestehenden Strassennetzes vor dem Ausbau desselben (Priorisierung der Mittel). Als übergeordneter Grundsatz gilt, dass sowohl die Strassenerhaltung als auch die Ausbauten nach Dringlichkeit, Wichtigkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis und volkswirtschaftlichem Nutzen erfolgen sollen (Priorisierung der Bauvorhaben). Ebenfalls bewusst ist sich die Regierung der teilweise vorhandenen Steinschlaggefahr auf der Verbindungsstrasse nach Viano, welche der Kanton 1920 übernommen und seither aufwändig unterhalten hat. Um mögliches Verbesserungspotenzial zu eruieren, wurde durch das kantonale Tiefbauamt im Jahr 2016 ein Variantenstudium für einen Neu- bzw. Ausbau der Vianostrasse in Auftrag gegeben (Variantenstudium 2016). Das Variantenstudium 2016 kam insbesondere unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sowie des Ausführungshorizonts zum Schluss, dass an der bestehenden Linienführung der Vianostrasse festzuhalten sei. Entsprechend wurde zur Erhöhung der Sicherheit entschieden, die durch das Amt für Wald und Naturgefahren erarbeiteten weiteren Schutzmassnahmen gegen Steinschlag auszuführen. Diese konnten Ende 2018 in Betrieb genommen werden.

Zu Frage 1: Ergänzend zum Variantenstudium 2016 wurde durch das Tiefbauamt – unter Berücksichtigung der Ende 2018 erstellten Schutzbauten – eine Machbarkeitsstudie für allfällige weitere Schutzmassnahmen in Auftrag gegeben. Diese Varianten beinhalten insbesondere Steinschlaggalerien, zusätzliche Steinschlagnetze sowie verankerte Felsunterfangungen. Die Machbarkeitsstudie liegt in der Endfassung seit Mitte Dezember 2018 zur weiteren Beurteilung durch das Tiefbauamt und das Amt für Wald und Naturgefahren vor. Im Frühjahr 2019 wird diese Machbarkeitsstudie – zusammen mit der Absicht des Kantons für das weitere Vorgehen – der Gemeinde Brusio präsentiert.

Zu Frage 2: Das Risiko, auf einer Strasse infolge Naturgefahren zu Schaden zu kommen, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Neben der Häufigkeit, der Ausdehnung sowie der Intensität eines möglichen Gefahrenpro-

zesses sind unter anderem die aktuellen bzw. erwarteten Verkehrsfrequenzen entscheidend. Wesentlich ist zudem, welche Schutzbauten bereits realisiert wurden und wie sie sich auswirken.

Um die Gefahrensituation auf der Vianostrasse zu beurteilen, wurden die Ereignisse durch den Kanton retrospektiv und aktuell erfasst. Die Risikoanalysen für die Vianostrasse zeigten dabei kritische Werte, welche die bereits getätigten Massnahmen zur Risikoreduktion rechtfertigen. Insbesondere an neuralgischen Stellen konnte so der Schutz vor Steinschlag auf der Vianostrasse beträchtlich erhöht werden.

Mit den Vorgaben von Bund und Kanton zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Investitionen für Schutzmassnahmen hat sich aber auch gezeigt, dass dem Schutz der Vianostrasse Grenzen gesetzt sind. Das liegt an den verbreitet vorkommenden Gefahrenbereichen mit hohen Sturzenenergien sowie am verhältnismässig geringen Verkehrsaufkommen. Im Sinne des integralen Risikomanagements bei Naturgefahren konnte der Kanton aber bereits einen weitgehenden Schutz gewährleisten. Die Machbarkeit von zusätzlichen Verbesserungen ist in Prüfung (vgl. Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 3: Die Regierung ist sich der Wirkung einer sicher ausgebauten Strassenverbindung auf die Entwicklung der Fraktion Viano bewusst. Entsprechend hat der Kanton alleine in den letzten fünf Jahren rund 2 Mio. Franken in die Sicherheit und rund 850 000 Franken in den Erhalt und Unterhalt der Strasse investiert, und wird er künftig noch weiter in die Vianostrasse investieren (vgl. Antwort zu Frage 1).

Della Cà: Ringrazio per la risposta del Governo del 7 marzo 2019 in merito alla mia interpellanza concernente un nuovo collegamento stradale tra Brusio e Viano, risposta sulla quale non mi esprimo perché nel frattempo la minestra è diventata fredda. Finalmente, in data 12 aprile 2019 il signor Knuchel, accompagnato dai suoi collaboratori, ha presentato in sede del Comune di Brusio gli studi fatti negli ultimi anni da parte del Cantone con lo scopo di diminuire il più presto possibile il livello di pericolosità della strada di Viano, così da avvicinarsi agli standard dettati dalla Confederazione. A seguito di questa presentazione, il Cantone riceverà a breve da parte dell'Amministrazione del Comune di Brusio una presa di posizione scritta in merito alla variante proposta dal signor Knuchel. Per essere chiari: se il Cantone con questa sua proposta vede il bicchiere pieno, il sottoscritto vede il bicchiere quasi vuoto. La ragione di questa mia affermazione sta nel fatto che il Cantone, pur riconoscendo la gravità del pericolo costante che incombe sulla strada di Viano, intende continuare con dei lavori di migliorie atte ad aumentare la sicurezza della strada non prima del 2022. E questo malgrado si tratti nient'altro che di proseguire con le stesse misure intraprese e portate a termine nel 2018. Aspettando ora tre ulteriori anni prima di implementare una soluzione conosciuta e collaudata, si fa nient'altro che sfidare il pericolo che dura ormai da più di un secolo. Le misure sopracitate vanno iniziate subito, senza perdere ulteriore tempo. Ringrazio già fin d'ora chi di dovere per l'attenzione che vorrà dedicare alla popolazione di Viano.

Fazit: Nachdem von der Regierung beschlossen worden ist, dass mit weiteren Sicherungsnetzen erst ab 2022 weitergefahren wird, werde ich gezwungen, so schnell wie möglich einen Auftrag einzureichen. Warum? Weil wir können es uns nicht leisten, weitere drei Jahre inaktiv zu bleiben. Wenn wir bis heute Kartoffeln gesetzt haben, fahren wir nicht mit Bananen weiter. Also es geht um den gleichen Job. Habe gesprochen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Della Cà behandelt und fahren weiter mit dem Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren. Grossrat Bigliel, Sie hätten das Wort. *Heiterkeit.* Wir suchen ihn kurz, ansonsten gebe ich das Wort dem Zweitunterzeichner, Grossrat Hohl. *Heiterkeit.*

Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 675)

Antwort der Regierung

Gemäss Auftrag soll geprüft werden, wie das Baubewilligungsverfahren so weit als möglich digitalisiert werden kann. Dadurch soll der Aufwand sowohl für Gesuchstellende als auch für die Verwaltung gesenkt werden. Es wird im Auftrag Bezug genommen auf Lösungen, die derzeit in den Kantonen Bern und Zürich erprobt werden.

Jährlich werden in Graubünden bei den zuständigen kommunalen Baubehörden zwischen 12 000 und 17 000 Baugesuche für Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen (BIB) eingereicht. Einige dieser BIB-Gesuche benötigen kantonale Zusatzbewilligungen, welche direkt von den zuständigen Stellen erteilt werden. Daneben werden bei den zuständigen kommunalen Baubehörden im langjährigen Durchschnitt rund 1200 Gesuche für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen (BAB) eingereicht. Diese Baugesuche bedürfen nebst der kommunalen Baubewilligung einer BAB-Bewilligung seitens des Kantons sowie in der Regel auch Zusatzbewilligungen seitens anderer kantonomer Stellen, welche mit den BAB-Bewilligungen koordiniert eröffnet werden.

Die Regierung hat sich bereits in den Fragestunden der Dezembersession 2017 und der Februarsession 2019 zur Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBBV) geäussert und dabei betont, dass das eBBV Bestandteil der E-Government-Strategie der Regierung bilde und entsprechend befürwortet werde. Eine dahingehende Möglichkeit fliesst auch aus Art. 92 Abs. 3bis des soeben teilrevidierten kantonalen Raumplanungsgesetzes.

Allerdings ergibt sich aus den vorstehenden dargelegten Zusammenhängen und Zahlen, dass der Erfolg des eBBV-Projekts in entscheidendem Mass von dessen Akzeptanz bei den Gemeinden abhängen dürfte. Dies setzt einerseits eine gewisse Kompromissbereitschaft der Gemeinden etwa beim Baugesuchsformular voraus. Andererseits sind gut funktionierende Schnittstellen

erforderlich, die einen reibungslosen Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Systemen von Kanton und Gemeinden ermöglichen.

Eine kantonsinterne Arbeitsgruppe hat verschiedene Lösungen in anderen Kantonen gesichtet, unter anderem auch die Lösungen der Kantone Zürich und Bern. Zürich setzt auf eine zentrale Datendrehscheibe, welche die angeschlossenen Systeme über eine normierte Schnittstelle (eCH-0211) mit Meldungen und Informationen bedient. Bern hat mit der CAMAC-Lösung eine komplette eBBV-Plattform, welche den Baugesuchsprozess von der Eingabe über die Vernehmlassungsverfahren bis zum Bauentscheid abbildet. Auch Bern wird gezwungen sein, den Gemeinden zukünftig eine normierte Schnittstelle zu anderen Bauverwaltungsapplikationen als CAMAC zur Verfügung zu stellen. Beide Lösungen sind damit offen für die von den Gemeinden verwendeten Bauverwaltungsprogrammen. Damit entsprechen diese Lösungen im Grundsatz dem Ansatz, der auch in Graubünden verfolgt werden soll.

Die Anwendungen der Kantone Zürich und Bern gehen etwa Mitte 2019 online. Praktische Erfahrungen dazu gibt es noch nicht. Ein zentrales Erfolgselement wird sein, wie gut über die normierten Schnittstellen kommuniziert werden kann. Die Regierung will aus Gründen der Effizienz und der Kostenersparnis wenn möglich bestehende Lösungen adaptieren. Mit der Entwicklung und Ausschreibung eines Systems für Graubünden soll deshalb etwas zugewartet werden, bis Erfahrungswerte aus Zürich und Bern vorliegen. Hingegen können bereits jetzt die nötigen Vorarbeiten in Angriff genommen werden. Wie in der Fragestunde der Februarsession 2019 erwähnt, verfügen Zürich und Bern über einheitliche Baugesuchsformulare für den ganzen Kanton. Ein einheitliches Formular würde auch in Graubünden die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens vereinfachen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Erfahrungen in den Kantonen Zürich und Bern wird dann die kantonsinterne Arbeitsgruppe einen konkreten Projektauftrag zuhanden der Regierung ausarbeiten.

eBBV wird ein mehrjähriges Projekt mit einer Investitionssumme von über einer Million Franken sein. Ein solches Informatik-Projekt wird via Investitionskredit ins Budget aufgenommen, so dass letztlich der Grosse Rat mit dem Budgetbeschluss über die Einführung des eBBV in Graubünden befinden wird.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hohl: Die Regierung hat sehr gut geantwortet, ich denke es ist völlig unbestritten, dass dieser Auftrag überwiesen wird.

Loepfe: Ich habe den Vorstoss von Ratskollege Bigliel mitunterschrieben und freue mich deshalb auch über den Zuspruch der Regierung. Ich bekenne mich dazu, ein Digitalisierungstreiber zu sein. Wenn ich nun möglicherweise wider Erwartung eine warnende Stimme erhebe, so möchte ich nicht als Bedenkenträger wahrgenommen werden. Vielmehr ist es mir wichtig, dass ein Digitalisierungsprojekt seinen erhofften Nutzen entfaltet und alle

Verfahrensbeteiligten von der Digitalisierung profitieren. Wird nämlich eine digitalisierte Lösung einfach neben die heutige analoge Lösung gestellt, so wird damit nicht Arbeit eingespart, sondern zusätzliche Arbeit generiert. Bei den Baubewilligungsverfahren haben die Bauämter in den Gemeinden eine wichtige Rolle. Sie stellen die Schnittstelle zwischen den Bauherren, Architekten, den Fachstellen, den kantonalen Ämtern, den Einsprechenden und der Baubehörde dar. Sie können heute nicht davon ausgehen, dass alle diese Anspruchsgruppen selbst digital affin sind. Damit besteht die Gefahr, dass die Bauämter der Gemeinden zu Papierbearbeitungszentren, nämlich Scan- und Plottzentren werden. Sie müssen nämlich davon ausgehen, dass viele private Baugesuchsteller viele Bagatellgesuche in Papier abgeben. Also wird das Bauamt zum Einscan-Dienst. Sie müssen auch davon ausgehen, dass sie eine Auflage des Baugesuchs nicht ausschliesslich in elektronischer Form machen können. Also wird das Bauamt zur Plotter- und Druckfabrik für elektronisch eingereichte Baugesuche. Sie müssen auch davon ausgehen, dass oft elektronische Dokumente für ein Baugesuch in erster Linie in PDF eingereicht werden. Die Kontrolle von Massen und Baulinien ab PDF-Plänen ist aufwändig. Vorteile entstehen erst, wenn CAD-Pläne in einem verwertbaren Format eingereicht werden. Allerdings können Sie nicht davon ausgehen, dass solche CAD-Pläne bei jedem Baugesuch für jedes Bauobjekt zur Verfügung stehen.

Soweit die Lösungen in Zürich und Bern für mich nachvollziehbar waren, sind die von mir erwähnten Herausforderungen nicht wirklich befriedigend adressiert. Mein Wunsch an die Regierung ist, dass sie für diese Punkte Lösungen findet und nicht einfach digitale Lösungen mit Zusatzaufwand für die Gemeinden serviert werden. Digitalisierung muss Nutzen bringen in Form von Verfahrensbeschleunigung, von Einsparung, manueller Arbeit und Kosten. Für alle, auch für die Bauherren. Nehmen Sie dies als Vorgabe. Ich unterstütze die Überweisung des Auftrags.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Nun ist auch der Erstunterzeichner im Saal. Grossrat Bigliel, wünschen Sie das Wort?

Bigliel: Jährlich werden im Kanton Graubünden bei den zuständigen kommunalen Baubehörden zwischen 12 000 und 17 000 Baugesuche eingereicht. Besonders bei Unternehmen besteht das Bedürfnis, diese Baugesuche einfacher und elektronisch einzureichen. Aber auch die Gemeinden und der Kanton haben ein gewisses, in diesem Fall sogar grosses Interesse, den Bewilligungsprozess effizient und transparent abzuwickeln. Grundsätzlich soll der Baubewilligungsprozess für die Gesuchsteller und die beauftragten Planer transparenter werden. Zudem ist die Kommunikation zwischen den Gesuchstellern und der Verwaltung beziehungsweise von Gemeinde zum Kanton und umgekehrt zu optimieren. So sollen beispielsweise beim Gesuchsteller elektronisch vorhandene Unterlagen der Verwaltung elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Auch ist die Baugesuchseingabe zu vereinfachen, indem sowohl die Papiermenge bei der Eingabe der Gesuchsunterlagen als auch die

Anzahl der zu unterzeichnenden Unterlagen reduziert werden. An den Rahmenbedingungen ändert sich nichts. Die gemeindeninterne Bewilligungsprozesse bleiben unverändert beziehungsweise in der Kompetenz der Gemeinde. Die Gemeinden sollen ihre bestehende Bausoftware entsprechend weiterhin nutzen können. Durch diese Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens soll der Informationsaustausch zukünftig nicht nur elektronisch, sondern eben auch papierarm erfolgen. Weiter werden damit längerfristig die Kosten auf Seiten der Gesuchsteller wie auch der Verwaltung gesenkt und eine effizientere Eingabe von neuen Vorhaben gefördert. Dies soll nicht zuletzt die Bautätigkeit vereinfachen und Bau- wie auch Verwaltungskosten senken.

Und hierzu ein Vergleich: Im Kanton Bern, wo der Bernische Grosse Rat eine ähnlich lautende Motion einstimmig überwiesen hat, rechnet die Regierung in einer Medienmitteilung, dass durch die Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren pro Jahr 3,5 Millionen Franken eingespart werden können.

Ich möchte der Bündner Regierung in diesem Zusammenhang danken, dass Sie meinen Vorstoss zur Einführung eines elektronischen Baubewilligungsverfahrens zur Überweisung empfiehlt und würde mich freuen, wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Empfehlung folgen könnten und mit dem elektronischen Baubewilligungsverfahren eine konkrete Digitalisierungsmassnahme unterstützen könnten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich das Wort Grossrat Crameri übergebe, noch eine Information: Vermisst wird wiederum ein Auftrag von Grossrat Gasser betreffend Winterstrom. Zuletzt wurde er in der CVP gesichtet. *Heiterkeit.* Darf ich Sie bitten, nachzuschauen und auch alle Vorstösse, die noch im Rat zirkulieren, rasch möglichst zu unterzeichnen oder weiterzureichen, damit diese rechtzeitig auch eingereicht werden können. Besten Dank. Das Wort hat Grossrat Crameri.

Crameri: Grossrat Bigliel verlangt die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens.

Das ist gut so, das ist richtig und ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Grundlagen dafür sind aber bereits geschaffen. In der Aprilsession 2015 hat der Grosse Rat mit grosser Mehrheit einen Auftrag von mir überwiesen, welcher genau dies forderte. Nämlich die Schaffung der Grundlagen für die Einführung eines elektronischen Baubewilligungsverfahrens. In der Oktobersession 2018, letztes Jahr, haben wir das kantonale Raumplanungsgesetz teilrevidiert. Seit 1. April 2019 ist das teilrevidierte KRG in Kraft. In Art. 92 Abs. 3bis haben wir die Rechtsgrundlage für die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens geschaffen. Die Regierung schrieb in der damaligen Botschaft: «Das Projekt ist aufgegleist», auf Seite 416. Sie sehen, dass dieser Vorstoss eigentlich unnötig ist. Er beschäftigt abermals die Verwaltung mit einer Thematik, die bereits aufgegriffen, behandelt und bearbeitet wurde. Nun gut, man kann auch Fragestellungen immer wieder wiederkauen, aber in dieser Sache bringt er uns nicht vorwärts. Sie können diesen Vorstoss also ohne weiteres überweisen. Die Grundlagen dafür sind aber bereits ohnehin

geschaffen und in der Sache erweist sich das elektronische Baubewilligungsverfahren als richtig und einem Bedürfnis entsprechend, das dieser Rat bereits erkannt hat. Es darf aber namentlich auf Gemeindeebene nicht zu Mehraufwand führen, ich verweise da auf das Votum von Grossrat Loepfe, in dem namentlich auf Papier eingereichte Gesuche zwingend durch die Gemeinden eingescannt werden müssen. Dies darf der Kanton nicht von uns verlangen, weil sonst eine Verschlimmbesserung erreicht wird. Es muss weiterhin möglich sein, sowohl elektronisch als auch auf Papier ein Baugesuch einzureichen. Die Anforderungen dazu dürfen gerade für einfache Bauten und Verfahren nicht allzu streng sein. Ich bitte da die Behörden, Augenmass zu wahren.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag zu überweisen. Regierungsrat Caduff, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Caduff: Nur ganz kurz: Ich danke vor allem Reto Loepfe für die Hinweise betreffend Gemeinden. Darum schreiben wir auch in unserer Antwort, dass der Erfolg des Projekts in entscheidendem Mass von der Akzeptanz der Gemeinden abhängen dürfte. Und es darf genau das nicht passieren, dass wir eine Papierlösung und eine E-Lösung haben, was letztendlich Mehraufwand verursachen würde.

Vielleicht nur ganz kurz: Wo stehen Zürich und Bern bei diesen ganzen Pilotprojekten? Da hat man noch keine Erfahrung. Der Kanton Zürich wird Ende Juni eine Pilotapplikation starten, aufschalten als Testprojekt, also das geht Ende dieses Monates online. Und im Kanton Bern hat man einen «Mini-Test» mit 100 Baugesuchen durchgeführt, dieser ist nun abgeschlossen. Und ab Juli ist geplant, die ganze E-Applikation auszurollen. Das soll dann bis Ende 2021 erfolgt sein. Es wurde richtig gesagt, noch nicht gelöst ist vor allem im Kanton Bern das Problem der Schnittstellen zu anderen Applikationen, also vor allem zu den Gemeinden, damit der Austausch dann auch reibungslos funktionieren kann. Wir werden sicher die Erfahrungen in Zürich und Bern genau beobachten und dann unsere Lehren ziehen. Und dann wird die kantonsinterne Arbeitsgruppe, welche ja bereits besteht, sich mit der Thematik beschäftigt, auch eine entsprechende Lösung für den Kanton Graubünden erarbeiten und präsentieren.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren überweisen möchte, bitte aufstehen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, bitte ich, sich zu erheben. Enthaltungen? Sie haben den Auftrag Bigliel mit 100 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit dem Auftrag Collenberg betreffend Anpassung der Aus-

führungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Da Grossratsstellvertreter Collenberg nicht im Rat ist, erteile ich das Wort Grossrat Brunold.

Auftrag Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (BR 945.110) (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 667)

Antwort der Regierung

Die Unterzeichnenden erachten die Bewilligung für die Abgabe von gebrannten Wassern an Anlässen gemäss Gastwirtschaftsgesetzgebung als eine unnötige bürokratische und kostspielige Hürde und verlangen deshalb entweder die Aufhebung der Bewilligungspflicht für kleine Anlässe, die von Vereinen organisiert werden, oder die Aufhebung der Gebühren für das Bewilligungsverfahren für Vereine.

Der Kleinhandel mit gebrannten Wassern ist gemäss Art. 41a des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (AlkG; SR 680) sowohl bewilligungs- als auch abgabepflichtig. Die Bewilligungs- und Abgabepflicht wird also seitens des Bundes für den Kanton verbindlich geregelt. Als gebranntes Wasser gilt der Äthylalkohol in jeder Form (Spirituosen); nicht erfasst sind vor allem Bier und Wein. Unter Kleinhandel ist jegliche Abgabe von gebrannten Wassern zu verstehen, mit Ausnahme der nichtgewerbsmässigen Abgabe im privaten geschlossenen Bereich.

Insofern können für jegliche Anlässe, an welchen gebranntes Wasser abgegeben werden, von Bundesrechts wegen keine Ausnahmen von der Bewilligungspflicht gemacht werden. Ohnehin wäre eine spezielle anderweitige Behandlung von Vereinen und kleinen Anlässen in Bezug auf die Bewilligung aus Gründen der Rechtsgleichheit äusserst problematisch. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen über die gebrannten Wasser vor allem auch zur Suchtprävention dienen.

Was das Alternativbegehren (Aufhebung der Verfahrensgebühren für Vereine) angeht, so ist festzuhalten, dass auf gebranntes Wasser eine Abgabe zu erheben ist, deren Höhe sich nach Art und Bedeutung des Geschäftsbetriebes richtet (Art. 41a Abs. 6 AlkG). Es handelt sich bei der Abgabe um eine Steuer (nicht um eine Gebühr), die nach den Kriterien des Bundes erhoben werden muss. Entsprechend wird gemäss Art. 17 des Gastwirtschaftsgesetzes für den Kanton Graubünden (GWG; BR 945.100) für Betriebe die Abgabe anhand der angekauften Mengen und für Anlässe lediglich eine Pauschale bis maximal 200 Franken erhoben. Gemäss Praxis wird für kleinere Anlässe eine geringfügige Pauschalabgabe von 50 Franken erhoben. Gebühren für das Veranlagungs- und Bewilligungsverfahren zur Deckung des Verwaltungsaufwands werden dabei keine in Rechnung gestellt, denn der Aufwand für die kantonalen Aufgaben im Bereich der gebrannten Wasser geht zulasten der Abgabeerträge. Es bleibt also kein Raum für eine Gebührenerhebung. Der verbleibende Reinertrag wird zu 1/3 für ge-

meinnützige Zwecke und zu 2/3 für die Tourismusförderung verwendet (Art. 18 GWG).

Eine vollständige Befreiung von der Abgabe kann somit aufgrund des Bundesrechts nicht erfolgen. Selbst wenn es möglich wäre, könnte eine Befreiung lediglich von Vereinen nicht mit dem Rechtsgleichheitsgebot vereinbart werden, zumal auch andere Veranstalter kleine Anlässe durchführen. Daneben wäre von einem Verzicht auf die Abgabe oder von deren weiteren Senkung vor allem aus suchtpreventiven Gründen abzusehen.

Es sei noch erwähnt, dass das Verfahren betreffend Kleinhandelsbewilligung und Veranlagung der Abgabe sehr schlank gehalten ist. Das leere Kleinhandelsbewilligungsgesuch wird gleichzeitig mit dem Gesuch um eine Gastwirtschaftsbewilligung von der Gemeinde abgegeben. Es ist auszufüllen und beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit einzureichen. In der Folge wird die Bewilligung mit der Veranlagung der Abgabe für den Anlass oder das laufende Jahr erteilt. Bereits mit der Revision des GWG per 1. Januar 2008 wurde der administrativen Entlastung im Bereich der gebrannten Wasser gebührend Rechnung getragen. Im Rahmen der Ziele von E-Government wird auch dieses Bewilligungsverfahren Teil der beabsichtigten papierlosen und elektronischen Abwicklung von Behördenprozessen sein. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Brunold: Jeu giavischel a Vus tuts in bien di. Bugen vi jeu nezegiar la caschun ed engraziar alla vischnaunca da Puntraschigna per la honzeliadad. Vus haveis fatg ina fetg buna reclama per Vossa vischnaunca ell'Engiadin'Aulta. Cordiala gratulaziun e grond engraziament. Damai che suppleant da deputau Fabian Collenberg sa buca esser presents a questa sessiun, surprendel jeu – sco secund utsignader – il pensum da discuorer tier questa incumbensa.

Da Grossratsstellvertreter Fabian Collenberg nicht an dieser Session dabei sein kann, spreche ich als Zweitunterzeichner zu diesem Auftrag. Ich habe mit Fabian Collenberg Rücksprache genommen, und der ist mit den nun folgenden Worten einverstanden.

Ursprung des Auftrags ist die Fragestellung, wie die Freiwilligenarbeit verbessert und erleichtert werden kann. Die Freiwilligenarbeit bildet sowohl in grossen wie auch in kleinen Gemeinden und Dörfern ein zentrales Rückgrat für die Lebensqualität. Ich danke der Regierung für die Antwort. Selbstverständlich bin ich nicht ganz glücklich mit dieser Antwort. Der Auftrag hat gefordert, dass kleine Anlässe, welche von Vereinen organisiert werden, von der Bewilligungspflicht für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern befreit werden sollen oder die Gebühren für das Verfahren sollen für Vereine aufgehoben werden. Die Regierung hat in ihrer Antwort die gesetzlichen Grundlagen verständlich aufgezeigt. Ich bin überzeugt, dass die Regierung die Vereine gerne unterstützen würde. Leider hindert einmal mehr ein übergeordnetes Gesetz dieses Unterfangen. Dies ist bedauerlich. Was mich jedoch freut, ist, dass die Abgaben für gemeinnützige Zwecke und für die Tourismusförderung verwendet werden.

Ich möchte dem Grossen Rat und der Regierung zu bedenken geben, dass das Verfahren vielleicht auf dem Papier funktioniert. Mit dem Verfahren kann das übergeordnete Recht berücksichtigt werden, und somit kann der Kanton theoretisch seine Pflicht gegenüber dem Bund erfüllen. Leider funktioniert es jedoch nur auf dem Papier. In der Praxis funktioniert das aber nicht immer so. Geschätzte Grossratskolleginnen und Kollegen, Sie alle sind aktive Bürger. Sie alle leisten neben Ihrem politischen Engagement auch viel Freiwilligenarbeit in verschiedenen Vereinen, sei dies als Helfer oder auch als Vorstandsmitglied und Organisator. Denken Sie einmal an einige Veranstaltungen zurück, an welchen Sie in den letzten Jahren mitgearbeitet haben. An einigen dieser Veranstaltungen wurden sicher auch gebrannte Wasser ausgetrennt. Sie kennen die Organisatoren. Können Sie die Hand dafür ins Feuer legen, dass die Festorganisatoren die notwendigen Ausschankbewilligungen eingeholt haben? Sind Sie sicher, dass Sie an keinem illegalen Fest mitgeholfen haben? Wenn nicht, dann werden Sie mit mir übereinstimmen, dass dieser möglicherweise illegale Raum nicht optimal ist. Die Regierung hat in ihrer Antwort die gesetzliche Ausgangslage dargelegt. Die Auftragserfüllung wäre nur möglich, wenn das Bundesrecht gebrochen würde. Obwohl wir es vielleicht gerne hätten, wenn wir das Bundesrecht hie und da mittels Kantonal- oder Gemeinderecht aushebeln könnten, ist dies in Wirklichkeit aber nicht möglich. Daher ist die Umsetzung des Auftrags in der vorliegenden Form nicht möglich. Ich beziehe mich auf die Geschäftsordnung des Grossen Rates Art. 67 Abs. 4 lit. a. Darin heisst es: Die Unterzeichnenden können durch Mehrheitsbeschluss a) den Auftrag bis zum Abschluss der Beratungen im Rat zurückziehen. Ich habe eine grosse Runde durch den Grossen Rat gemacht und mit den Unterzeichnenden gesprochen. Von den 41 Unterzeichnenden sind 37 an dieser Session anwesend. Dazu kommt Fabian Collenberg als Grossratsstellvertreter. Alle diese 38 Unterzeichnenden, mit denen ich gesprochen habe, sind damit einverstanden, dass der Auftrag Collenberg zurückgezogen wird. Im Namen der Unterzeichnenden ziehe ich hiermit den Auftrag Collenberg zurück. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis und hoffe, dass dieses Problem über einen anderen Weg zugunsten unserer Vereine gelöst werden kann.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Brunold hat den Auftrag Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz zurückgezogen. Somit ist dieser erledigt. Wir fahren weiter mit dem Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Sofern keine Diskussion verlangt wird, können wir direkt zur Abstimmung schreiten. Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2018, S. 485)

Antwort der Regierung

Seit der Einführung des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden im Jahr 2003 wurden die Angebote in diesem Bereich stark ausgebaut. Sichtbar ist dies insbesondere an der Zunahme an betreuten Kindern von 1163 im Jahr 2004 zu 2829 Kindern im Jahr 2018. Ursache dieses Wachstums sind insbesondere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen. Die institutionelle Kinderbetreuung hat von vielen Seiten an Zuspruch gewonnen. Sie fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dient der Erwerbstätigkeit und der Verfügbarkeit von Fachkräften, trägt zu einem Anstieg an Steuereinnahmen bei, fördert die Gleichstellung zwischen Frau und Mann und gilt in der Wirtschaft heute gemeinhin als Standortvorteil. Diese Faktoren erklären die im Auftrag genannte Verbreiterung der Angebotspalette. Heute bestehen fast überall im Kanton Angebote.

Die Regierung teilt die Einschätzung der Verfasser des Auftrags. Das System der Kinderbetreuung hat sich grundsätzlich bewährt. Es zeigen sich aber auch sehr konkrete Mängel, die mit gezielten Massnahmen möglichst entschärft werden sollen. Gestützt auf den Entwicklungsschwerpunkt (ES) 11/23 „Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten“ im Rahmen des Regierungsprogramms 2017 bis 2020 wurde die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung deuten ebenfalls darauf hin, dass das Hauptproblem der geltenden Finanzierung in der Benachteiligung von Leistungsanbietenden in Gebieten mit vielen Erziehungsberechtigten, die über ein relativ geringes Einkommen verfügen, liegt. Dieser Mangel entsteht durch die Subventionierung aller Leistungserbringenden mittels einheitlichem Beitragssatz einerseits und der Abstufung der Tarife der Erziehungsberechtigten nach deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit andererseits. Somit hängen die Einnahmen und der Fortbestand der Leistungserbringenden vom Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten ab. Damit die Angebote allen Familien offenstehen, ist eine gezieltere Subventionierung der Angebote zu prüfen. Berücksichtigt werden müssen dabei die finanzielle Leistungsfähigkeit der Familien aber auch der Regionen, respektive Gemeinden. Eine Massnahme dagegen ist bereits im Rahmen der Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex) vorgesehen. Im Umfang der Nettoentlastung des Kantons in der Grössenordnung von 400 000 Franken pro Jahr durch die Aufhebung der Gesetzgebung über die Mutterschaftsbeiträge soll die familienergänzende Kinderbetreuung stärker unterstützt werden, dies ohne die Gemeinden zu zusätzlichen Beiträgen zu verpflichten. Die Regierung prüft, mit dem Beitrag gezielt Angebote zu unterstützen, in denen Kinder von Erziehungsberechtigten aus Gemeinden mit geringer Steuerkraft pro Kopf der natürlichen Personen betreut werden.

Eine weitere Schwierigkeit besteht im hohen administrativen Aufwand der Leistungserbringenden für die Festlegung der Tarife der Erziehungsberechtigten. Ein zusätzlicher Aspekt dieses Problems ist, dass die Erziehungsberechtigten sensible Daten, wie die Steuerdaten, gegenüber privaten Leistungserbringenden offenlegen müssen. Im Zuge der Anpassungen sind auch diese Abläufe und Prozesse zu überprüfen.

Mit der Totalrevision der Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.310) per 1. Januar 2013 wurden die Normkosten praktisch fixiert, da die Entwicklung der Normkosten seit 2006 zeigte, dass sich der Normkostensatz nur minim veränderte. Nach Art. 6 Abs. 2 dieser Verordnung orientieren sich die Normkosten an den Aufwendungen der anerkannten Anbietenden aus den Vorjahren und werden periodisch überprüft. Diese periodische Überprüfung wurde im Rahmen des ES 11/23 vorgenommen. Sie hat einen neuen Normkostensatz von Franken 9.60 pro Betreuungsstunde ergeben (bisher Franken 9.05). Die Regierung plant die Normkosten auf das Jahr 2021 anzupassen. Die Erhöhung löst zusätzliche Beiträge von Kanton und Gemeinden im Umfang von weiteren rund 400 000 Franken pro Jahr aus. Vorbehalten bleibt die Kreditbewilligung durch den Grossen Rat. Die Normkosten sollen zeitgleich mit dem geplanten Inkrafttreten der Gesetzesrevisionen im Rahmen von GrFlex erhöht werden. Die Regierung plant für diese Subventionserhöhungen beim Bund ein Gesuch um Finanzhilfen einzureichen. Im Rahmen dieser Finanzhilfen würde sich der Bund an den Subventionserhöhungen beteiligen. Die Beteiligung nimmt mit der Beitragsdauer ab und beträgt im ersten Jahr 65 %, im zweiten 35 % und im dritten 10 % der jeweiligen Subventionserhöhung. Somit profitieren die Gemeinden und der Kanton am meisten von den Bundessubventionen, wenn sämtliche Subventionserhöhungen auf dasselbe Jahr wirksam werden.

Die Regierung anerkennt aufgrund der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Relevanz der familienergänzenden Kinderbetreuung den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich. Mit den geplanten Anpassungen in Bezug auf den Normkostensatz sowie im Rahmen von GrFlex ist die Regierung bereit, unmittelbar Massnahmen zu ergreifen. Weitere Massnahmen werden im Rahmen des ES 11/23 geprüft.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hardegger: Da ich weiss, dass sich noch mehrere Personen zum Auftrag äussern wollen, beantrage ich Diskussion.

Antrag Hardegger
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit Diskussion gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Hardegger: Ich danke der Regierung für die Ausführungen zum Auftrag. Darin wird die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung unter anderem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch für die Bündner Wirtschaft hervorgehoben. Zudem bestätigt die Regierung die aktuell vorhandenen Mängel sowie den dringenden Handlungsbedarf. Wir sind uns hier in diesem Saal einig, dass das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung in verschiedener Hinsicht sehr sinnvoll und notwendig ist, und dass ohne zielführende Massnahmen die Existenz von verschiedenen Angeboten im Kanton gefährdet ist. Ich habe als Reaktion auf den Auftrag verschiedene Rückmeldungen von Trägerschaften aus verschiedenen Teilen des Kantons erhalten. Mehrere Leistungsanbieter sind dringend auf Hilfe angewiesen. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort verschiedene Lösungsansätze auf. So erwägt sie z.B. Geldmittel zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verlagern, ohne die Gemeinden zu zusätzlichen Beiträgen zu verpflichten. Weiter sollen die Normkosten den aktuellen Kosten angepasst werden und auch weitere Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Für mich stellt sich die Frage, ob allenfalls die Anforderungskriterien für Betreuungspersonen gelockert werden können und den Institutionen diesbezüglich ein grösserer Handlungsspielraum eingeräumt werden soll, dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die fragwürdige Praxis mit den Praktikanten, die sogar auf nationaler Ebene zu einem Thema geworden sind. Ein wichtiges Anliegen des Auftrags ist auch die Verringerung des erheblichen administrativen Aufwandes im Zusammenhang mit der Festlegung der Tarife für die Erziehungsberechtigten. Im Hinblick auf die Offenlegung der Steuerdaten gegenüber privaten Leistungserbringern ist die heutige Praxis in meinen Augen fragwürdig. Diesbezüglich ist ein anderes System zu prüfen. In der Antwort wird auf die Problemlösung im Rahmen von GrFlex hingewiesen. Dieses Projekt wurde bekanntlich zurückgezogen. Die Regierung hat in ihrer Antwort selber auf den dringenden Handlungsbedarf hingewiesen, und ich bitte unseren Regierungsrat Marcus Caduff deshalb, die Problemlösung ungeachtet von GrFlex umgehend an die Hand zu nehmen und allenfalls bereits im Budget 2020 einen Betrag zu Gunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung einzusetzen.

Die Lösungsansätze der Regierung stimmen mich zuversichtlich und ich bin gespannt auf die definitiven Vorschläge in der Botschaft. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag gemäss Antrag der Regierung zu überweisen. Die Leistungserbringer sind auf eine rasche Lösung angewiesen.

Brandenburger: Am 2. April 2002 konnte die erste Kindertagesstätte in der Gemeinde Landquart eröffnet werden. Den Anstoss dazu hatte die Evangelische Kirchgemeinde Igis-Landquart gegeben. Mit dem Aufbau der Kindertagesstätte «z' Chörbli» in Igis wurde der speziell für diesen Zweck neu gegründete Verein «Evangelische

Kindertagesstätte Igis» betraut. Schon bald nach der Eröffnung der Kindertagesstätte waren die 12 Plätze gut ausgebucht. Mit einem Darlehen der Kirchgemeinde sowie Beiträgen der Bürgergemeinde und einigen Firmen, waren die finanziellen Mittel für das erste Jahr sichergestellt. Trotz diesen Beiträgen und der Anschubfinanzierung von Bund, den Kantons- und Gemeindebeiträgen hatte die Kita in den darauffolgenden Jahren mit immer grösser werdenden finanziellen Problemen zu kämpfen. Dies auch, obwohl die Gruppengrösse mit dem Bezug neuer Räumlichkeiten auf 18 Kinder erweitert werden konnte. Im Jahr 2018 stand die Kita «z' Chörbli» trotz guter Belegung kurz vor dem Aus. Dank der angekündigten Sistierung der Raummiete für zwei Jahre durch die Bürgergemeinde und einer Spende von 5000 Franken über mehrere Jahre von der Kirchgemeinde, konnte das Schlimmste vermieden werden. Längerfristig ist das Problem aber nicht gelöst. Da nicht nur die Miete ins Gewicht fällt, sondern vor allem die abgestuften Tarife, negative Auswirkungen auf das Fortbestehen der Kitas haben. Davon ist die Kita «z' Chörbli» in Igis stark betroffen. Die Regierung präsentiert nun eine gute Lösung mit der vorgesehenen Erhöhung des Nonkostensatzes für alle Kitas einerseits und andererseits durch die bisher im Zusammenhang mit GrFlex vorgesehene gezielte Verwendung der Mutterschaftsbeiträge zugunsten der Kitas, in denen Kinder von Erziehungsberechtigten mit geringer Steuerkraft betreut werden.

Ich bitte um Überweisung des Auftrages, damit die Regierung umgehend die notwendigen Massnahmen einleiten kann und die angeschlagenen Kitas wieder aufatmen können.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich danke der Regierung für die Antwort und bin mit ihr zufrieden. Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort den dringenden Handlungsbedarf für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch die Steigerung der Bedeutung der familienergänzenden Betreuung. Die Regierung anerkennt ebenfalls grosse Mängel aus Sicht der Leistungserbringer. Sie orte diese vor allem in den unterschiedlichen Tarifen, die nach den wirtschaftlichen Fähigkeiten der Erziehungsberechtigten abzustufen sind. Auch der Bund möchte Kantone und Gemeinden unterstützen, die ihre Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen, um die Kosten der Eltern zu senken. Damit der Kanton von den finanziellen Beiträgen des Bundes profitieren kann, ist eine Anpassung des Finanzierungsmodells im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung notwendig.

Meines Erachtens geht die Antwort der Regierung in die richtige Richtung. Die Antwort zeigt, dass sich etwas bewegt. Ich bin gespannt auf die konkrete Umsetzung der angedeuteten Änderungen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, unterstützen Sie den Auftrag Hardegger und überweisen Sie den Auftrag.

Baselgia-Brunner: Als Präsidentin eines Trägervereins einer Kinderkrippe bin ich sehr dankbar über den Vorstoss Hardegger und auch zufrieden, dass die Regierung dieses Thema mittels einer Gesetzesrevision angehen will.

Im Rahmen dieser Gesetzesrevision ist dringend ein zusätzlicher Aspekt miteinzubeziehen. Es geht um Kinder mit besonderen Erziehungsbedürfnissen. Unsere Bundesverfassung erwähnt ausdrücklich, dass Menschen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Diskriminierung erfahren dürfen. Das heisst also, dass ein Ausschluss von Dienstleistungen und Angeboten gegen diesen Grundsatz verstösst. Während im Kindergarten und im Schulalter dieses Diskriminierungsverbot weitgehend eingehalten wird, besteht im Vorschulalter ein grosser Nachholbedarf. Für Eltern von Kindern mit Behinderungen ist es kaum möglich, einen Krippenplatz zu erhalten. Es fehlen in den Kinderkrippen die personellen und die finanziellen Voraussetzungen, um Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf adäquat betreuen zu können. Dabei wäre eine frühe Integration dieser Kinder eine wichtige Grundlage für eine gelingende Integration in der Schule. Ebenso haben Eltern von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf, gleich wie alle anderen Eltern, einen berechtigten Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kinderkrippe. Ich bitte deshalb die Regierung, diesen Aspekt bei der Gesetzesrevision gebührend zu berücksichtigen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit auch Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen eine Kinderkrippe besuchen können. In diesem Sinne bitte ich Sie auch um Überweisung des Auftrages Hardegger.

Cahenzli-Philipp: Ich danke der Regierung für die positive Aufnahme des Auftrags Hardegger. Es ist erfreulich, dass die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Relevanz anerkannt und bei diesem wichtigen Thema nun weitergemacht wird. Ich erlaube mir, bezüglich der vorgeschlagenen Finanzierung kurz nachzuhaken.

Es scheint mir sehr wichtig, dass als Grundlage zur Errechnung der benötigten Mittel zuerst der tatsächliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im ganzen Kanton erhoben wird und damit eingeschlossen also auch der ungedeckte Bedarf aufgrund heute fehlender Krippenplätze und eingeschlossen auch der Bedarf, der eigentlich vorhanden wäre, aber von Erziehungsberechtigten nicht genutzt werden kann wegen zu hohen Tarifen. Diese Anliegen wurden bereits in früheren Debatten zu diesem Thema hier im Rat von verschiedenen Seiten eingebracht. Weiter scheint mir wichtig, dass die Angebotserbringer ihrerseits aufzeigen, welche Beiträge nötig sind, um ihre Angebote wirtschaftlich aufrecht zu erhalten und um faire Arbeitgeber sein zu können, damit sie nicht gezwungen sind, mit Praktikantinnen ohne Perspektive auf eine Lehrstelle die Lohnkosten tief zu halten.

Ich bitte die Regierung, diese Überlegung zur Grundlagenbeschaffung mitzunehmen bei der Weiterentwicklung des Entwicklungsschwerpunktes 11/23. Möglicherweise drängen sich bei einer Gesetzesrevision auch gänzlich neue Finanzierungsmodelle auf. Der Handlungsbedarf scheint mir dringlich, wie ihn Kollegin Brandenburger am Beispiel der Kita in Igis anschaulich aufgezeigt hat. Geschätzte Damen und Herren, zu einem modernen, familienfreundlichen Kanton gehört ein dezentrales Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung. Mit guter Betreuungsqualität und mit Tarifen, die für alle

finanzierbar sind. Mit der Überweisung des Auftrags tragen wir zu diesem Ziel bei. Bitte unterstützen Sie den Auftrag Hardegger.

Schwärzel: Als ehemaliger Präsident des Vereins Kinderbetreuung Klosters möchte ich dem zuständigen Regierungsrat noch von den Praktika, von der Lehre zur Fachperson Betreuung berichten. Und vor allem für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, erklären, worum es hier eigentlich geht.

Die Finanzierung der Löhne mit den heutigen Normkosten ist ein grosses Problem für die Kitas. Vor allem deshalb hat sich ein bildungs- und besonders jugendfeindliches System entwickelt oder besser gesagt erhalten. Um eine Lehre als Fachperson Betreuung antreten zu können, müssen die von der Schule abgehenden Jugendlichen ein drei- bis sechsmonatiges Praktikum in einer Kindertagesstätte absolvieren. Warum können sie nicht gleich in die Lehre eintreten? Weil die Kindertagesstätten damit ihren Personalbestand sehr günstig auffüllen können, um die benötigten Betreuungsleistungen anbieten zu können. Oft sind es mehrere Praktikantinnen zugleich. Praktikanten sind sehr selten. Denn die Kindertagesstätten vermögen trotz sehr schlechter Löhne nicht, die Kinder vor allem von Fachpersonen betreuen zu lassen. Einzelne Praktikantinnen und Praktikanten dürfen dann im Anschluss an das Praktikum oder ein halbes Jahr später die Lehre beginnen. Die andern stehen auf der Strasse und suchen nach einer neuen Lehrstelle. Für alle Jugendlichen mit einem geleisteten Praktikum gemeinsam ist das unnötig verlorene Jahr, bevor sie in eine Lehre einsteigen können. Mittels deutlich höheren Normkosten oder eines besseren Subventionierungssystems sowie mittels klarer Weisungen sollte diesem System nun endgültig der Riegel geschoben werden. Die Wirtschaft, die auf Lehrlinge angewiesen ist und die Jugendlichen selbst werden es danken. Ich bin auch für Überweisung des Antrags mit diesen Bemerkungen.

Kuoni: Auch ich teile die Ansicht der Regierung, dass das System der Kinderbetreuung sich grundsätzlich bewährt hat. Dies unterstreicht die Entwicklung der betreuten Kinder im Jahr 2004 bis 2018.

Die Regierung hat in ihrer Antwort gewisse Mängel bestätigt und entsprechende Vorschläge zur Lösung vorgeschlagen. In der Antwort der Regierung vermisste ich allerdings mögliche Reformmöglichkeiten der Qualitätsrichtlinien, die die Grundlage der Bewilligung und den Betrieb einer Kindertagesstätte bilden. Hier wäre durchaus Optimierungspotenzial vorhanden. Mit tieferen Anforderungen wäre es möglich, die Leistung für die Kindertagesstätten effizienter zu erbringen. Zudem stellt sich für mich die Frage, inwiefern vergünstigte Mieten und Freiwilligenarbeit in die Normkostenberechnung berücksichtigt werden. Zentral und Voraussetzung für die Überweisung des Auftrags ist die Besitzstandswahrung der Geldflüsse für die bestehenden Institutionen. Die Institutionen haben ihre Businesspläne und Finanzpläne aufgrund der bestehenden Gesetzgebung vorgenommen und verdienen eine gewisse Rechtssicherheit. Ich bitte die Regierung, dies zu berücksichtigen. In die-

sem Sinne bin ich für Überweisung des Auftrags Hardegger.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Mit Befriedigung stelle ich fest, dass alle Votanten die Antwort der Regierung positiv aufgenommen haben, dass überall die Erkenntnis oder die Aussage ist, dass die Antwort in die richtige Richtung zielt respektive auch die geplanten Massnahmen in die richtige Richtung zielen. Das System der Kinderbetreuung hat sich grundsätzlich bewährt. Es hat, wie verschiedene Votanten es ausgeführt haben, sich jedoch gezeigt, dass vor allem die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung gewisse Mängel hat, gewisse Mängel, die überprüft werden müssen. Das hat die Regierung erkannt. Darum auch der Entwicklungsschwerpunkt 11/23, welcher ins Regierungsprogramm 2017-2020 aufgenommen wurde.

Die Frage von Grossrat Hardegger, ob die Regierung bereits etwas in das Budget 2020 aufnehmen kann, haben wir geprüft. Und was wir grundsätzlich tun könnten, ist, dass wir die Normkosten bereits auf 2020 anpassen. Das würde aber auch bedeuten, die Gemeinden müssen ja mitziehen, im Gleichschritt sein. Mit der Revision war eigentlich unsere Absicht, dass Gemeinden, welche weniger Steuerkraft pro Kopf haben, zusätzliche Beiträge erhalten, damit es dort nicht zu einer doppelten Bestrafung kommt, indem dass sie Steuerpflichtige haben, welche weniger Steuerkraft pro Kopf haben und dann müssen sie noch mehr für die Kinderbetreuung respektive für die familienergänzende Betreuung aufwenden. Darum sehen wir eher davon ab, das bereits auf 1.1.2020 einzuführen und doch die notwendige Revision des Gesetzes in Angriff zu nehmen, damit wir dort diesen Meccano auch einbauen können. Wir möchten das Ganze unabhängig von GrFlex vorantreiben. Wir sind auch bereits daran und es ist die Idee, dass, und ich sage nachher auch warum, eine erste Revision auf 1.1.2021 in Kraft treten kann.

Aber es wurde auch von den verschiedenen Votanten ausgeführt, dass es noch andere Aspekte gibt, die zu berücksichtigen sind. Also nicht nur die Normkosten erhöhen und den Ausgleichs-Meccano für die Gemeinden rechtlich zu regeln, sondern z.B. den zusätzlichen Aspekt der Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Und da ist tatsächlich die Idee, dass die Erziehungsberechtigten von Kindern mit Behinderungen dieselben Beiträge bezahlen sollen, wie die übrigen Erziehungsberechtigten. Das ist unser Anliegen. Auch andere Aspekte, welche erwähnt wurden, z.B. von Grossrätin Cahenzli, dass es durchaus Angebote gibt, aber die Erziehungsberechtigten nicht davon Gebrauch machen können, weil die Kosten zu hoch sind. Unser Anliegen ist, dass es Chancengleichheit für alle Kinder gibt. Aber auch wenn wir da gewisse Systeme, gewisse Meccanos vorschlagen möchten, brauchen wir vielleicht etwas mehr Zeit. Das heisst, wenn wir nun den ersten Teil Normkosten und Ausgleichs-Meccano für die Gemeinden auf den 1.1.2021 in Kraft setzen möchten, müssen wir das jetzt relativ drin-

gend vorantreiben. Das heisst aber noch nicht, dass wir allenfalls auch die anderen Aspekte alle schon bis zu einer Reife bringen können, dass wir sie dem Grossen Rat vorstellen können. Das heisst, es besteht allenfalls die Gefahr, dass wir dann halt ein Jahr später nochmals mit einer Revision des gleichen Gesetzes kommen, um auch diese Aspekte gebührend berücksichtigen zu können. Ich glaube, ich habe damit alles Wesentliche erwähnen können. Die Normkosten werden angepasst. Wen es interessiert, kann ich dann genau sagen, Grossrat Kuoni, was alles berücksichtigt wird, was nicht berücksichtigt wird respektive was neu berücksichtigt wird. Aber ich glaube, das ist nicht hier vom allgemeinen Interesse, da es doch recht technisch ist. In diesem Sinne ja sind wir gerne bereit, diesen Auftrag so entgegenzunehmen und auch mit hohem Tempo daran zu arbeiten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben den Auftrag Hardegger mit 87 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 87 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir eine Pause einschalten bis 10.30 Uhr nochmals mein Aufruf, alle Vorstösse, welche noch in Zirkulation sind, bitte rasch möglichst abgeben. Besten Dank.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte gerne weiterfahren.

Wir fahren weiter mit dem Auftrag Niggli-Mathis betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbotes. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Grossrat Mathis Sie haben das Wort.

Auftrag Niggli-Mathis betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbots (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 676)

Antwort der Regierung

Das (aktive und passive) Wildfütterungsverbot in Graubünden wurde anlässlich der Oktobersession 2016 in die kantonale Jagdgesetzgebung aufgenommen und per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Beim Wildfütterungsverbot handelt es sich um ein rechtliches Verbot, welches jedermann trifft. So wie Gemeinden und Private sind auch die Landwirte/innen dafür verantwortlich, dass auf ihren Betrieben nicht dagegen verstossen wird. Betreffend die

damit zusammenhängenden Zusatzaufgaben und -aufwendungen für die Landwirtschaftsbetriebe wurde in der Session seitens des zuständigen Regierungsmitglieds zusammenfassend ausgeführt, dass die Lagerplätze für Siloballen vor Zugriffen durch Rotwild, insbesondere den Hirsch, geschützt werden müssten, und zwar mit tauglichen Mitteln. Was die Futterreste („Ustrumata“) angehe, so müssten auch diese vor dem Zugriff durch das Schalenwild geschützt werden. Die nötigen Massnahmen könnten die Landwirte/innen zwar selber bestimmen; sie müssten aber ergriffen werden, und deren Kosten seien gemäss Störerprinzip seitens der Landwirte/innen zu tragen. Im Rahmen der Jagdgesetzgebung von Bund und Kanton werden nur Schäden an Kulturen und Massnahmen zum Schutz derselben entschädigt, nicht aber Vorkehrungen bezüglich geernteter Produkte. An diesem Prinzip soll weiterhin festgehalten werden.

Der Vollzug des Wildfütterungsverbots wird übrigens mit Augenmass vorgenommen. Die Wildhut nimmt illegale Fütterungen mit einem Meldeblatt auf und informiert die betroffenen Personen über das weitere Vorgehen. Das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) fordert die fehlbare Person schriftlich auf, die illegale Fütterung zu beheben. Erst nach einer erneuten Kontrolle nach Fristablauf wird eine kostenpflichtige Verfügung in Erwägung gezogen. Bis heute mussten sechs Landwirtschaftsbetriebe schriftlich gemahnt werden. Verfügungen waren noch keine notwendig. Vielmehr konnte seit Einführung des Verbots erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Landwirte/innen bereits viel dazu beigetragen haben, damit die Wildtiere auf den Höfen nicht an das Futter für die Nutztiere gelangen.

Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) kontrolliert die Landwirtschaftsbetriebe nicht auf Abwehrmassnahmen betreffend das Fütterungsverbot, da dies nicht der landwirtschaftlichen Kontrolle untersteht. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ist daneben nur zuständig für den Vollzug des tierseuchenrechtlichen Wildfütterungsverbots. Dieses ist klar abzugrenzen von jenem gemäss Jagdgesetz. Der Kantonstierarzt erliess aus Tierseuchengründen am 1. September 2016 für zwei Jahre ein auf die Nordgrenze des Kantons (19 Gemeinden) begrenztes aktives und passives Wildfütterungsverbot. Am 1. September 2018 wurde es um drei Jahre verlängert. Es dient letztlich zur Verhinderung des Eintrags der Tuberkulose (TB) auf heimische Nutztierbestände. Jedermann in diesem Gebiet ist in der Pflicht, Wildfütterungen zu unterlassen und zudem Vorkehrungen zu treffen, damit das Schalenwild nicht an Futter für die Nutztiere, an Futterreste oder an Siedlungsabfälle wie Kompost oder Grünschnitt gelangt. Die Kosten dieser Vorkehrungen bzw. der Abwehrmassnahmen sind aufgrund der Tierseuchengesetzgebung von den Tierhaltenden im Rahmen ihrer Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten zu tragen und können seitens des Kantons nicht entschädigt werden. Der Vollzug dieses tierseuchenrechtlichen Wildfütterungsverbots erfolgt, betreffend Tierseuchenaspekte, durch das ALT in Zusammenarbeit mit dem AJF. Seitens des ALT werden Meldungen über ungenügende oder fehlende Abwehrmassnahmen bei gleichzeitiger Hirschpräsenz verifiziert. Besteht Handlungsbedarf, werden die Tierhaltenden

zunächst mündlich aufgefordert, entsprechende Massnahmen zu treffen. Zusätzliche kostenpflichtige verwaltungsrechtliche Massnahmen waren in der Vergangenheit nur in sehr seltenen, schwerwiegenden Fällen oder bei Nichtbefolgen der mündlichen Anordnungen notwendig. Im 2017 und 2018 mussten insgesamt vier kostenpflichtige Verfügungen (zwei Sperren 1. Grades, zwei Aufforderungen zur Ergreifung von Abwehrmassnahmen) erlassen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Es freut mich, dass man mich heute am Frauenstreiktag mit dem Namen meiner Frau anspricht. Mein Name ist Niggli und Mathis ist der Name meiner Frau, den ich immer auch führe, damit man mich von Gian-Peter Niggli, der auch im Rat ist, unterscheiden kann. So viel zur Namensgebung von heute und zum aktuellen Tagesgeschäft.

Mit der Revision des Jagdgesetzes wurde ein Wildfütterungsverbot eingeführt. Dies aus wildbiologischer Sichtweise, um den natürlichen Rückgang des Futterverzehr bei den Hirschen im Winter nicht zu stören und sie nicht in eine Abhängigkeit von Fremdfutter aus der Landwirtschaft verfallen zu lassen. Die beiden letzten Winter waren aussergewöhnlich schneereich, was bei unserem Wild auch zu einer grossen Zahl von Fallwild geführt hat. Dies ist auch in der Bevölkerung zum Teil mit grossem Unmut zur Kenntnis genommen worden. Bereits in der Februarsession 2018 hat die Regierung auf meine Anfrage über die Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg deren grosses Gefahrenpotenzial bestätigt. Diese Anfrage wurde durch einen aktuellen Videoclip unterstützt, der das Vordringen eines stattlichen Hirsches bis in den Innenraum eines Viehstalls in Graubünden dokumentiert hat. In meinem Auftrag, den wir heute zu behandeln haben, weise ich auf die teuren Massnahmen für die Durchsetzung des Wildfütterungsverbot hin. Dabei geht es nur um die Beschaffung des geeigneten Materials, um Hirsche von Futterlagerplätzen für Silo oder ähnliches abzuhalten. Die daraus resultierende Arbeit zum Aufstellen, im Frühling wieder abbauen und den Unterhalt muten wir unseren Bauern zu. Dies ist keine Null-Leistung und benötigt auf unseren durchschnittlichen Betrieben je nach Höhenlage bis zu zwei vollen Arbeitstagen pro Jahr. Bereits in der Vernehmlassung zum neuen Jagdgesetz hat die Regierung das generelle Wildfütterungsverbot als unverhältnismässig abgelehnt, womit man ihr im Nachhinein Recht geben muss. Die vorberatende Kommission und der Grosse Rat sind aber den Argumenten der Wildbiologen gefolgt und haben dieses Verbot in die Jagdgesetzgebung aufgenommen. Wir beantragen Ihnen heute auch nicht die Änderung des Jagdgesetzes. Sondern lediglich, dass die Materialkosten für diese Zäune entschädigt werden. Dies ist auch im Jagdgesetz vorgesehen, auch wenn die Regierung hier auf die gängige Praxis verweist und nur Kosten an das Einzäunen von besonders wertvollen Kulturen bezahlen will. Hier ist schlicht und einfach die Praxis an die neuen Gegebenheiten durch das neue Jagdgesetz anzupassen. Die heute gebräuchlichen Zäune weisen eine Höhe von rund zwei Meter auf, was in tieferen Lagen im

Kanton auch genügend ist. In höheren Lagen, wie z.B. der Landschaft Davos verschwinden diese Zäune aber unter den Schneemassen und müssen bedeutend höher angelegt werden. Auch hier wieder mit höherer Kostenfolge. Der Kanton, als Eigentümer unserer Hirsche, macht es sich relativ einfach, indem er den Schwarzen Peter einfach der Landwirtschaft zuspielt und von wirklichen Schutzmassnahmen spricht. In der Nutztierhaltung ist es so, wer seine Tiere auf die Weiden und Alpen entlässt, hat diese auch einzuzäunen. Natürlich bin ich mir bewusst, dass der Kanton seine Wildtiere nicht einsperren kann. Er kann aber dafür sorgen, dass das nötige Zaunmaterial zur Ausgrenzung der Hirsche zur Verfügung gestellt wird. Dabei stelle ich mir ein einfaches Verfahren vor, wie z.B. ein einfaches Gesuch über das benötigte Zaunmaterial, das vom regionalen Wildhüter mitunterzeichnet ist.

Ich komme zur Zusammenfassung: Das generelle Fütterungsverbot kann aufrechterhalten werden, wenn der Kanton das benötigte Material übernimmt und zur Verfügung stellt. Dabei ist auf eine Abwälzung der Kosten auf die Jagd und damit auf die Patentgebühren der Jäger ausdrücklich zu verzichten. Vor allem in Regionen, die seuchenpolizeilichen Massnahmen unterworfen sind, können diese Kosten auch über den Seuchenfonds abgewickelt werden. Sehr geehrte Damen und Herren, aus diesen Überlegungen und der Verantwortung des Kantons für sein Wild beantrage ich Ihnen, den Auftrag gegen den Willen der Regierung zu überweisen.

Cramer: Ich bin Grossrat Benno Niggli sehr dankbar für diesen Vorstoss, den wir hier diskutieren und behandeln können. Und hoffe sehr, geschätzte Damen und Herren, dass wir diesen dann auch überweisen werden. Er greift nämlich eine Thematik auf, die immer wieder in landwirtschaftlichen Kreisen an mich herangetragen wurde. Seit dem 1. Mai 2017 besteht im Kanton Graubünden ein aktives und passives Wildtierfütterungsverbot und zwar gemäss der kantonalen Jagdgesetzgebung nach Art. 29a ff. des Jagdgesetzes. Um über den vorliegenden Vorstoss diskutieren zu können, ist es wichtig zu verstehen, wie dieses Verbot überhaupt entstanden ist. Ich möchte Ihnen dieses kurz erläutern, weil wir das in der letzten Legislatur beschlossen haben.

In der Oktobersession 2016 hat der Grosse Rat das kantonale Jagdgesetz teilrevidiert. Dieser Teilrevision lag die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat Heft Nr. 6/2016 bis 2017, 6. Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung zugrunde. Auf Seite 336 der Botschaft thematisierte die Bündner Regierung das Verbot von Wildtierfütterungen. Sie führte dort aus, ich zitiere: «Forstliche Organisationen und mehrere Gemeinden fordern ein Verbot von Wildtierfütterungen. Der Erlass eines generellen Fütterungsverbot im Jagdgesetz wäre aber unverhältnismässig. Zielführender ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur dargelegten Problematik im Sinne einer Appellstrategie». Zitatende. Das Wildtierfütterungsverbot wurde also durch die Regierung abgelehnt. Im Rahmen der Kommissionsarbeit ist es aber wieder eingebracht worden und auch die Regierung hat sich plötzlich dafür ausgesprochen. In diesem Zug hat dann das Parlament ein genel-

les aktives und passives Wildtierfütterungsverbot eingeführt. Passiv heisst, wir haben das gehört von Grossrat Niggli, dass gebüsst wird, wer etwa die Krippenreste der «Barmausrumata» auf einem nicht umzäunten Miststock liegen lässt. Seit dem 1. Mai 2017 ist also die Regelung in Kraft, die in der Praxis immer wieder sehr grosse Umsetzungsschwierigkeiten bereitet. Immerhin nehmen wir mit grosser Genugtuung zur Kenntnis, dass das Verbot tatsächlich massvoll umgesetzt wird, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt und wie damals in der Beratung von Regierungsrat Cavigelli erläutert und versprochen wurde. Und wir werden sie auch daran behaften.

Sie sehen aufgrund meiner Ausführungen, dass das Wildtierfütterungsverbot quasi ins Gesetz hineingerutscht ist und dieses hat nunmehr erhebliche Auswirkungen in der Praxis. Meine Damen und Herren, wer Massnahmen beschliesst, muss auch für die Konsequenzen aufkommen. Hier steht der Kanton zweifelsohne in der Pflicht. Und man kann diese heisse Kartoffel nicht einfach den Bauern zuschieben. So geht es nicht. Wir können hier nicht Beschlüsse fassen, die in der Praxis massive Auswirkungen haben und dann, wenn es um die Kostenfolgen geht, uns einfach aus der Verantwortung stellen. Übernehmen wir die Verantwortung, die wir bereits im Jahr 2016 hätten übernehmen sollen und tragen wir die Konsequenzen unseres Handelns. Nur das ist fair und korrekt gegenüber den rechts unterworfenen Bürgerinnen und Bürgern. Und ich verweise dazu noch auf den Auftrag, der nur verlangt, dass die Materialkosten übernommen werden. Die ganze Arbeit, diese wird nicht entschädigt, die wir zusätzlich in der Landwirtschaft haben. Eine Bemerkung gestatte ich mir noch: Nachdem das passive Wildtierfütterungsverbot gemäss Jagdgesetz seit zwei Jahren in Kraft ist, darf man sich durchaus fragen, ob sich dieses bewährt hat. Ich meine nein. Die Probleme sind gross, die Auswirkungen ebenfalls. In der Landwirtschaft stösst das Verbot auf Unverständnis und von einer kompetenten Beratung durch den Kanton kann leider keine Rede sein. Ich stelle mir die Frage, ob wir nicht auf den damaligen Beschluss zurückkommen sollten und das passive Wildtierfütterungsverbot aufheben sollten, wie das auch gewisse Kreise aus der Jägerschaft fordern. Es hat sich nämlich nachträglich als Fehler erwiesen, insbesondere, wenn die Privaten auf den Kosten sitzenbleiben und dieses einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, stimmen Sie dem Vorstoss von Grossrat Niggli zu und übernehmen Sie die Verantwortung.

Lamprecht: Ich spreche hier auch im Rahmen des Bauernclubs des Grossen Rates und möchte natürlich die Voten meines Vorredners vollumfänglich unterstützen. Das aktive und passive Wildfütterungsverbot in Graubünden wurde anlässlich der Oktobersession 2016 in dem kantonalen Jagdgesetz so aufgenommen und per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt, wie auch schon gesagt wurde. Gerade das passive Wildtierfütterungsverbot in Graubünden hat die Landwirte seit der Einführung stark beschäftigt und belastet. Der Bündner Bauernverband hat diesbezüglich sehr viele Anfragen und Reaktionen erhal-

ten. Der Auftrag von Grossrat Benno Niggli betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildtierfütterungsverbots verlangt die Materialkosten von Schutzzäunen für Futterlager und Deponien von Futterresten auf dem Hofareal in Art. 18 der Verordnung zum Jagdgesetz aufzunehmen und entsprechend dem Art. 19 der Verordnung zu entschädigen. Diese Massnahmen sind rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen. Die Regierung beantragt in ihrer Antwort die Ablehnung des vorliegenden Auftrags.

Ich bin der Meinung, dass der Vorstoss überwiesen und angenommen werden soll. Hierzu noch folgende Begründung. Im Rahmen der Vernehmlassung der Teilrevision des Jagdgesetzes ist das generelle Wildtierfütterungsverbot bereits eingebracht worden. Die Regierung hat dies anschliessend ihrer Botschaft mit der Begründung der Unverhältnismässigkeit abgelehnt, wie auch schon vorher genannt wurde. Die vorberatende Kommission im Grossen Rat hat trotzdem mehrheitlich empfohlen, das Wildtierfütterungsverbot vorzunehmen. Dies wurde dann auch in der Oktobersession 2016 so angenommen. Besonders die Regierung hat damals versichert, dass die Umsetzung mit Augenmass und im Rahmen der parlamentarischen Debatte stattzufinden soll. Grundsätzlich wurde dies auch so umgesetzt. Jedoch mit erheblichen Mehrkosten und zusätzlichen Aufwendungen für die landwirtschaftlichen Betriebe, welche in dieser Dimension nicht vorhersehbar waren. Die Bündner Bauernbetriebe haben in dieser Zeit mit der Um- und Einzäunung für Futterreste, Siloballen etc. einen enormen Mehraufwand zu verzeichnen und die Erfahrungswerte der ersten Winter bestätigen diesen hohen Aufwand. Der Druck von den Wildtieren hat auch stetig zugenommen und führt dazu, dass auch die bestehenden Massnahmen nicht mehr ausreichen und zu stärkeren Zäunen ergriffen werden muss.

Mit dem Auftrag von Grossrat Benno Niggli ist ein Lösungsvorschlag auf dem Tisch, welcher vor allem die Kosten im passiven Wildtierfütterungsbereich abfedern soll. Es ist anzumerken, dass in diesem Fall der Kostenverursacher auch die Kosten mittragen soll. Dies wäre in diesem Fall der Kanton.

Aus diesen genannten Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Niggli gegen den Willen der Regierung zu überweisen.

Salis: Ich fasse mich ganz kurz. Die SVP unterstützt den Auftrag Niggli. Wir haben diesen beraten und können seinen Ausführungen zustimmen. Bei uns wurde auch die Diskussion geführt bezüglich der Wildfütterung. Und hier behalten wir uns vor, möglicherweise einen Auftrag zur Abschaffung der obligatorischen Wildfütterung in der Augustsession vorzunehmen.

Paterlini: Ich empfehle Ihnen, diesen Auftrag nicht zu übernehmen. Bin auch ganz erstaunt, dass die grosse Wirtschaftspartei SVP hier auch mitzieht. Sonst sind sie ja immer so für den Markt, immer so für selbst, ja, dass der Bürger das alles selber machen möchte, wenig Bürokratie etc. Ich kann, weil die Landwirtschaft ja schweizweit gegen fünf Milliarden Franken Subventionen jedes Jahr bezieht, dass auch kantonal viele Gelder gesprochen

werden für die Landwirtschaft, auch auf kommunaler Ebene. Bei unserer Gemeinde sind es jährlich 100 000 Franken. Ich denke, dass diese Töpfe reich gefüllt sind, dass die lieben Damen und Herren Landwirte hier sicher nicht auf einer Verliererseite sind schweizweit gesehen, wenn man es mit allen anderen Selbständigerwerbenden vergleicht. Da kann ich unmöglich für Gelder sprechen. Schon gar nicht eine rückwirkende Geldersprechung. Ich denke, dass die Zäune im 2017 angeschafft wurden. Dass die Anschaffungskosten in die Betriebsbuchhaltung geflossen sind mit den entsprechend tieferen AHV- und Einkommensbesteuerung. Und wenn Sie jetzt dann nachträglich dann noch die ganze Rechnung in Rechnung stellen, dann haben Sie noch eine persönliche Bereicherung von 20 bis 30 Prozent. Meine lieben Damen und Herren, wir sind ja nicht ein Geldverteilerclub und auch kein Geldverteilerclub für die Landwirtschaft. Ich bitte Sie in Anbetracht der Kantonsfinanzen, in Anbetracht des Green Deals, kommende wichtige Grossinvestitionen, die wir machen müssen, Gelder für Wichtiges auszugeben und nicht Gelder hier für ein Partikularinteresse, da für ein Partikularinteresse. Auch wenn es hier vielleicht am vierten Tag der Session die ein oder anderen das nicht mehr so klar sehen. Also wer hier ja sagen kann, ja, ich sage jetzt nicht was ich denke. Das hat dann mit wirtschaftlich und Föderalismus gar nichts zu tun. Das ist wirklich ein Partikularinteresse. Auch wenn mein Parteikollege Reto Cramer, den ich sehr schätze, das vehement vertritt. Da kann ich nicht mitmachen. Und ich hoffe, dass die Mehrheit da auch nicht mitmacht und mit der Regierung stimmt.

Hug: Ja geschätzter Kollege Paterlini besten Dank für das Lob als Wirtschaftspartei und auch die Erinnerung an die Klarsicht.

Ich möchte Ihnen Folgendes sagen. Die Geschichte dieses Wildfütterungsverbots hat komische Wendungen mit sich gebracht. Und wenn ich mich zurückerinnere an die Debatte um die Jagdgesetzrevision muss ich Ihnen mitteilen, wir waren bereits damals kritisch und wir haben diese Jagdgesetzrevision als Fraktion nicht unterstützt, unter anderem wegen diesem Punkt. Nun haben wir diese flächendeckende Wildfütterung passiv und aktiv. Und es zeigt sich, dass die Landwirtschaft hier übergebührendermassen belastet wird. Und dann darf es wohl auch erlaubt sein, darüber nachzudenken, ob es nicht richtig wäre, hier andere Lösungen anzustreben. Sollte dieser Auftrag jetzt nicht angenommen werden, müssen wir uns zusammensetzen und wirklich grundlegend diese Problematik dann mit anderen Massnahmen allenfalls korrigieren. In diesem Sinne, man kann das ordnungspolitisch kritisieren, aber das ist Politik. Wir haben ein Problem auf dem Tisch, suchen wir eine Lösung. Ich sehe das nicht so eng.

Müller (Susch): Ich möchte nicht vieles sagen. Ich möchte nur so viel sagen, die Partikularinteressen sind scheinbar, also das Wildfütterungsverbot, ist scheinbar ein Partikularinteresse, also ich kann gut drauf verzichten auf mein Partikularinteresse und nicht mehr auszäunen. Sie haben dieses Wildfütterungsverbot beschlossen, das ist kein Partikularinteresse, mein lieber Mann. Also,

vorher habe ich noch studiert, ob ich da diesen Auftrag überweisen soll, jetzt bin ich sicher, ich muss.

Niggli-Mathis (Grüsch): Damit hier im Saal keine falschen Gerüchte entstehen oder falsche Meinungen aufkommen: Für ein gleiches Einkommen, das ich erziele mit meiner Landwirtschaft, wie Sie das in einem Beruf tun, bezahle ich auch die gleichen Steuern und die gleichen AHV-Ansätze. Ich denke, es ist legitim, einen Auftrag zu attackieren, ich bitte Sie aber, Kollege Paterlini, sich das nächste Mal etwas im Voraus besser zu informieren.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Dem ist nicht so. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich möchte vorab doch etwas ausführen und zwar die Unterscheidung der Abwehrmassnahmen aus Sicht des kantonalen Jagdgesetzes. Es gibt aber auch eine Sicht des Tierseuchengesetzes und diese Unterscheidung wurde hier nicht gemacht. Darum möchte ich doch noch ausführen, dass es zwei verschiedene Massnahmen sind, und dieser Auftrag von Grossrat Niggli zielt allein auf die Abwehrmassnahmen aus wildbiologischer Sicht und somit aus Sicht des kantonalen Jagdgesetzes. Damit würde man natürlich auch sozusagen eine Zweiklassengesellschaft machen, indem die Abwehrmassnahmen aus wildbiologischer Sicht entschädigt würden, aber die Massnahmen aus Tierseuchengesetzgebung, aus tierseuchenrechtlicher Sicht, würden hingegen nicht entschädigt. Ferner würden auch nicht die Massnahmen der Deponien, sei es von Gemeinden, sei es von Privaten, entschädigt, denn der Auftrag lautet ganz klar: «Wir beauftragen deshalb die Regierung, die Materialkosten von Schutzzäunen für Futteranlagen und Deponien von Futter auf dem Hofareal...», also auf dem Hofareal. Damit haben alle anderen diese Kosten weiterhin selber zu tragen.

Es wurde verschiedentlich gesagt: Der Auftrag respektive dieses Wildfütterungsverbot wurde im Oktober 2016, meine ich, gegen den Willen der Regierung ins Gesetz aufgenommen. Und bereits damals, und ich zitiere aus dem Protokoll, hat Grossrat Niggli Folgendes gesagt oder gefragt, ich zitiere: «Wie muss ich mich verhalten, welche Massnahmen werden mir auferlegt, wer trägt die Kosten der Massnahmen?» Dann die Antwort von Kollege Cavigelli, ich lese nicht die ganze Antwort von ihm, keine Angst. *Heiterkeit.* Er hat bestätigt, es kommen neue Aufgaben auf die Landwirtschaft zu, z.B. Siloballen vor Wild schützen usw. und dann, Zitat: «Und letztendlich werden die Kosten dafür von den Landwirten zu übernehmen sein, weil sie ja letztlich auch den Störungszustand setzen». Also ich bezweifle die Aussage von Grossrat Lamprecht. Er hat gesagt, «hohe Aufwendungen, welche damals nicht vorhersehbar waren». Es wurde damals klipp und klar gesagt, zweimal, weil Grossrat Valär hat auch nochmals nachgefragt betreffend Futterreste, Usrumata usw., und es wurde zweimal bestätigt, dass die Kosten von der Landwirtschaft zu tragen sind.

Meine Damen und Herren, Sie haben im Bewusstsein entschieden, dass die Kosten von der Landwirtschaft zu

tragen sind. Wenn man nun heute zum Schluss kommt, dass dies nicht mehr, dass ein Wildfütterungsverbot nicht verhältnismässig sei, dann haben Sie es in der Hand, das zu ändern, Sie sind der Gesetzgeber, und wir setzen es um. Es ist im Übrigen nicht so, dass nichts entschädigt wird, sondern wenn es Schäden gibt, welche durch Wild verursacht werden, und zwar bevor die Ernte eingebracht wurde, dann wird es ja entschädigt. Aber wenn die Ernte einmal eingebracht wurde, dann wird es nicht entschädigt. Um das Argument dann vorwegzunehmen, bei dem Wildfütterungsverbot betreffend Tierseuche, also Tuberkulose, sei es ja im eigenen Interesse des Landwirts: Das mag sein, aber es ist gleichwohl und genauso stark im Interesse der Allgemeinheit. Vielleicht haben Sie letzten Sonntag die NZZ gelesen, eine etwas reisserische Schlagzeile, welche es hier doch klar sagt, die Schlagzeile lautete: «Der grösste Killer der Menschheit, die Tuberkulose, gelangt wieder vermehrt ins Land.» Und dann weiter: «Tuberkulose fordert weltweit mehr Todesopfer als HIV und Malaria zusammen.» Also, der Schutz vor Tuberkulose, und da geht es ja vor allem darum bei der Tierseuchengesetzgebung, ist so auch sehr wohl im Interesse der Allgemeinheit, wie eben auch, dass der Schutzwald geschützt wird.

Ja, Sie entscheiden, und ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass, falls dann dieser Auftrag überwiesen würde, gegen den Willen der Regierung, dass das nicht aus den Jagdpatenten zu bezahlen sei, also im Umkehrschluss, es ist aus der Agrarkasse zu bezahlen. Ich empfehle Ihnen, diesen Auftrag nicht zu überweisen und wenn Sie der Meinung sind, ein Wildfütterungsverbot sei nicht verhältnismässig, haben Sie andere Wege, um das zu ändern.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Grossrat Niggli, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich kann den Ausführungen von Regierungsrat Caduff problemlos folgen. Und ich muss sogar ganz klar festhalten, dass die Abwehr der Tuberkulose und die Abwehrmassnahmen gegen die Tuberkulose, also Massnahmen aus seuchenpolizeilichen Gründen, das ist von mir aus gesehen ein ganz anderes Feld als das flächendeckende Tierfütterungsverbot, das auch in weiten Teilen des Kantons sehr viele Betriebe betrifft, die schlicht und einfach keine Seuchenabwehr betreiben. Ich selber komme aus einer Region, in der wir aktive Seuchenabwehr betreiben, weil wir sehr nahe zu Österreich sind, zum Vorarlberg, und die nächsten Fälle von Tuberkulose waren luftlinienmässig zehn Kilometer von unserer Landesgrenze entfernt. Hier, meine ich, ist es auch im Sinne der Allgemeinheit und des Kantons, dass man über den Seuchenfonds solche Massnahmen unterstützt und auch unterstützen kann. Ich bin restlos bei Ihnen betreffend die Abwehr einer Zoonose, und das ist die Tuberkulose, sie kann von Tieren auf Menschen übertragen werden und die Rindertuberkulose ist für den Menschen eine der aggressivsten Formen der Tuberkulose. Ich denke, wir haben hier nicht sehr grosse Differenzen und ich denke, auch deshalb kann man den Auftrag problemlos überweisen. Die Abwehrmassnahmen für oder respektive

gegen die Tuberkulose aus dem Seuchenfonds unterstützen und die Massnahmen rein aus wildbiologischer Sicht für den Rest des Kantons auch übernehmen, so, wie wir das in unserem Auftrag fordern.

Cramer: Nur eine kurze Replik, also ich gehe jetzt nicht auf alle Punkte ein, die von Kollege Paterlini genannt wurden. Ich erkläre Ihnen dann einmal unter vier Augen die Schweizer Landwirtschaftspolitik, die aus meiner Sicht sehr gut und sehr erfolgreich funktioniert, dass wir auch ein wirklich schönes Land haben, das gepflegt wird, auch hier im wunderschönen Oberengadin.

Es geht hier nicht um Partikularinteressen, überhaupt nicht. Es geht darum, dass wir Verantwortung übernehmen für einen Entscheid, den wir hier drin in diesem, nicht in diesem Saal, aber in Chur, gefällt haben. Man hat einen Entscheid gefällt und gesagt, liebe Landwirtschaft, ihr dürft, ihr müsst alles umzäunen, ihr müsst Abwehrmassnahmen ergreifen und man konnte damals diese Kostenfolgen nicht voraussehen. Wenn Regierungsrat Caduff den damaligen Jagdminister zitiert aus dem Protokoll, dann hat er schon gesagt, die Kosten gehen zulasten der Landwirtschaft, ja. Aber man konnte damals absolut nicht voraussehen, wie hoch diese Kosten sind und sie sind angewachsen in der Landwirtschaft, hauptsächlich in der Landwirtschaft sind wir betroffen. Ich möchte auch noch korrigieren, was gesagt wurde, dass diese Anträge zum Wildtierfütterungsverbot, dass diese aus der Kommission gekommen sind. Fakt ist, dass es sich um Anträge der Kommission und der Regierung handelte, bei den Artikeln 29a ff. im Jagdgesetz. Also die Regierung hat plötzlich komplett eine andere Meinung vertreten als in der Botschaft, wo sie es noch abgelehnt hat.

Also ist dieses passive Tierfütterungsverbot ins Gesetz hineingerutscht. Man hat es hier beschlossen und jetzt stehen wir gerade für diesen Beschluss und übernehmen die Verantwortung für diese Kosten, die daraus entstanden sind. Besten Dank, überweisen Sie bitte den Vorstoss von Grossrat Niggli.

Grass: Ich war damals Kommissionspräsident, als die Revision des Jagdgesetzes im Grossen Rat im Oktober 2016 anstand. Und es wird jetzt der Kommission unterstellt, dass wir das eingebracht hätten. Das stimmt wohl so, aber wir standen da sehr stark unter Druck und wir haben auch unter Vorschaukelung falscher Tatsachen uns dem Druck gebeugt und das dann in den Rat so eingebracht. Wir hatten eine sehr kurze Vorlaufzeit, um diesen Artikel zu beraten. Der wurde uns am Tag der Kommissionssitzung das erste Mal vorgelegt und wir wurden schlichtweg überfahren und es wurde uns vorgestellt, dass wir das einführen müssen, weil die Tuberkulose im Anmarsch sei und es darum gehe, dass die Tuberkulose sich auf keinen Fall ausbreiten kann. Das muss ich eingestehen, ich war dort ein bisschen blauäugig, ich bin dem Regierungsrat gefolgt und habe das dann in der Kommission und im Grossen Rat auch so vertreten und so ist dieser Artikel in das Gesetz reingerutscht. Im Nachhinein erachte ich das auch als einen Fehler und ich werde somit heute auch dem Auftrag Niggli zustimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Auftrag Niggli betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbot zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Somit haben Sie den Auftrag Niggli mit 38 Ja-Stimmen gegenüber 61 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 61 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Anfrage Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche. Da Grossrat Degiacomi nicht an der Session teilnimmt, erteile ich das Wort gerne Grossrätin Locher Benguerel.

Anfrage Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 668)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Vergleich der Arbeitslosenquoten von 2008 bis 2018 der Altersklassen der 15 – 24-Jährigen, der 25 – 49-Jährigen und der über 50-Jährigen (50+) zeigt, dass die 50+ bis ins Jahr 2015 die am wenigsten stark betroffene Alterskategorie war. Ab 2016 nimmt die Jugendarbeitslosigkeit teils demographisch bedingt massiv ab, so dass ab diesem Zeitpunkt die Jugendarbeitslosenquote tiefer ist als die Quote der 50+. Im Vergleich zur Alterskategorie der 25 – 49-Jährigen sind die 50+ nach wie vor weniger stark betroffen (vgl. Tabelle). Der Vergleich mit der gesamtschweizerischen Arbeitslosenquote der 50+ zeigt, dass diese Alterskategorie im Kanton Graubünden deutlich weniger stark von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Die Bündner Arbeitslosenquote der 50+ lag im Verlauf der letzten zehn Jahre durchgehend um 1 – 1,8 % unter dem schweizerischen Durchschnitt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitslosenzahlen GR (absolut)											
Gesamt	1646	2108	1982	1958	2114	2199	2115	2240	2094	1940	1653
20 - 29 Jahre	498	566	539	534	570	540	505	507	437	376	274
30 - 39 Jahre	396	531	476	465	532	542	535	564	538	492	413
40 - 49 Jahre	354	472	454	458	477	520	494	549	503	447	412
50 - 59 Jahre	247	363	337	348	373	433	406	455	469	465	423
60 und mehr	56	115	117	110	108	129	128	114	113	124	108
50 und älter	333	478	454	458	481	562	534	569	582	589	531
Arbeitslosenquoten GR (in %)											
15 - 24 Jahre	2,1	2,1	2,1	2,0	2,2	2,0	2,0	1,9	1,5	1,4	1,0
25 - 49 Jahre	1,6	2,1	2,0	2,0	2,2	2,2	2,2	2,3	2,2	1,9	1,6
50 und mehr	1,3	1,9	1,4	1,4	1,4	1,7	1,5	1,6	1,6	1,6	1,5
Gesamt	1,6	2,1	1,8	1,8	1,9	2,0	1,9	2,0	1,9	1,8	1,5
Arbeitslosenquoten CH (in %)											
15 - 24 Jahre	3,5	5,4	4,0	3,3	3,6	3,5	3,5	3,7	3,5	3,0	2,4
25 - 49 Jahre	3,1	4,4	3,6	3,2	3,5	3,7	3,6	3,8	3,8	3,5	2,8
50 und mehr	2,6	3,7	2,8	2,5	2,7	2,9	2,7	2,9	3,0	2,9	2,5
Gesamt	3,0	4,4	3,4	3,0	3,3	3,5	3,3	3,5	3,5	3,3	2,7

Zu Frage 2: Im Unterschied zu den jüngeren Alterskategorien ist die Vermittlung von Arbeitslosen 50+ deutlich schwieriger. Die wichtigsten Instrumente zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit der 50+ sind je nach

persönlicher Situation der Betroffenen Weiterbildung (siehe Antwort zu Frage 3), individuelles Coaching, Nutzung von Netzwerken und Sensibilisierung der Arbeitgebenden. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) nutzen die vorerwähnten Instrumente zugunsten älterer Arbeitsloser seit Jahren. So etwa haben die Personalberaterinnen und Personalberater der RAV im vergangenen Jahr insgesamt 570 Arbeitgebende besucht und im Rahmen dieser Gespräche unter anderem auch auf die verschiedenen Instrumente zur Weiterbildung und Einarbeitung älterer Arbeitsloser hingewiesen. Durch diese seit Jahren durchgeführten Arbeitgebendenbesuche verfügen die RAV über ein gutes Netzwerk zu den Unternehmen, welches natürlich auch bei der Vermittlung von älteren Stellensuchenden genutzt wird. Ab Mai 2019 wird das Angebot der Stiftung Schweizerische Aus- und Weiterbildung (SSAW) für die Altersgruppe 50+ bereitgestellt. Nebst dem Coaching, welches die SSAW anbietet, sollen die dort vorhandenen Netzwerke genutzt werden. Zudem ist eine Kooperation mit dem Verband Avenir50plus geplant. Ein erster Austausch diesbezüglich hat bereits stattgefunden.

Die Gewährung von Einarbeitungszuschüssen (EAZ) wird in der Regel an die Bedingung geknüpft, dass die versicherte Person einen unbefristeten Vertrag erhält. Im Tourismuskanton Graubünden schränkt diese Voraussetzung die Nutzung von Einarbeitungszuschüssen ein, da über 80 % der gemeldeten Stellen zeitlich befristete Saisonstellen sind. Die RAV in Graubünden behelfen sich durch die Genehmigung von Praktika. Mit Praktikumszuschüssen, welche keiner Altersbeschränkung unterliegen, können auch ältere Arbeitslose eingearbeitet werden.

Zu Frage 3: Die Förderung der beruflichen Qualifikationen ist eine zentrale Massnahme für eine erfolgreiche Stellenvermittlung. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass auch sehr gut qualifizierte, ältere Arbeitslose grosse Schwierigkeiten bekunden, Arbeitsstellen zu finden. Soweit Qualifikationsdefizite bestehen, werden seitens der RAV die notwendigen Qualifizierungsmassnahmen gefördert, wobei deren Dauer in der Regel bei maximal sechs Monaten liegt. Zudem besteht bei Bedarf auch immer die Möglichkeit, ältere Arbeitslose mit Einzelcoachings durch Fachleute zu unterstützen. Insbesondere bei bildungsungewohnten, älteren Hilfsarbeitskräften ist der Spielraum für Qualifizierungsmassnahmen oft sehr beschränkt. Zu berücksichtigen gilt es zudem, dass nicht wenige ältere Arbeitslose unter gesundheitlichen Problemen leiden und deshalb nur eingeschränkt leistungsfähig sind, was die Vermittlungsfähigkeit stark beeinträchtigt.

Locher Benguerel: Danke. Ich rede im Namen des Anfragestellers Degiacomi. Der Anfragesteller greift mit seiner Anfrage ein sehr aktuelles Thema auf. In Bezug auf den Fachkräftemangel, aber auch in Bezug auf den Strukturwandel in der Wirtschaft, stehen die älteren Arbeitnehmenden zunehmend im Fokus. Ich äussere mich zu den Antworten der Regierung zur Frage eins: Die neuen Zahlen des Bundes zeigen, dass über 50-Jährige Arbeitslose immer häufiger in der Sozialhilfe landen. Die Zahl der Stellensuchenden über 50 Jahre ist

seit 2013 sehr deutlich gestiegen, von 2010 bis 2017 sogar um 60 Prozent. Der Arbeitsmarkt will offensichtlich ältere Arbeitnehmende weniger als früher, und damit haben wir ein belastendes Problem für Gesellschaft und Sozialhilfe. Auch wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass in Graubünden im Vergleich mit der Schweiz die über 50-Jährigen weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, gilt es auch bei uns, gezielt hinzuschauen, denn auch hier ist ein Trend erkennbar. Zudem ist die Antwort der Regierung mangelhaft, weil in der Anfrage nur die Zahlen der Arbeitslosigkeit genannt werden, obwohl die Anfrage explizit nach allen Stellensuchenden, also auch alle ausgesteuerten und sozialhilfebeziehenden Menschen fragt. Denn hier liegt eine grosse Schwierigkeit. Die aktuellen Zahlen für Graubünden liegen zwar nicht vor, doch bereits die letzten zeigen, dass auch in Graubünden ein deutlicher Anstieg der älteren Personen in der Sozialhilfe zu vermerken ist.

Zur Frage zwei: Es geht hier keinesfalls darum, die Arbeit der RAV oder bestehende Programme in Frage zu stellen. Die sind sicherlich gut. Es geht einfach darum, dass diese Vermittlungsangebote noch gezielter den Bedürfnissen von älteren Stellensuchenden anzupassen sind. In ihrer Antwort auf die Frage zwei nimmt die Regierung konkret Bezug, und zeigt die Instrumente zur Verbesserung der Vermittlungsmöglichkeit der 50-Plus auf. Diese Massnahmen sind allesamt begrüssenswert und sollten weiter vorangetrieben werden, insbesondere das individuelle Coaching. Weiter schreibt die Regierung in ihrer Antwort, dass eine Kooperation mit dem Verband Avenir50plus geplant ist. Es ist zentral, dass hier die Gespräche rasch gesucht und installiert werden, denn, wie der Antragssteller schreibt, ist die Sektion Graubünden von Avenir50plus bereits stark mit dem Thema konfrontiert.

Und noch zur Frage drei: Enttäuschend an der Frage drei ist, dass die Regierung keine Verbesserungsvorschläge bringt. Der Weiterbildung kommt auch eine wichtige Bedeutung zu, damit ältere Arbeitnehmende durch die rasante technologische Entwicklung oder aufgrund struktureller Anpassungen nicht ins Abseits geraten. Die Regierung schreibt, dass die Erfahrung zeige, dass sehr gut qualifizierte Arbeitnehmende grosse Schwierigkeiten haben, eine Arbeitsstelle zu finden. Dem sollte auch in Bezug auf den Fachkräftemangel auf den Grund gegangen werden.

Ich komme zum Schluss: Währenddessen der Bund gerade in den letzten Wochen Massnahmen präsentiert hat im Umgang mit älteren Arbeitslosen, Stichworte sind Überbrückungsrente oder Ausbau von Beratungsangeboten, zeigt die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage Degiacomi wenig Bereitschaft, das Thema vertiefter anzugehen. Da braucht es sicher ein bisschen mehr Tempo.

Im Namen des Antragsstellers erkläre ich mich als teilweise zufrieden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Degiacomi behandelt und fahren weiter mit der Anfrage Deplazes betreffend Sommer 2018 Schafalp Stutz. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Anfrage Deplazes betreffend Sommer 2018 Schafalp Stutz (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 663)

Antwort der Regierung

Der Fragesteller wiederholt teilweise die Fragen, die er anlässlich der Fragestunde in der Februarsession 2019 betreffend Schafalp Stutzalp gestellt hat. Entsprechend kann auf die dortigen Antworten verwiesen werden. Zudem sind viele Antworten zum Herdenschutz und zu den zumutbaren Abwehrmassnahmen bereits anlässlich der Beratung der Anfrage Cramerli betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen in der Augustsession 2017 gegeben worden, weshalb darauf zu verweisen ist. Von den 774 auf der Stutzalp zur Sömmerung freigegebenen Schafen wurden bei der Alpentladung im Herbst 80 vermisst. 23 wurden bei einer Nachsuche gefunden und ins Tal getrieben. Insgesamt sind 57 Schafe nicht zurückgekehrt.

Zu Frage 1: Die Regierung kann diese Frage nach wie vor nicht beantworten, weil ihr keine Daten zu Krankheiten und Unfällen zur Verfügung stehen; diese müssen nicht gemeldet werden. Im Sommer 2018 wurden von den 57 nicht zurückgekehrten Schafen mindestens 48 vom Wolf gerissen.

Zu Frage 2: Der verantwortliche Bewirtschafter plant mit den zuständigen kantonalen Ämtern, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG), Amt für Jagd und Fischerei (AJF) und Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT), und dem Herdenschutzbeauftragten die Massnahmen für den kommenden Alpsommer. Im Übrigen sind Herdenschutzmassnahmen nicht Bedingung für Direktzahlungen (DZ), und das ALG kann keine diesbezüglichen Anordnungen treffen. Eine Pflicht besteht nur insoweit, als dies tierschutzrechtlich von Belang sein kann und eine Entschädigung für Tierverluste nur dann geleistet wird. Der Kanton bietet den Betrieben betreffend Herdenschutz eine Beratung an, bezeichnet die wirksamen und zumutbaren Abwehr- bzw. Herdenschutzmassnahmen und unterstützt bei der Umsetzung derselben. Es ist für diese Betriebe übrigens nicht zumutbar, allgemeingültig und pauschal im Voraus Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Zu Frage 3: Gesamthaft wurden im Sommer 2018 den 154 Sömmerungsbetrieben (Gemeinschaftsweiden und Alpen) für die Sömmerung von Schafen Fr. 2 524 142.– Sömmerungsbeiträge ausbezahlt. Die 154 Alpen erhielten im 2018 insgesamt Fr. 1 643 988.30 Biodiversitätsbeiträge. Auf 96 der 154 Sömmerungsbetrieben werden ausser Schafen noch andere Tiere gesömmert. Die Sömmerungs- und Biodiversitätsbeiträge vermögen die anfallenden Betriebskosten nicht zu decken. Eine Alp kann sich ab 600 Schafen eine ständige Hirschaft leisten. An die Kosten des Herdenschutzes leistet der Bund einen Teilbeitrag. Die Restkosten dieser zusätzlichen Schutzmassnahmen und die nicht zu unterschätzende Mehrarbeit muss der Sömmerungsbetrieb tragen. Herdenschutzhunde verursachen zudem auch ausserhalb der Sömmerungszeit Kosten. Die Biodiversitätsbeiträge dienen nicht dazu, die zusätzlichen Kosten von Herdenschutzmassnahmen abzugelten.

Zu Frage 4 und 5: Die Kategorie «ständige Behirtung» verlangt, dass die Herde ununterbrochen behirtet wird, die Schafe in Sektoren gehalten und täglich durch einen Hirten mit Hunden auf die Weide geführt werden. Die einzelnen Sektoren dürfen nicht länger als zwei Wochen belegt sein und anschliessend während vier Wochen nicht wieder beweidet werden. Der Weidegang ist im Weidejournal durch die Hirschaft aufzuzeichnen. Es gilt dabei das Prinzip der Selbstdeklaration. Bei Kontrollen der Einhaltung der DZ-Vorschriften durch den Kontrolldienst wird die tatsächliche Situation mit den Einträgen im Weidejournal überprüft. Laut Vorschrift werden die Sömmerungsbetriebe im Normalfall alle acht Jahre überprüft. Gleichzeitig werden auch die Anforderungen des Tierschutzes überprüft. Risikobasiert und bei aufgetretenen Mängeln werden Zwischenkontrollen durchgeführt.

Zu Frage 6: Anlässlich der Sömmerungskontrollen werden anhand der Begleitdokumente und der Tierlisten die Anzahl der gesömmerten Schafe erhoben. Der Abgleich der für die DZ gemeldeten Tiere erfolgt im Nachgang zur Kontrolle im ALG. Die Überprüfung der Tierzahlen ist jedoch besonders bei Schafherden sehr schwierig, da Anzahl und Alter der Tiere in grossen Herden nur mit enormem Aufwand festzustellen sind. In Zukunft wird die Erhebung vereinfacht, weil alle Schafe und Ziegen ab 1. Januar 2020 auch in der Tierverkehrsdatenbank registriert sind und der Aufenthaltsort aller Tiere laufend gemeldet werden muss.

Zu Frage 7: Das ALG plant, die Perimeter der Sömmerungsbetriebe im geografischen Informationssystem (GIS) zu erfassen. Ob im Rahmen dieses Projekts allenfalls auch die Koppeln der verschiedenen Kategorien bei den Schafalpen digitalisiert werden, ist noch offen, da die Digitalisierung dieser Informationen sehr aufwendig ist und die entsprechenden Ressourcen im ALG nicht verfügbar sind. Zudem kann die Koppelleinteilung von Jahr zu Jahr wechseln.

Deplazes (Chur): Ich beantrage Diskussion.

Antrag Deplazes
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Gibt es dagegen Opposition? Dem ist nicht so, somit gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Deplazes (Chur): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, soweit sie das getan hat. Die Regierung geht z.T. nicht genauer auf meine Fragen ein, mit Verweis auf meine mündliche Befragung der Verantwortlichen des Amtes für Landwirtschaft, ALG, vom 14. Februar dieses Jahres und mit Verweis auf meine Frage in der Fragestunde vom 11. Februar dieses Jahres im Grossen Rat. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass das ALG von meinen 24 Fragen nur deren neun beantwortet hatte. Neun Fragen blieben unbeantwortet und bei sechs Fragen wurde ich auf ande-

re Ämter verwiesen. Auch die Regierung bleibt auf zwei meiner drei Fragen der Anfrage der Februarsession klare und schlüssige Antworten schuldig.

Nach den mehreren Wolfsrissen kam der Herdenschutzbeauftragte des Plantahofes zum Einsatz. Der Auftrag des Herdenschutzbeauftragten ist es, notfallmässig und schnell Schutzmassnahmen für eine Schafherde einzuführen, weil dies im Fall der Stutzalp unterlassen wurde, obwohl die Präsenz von Wölfen im Gebiet bereits seit mindestens zwei Jahren bekannt war. Der Herdenschutzbeauftragte hat seine Aufgabe übrigens äusserst kompetent und erfolgreich erfüllt. Solange seine Schutzmassnahmen weitergeführt wurden, blieb die Herde frei von Wolfsübergriffen. Diese kamen erst wieder vor, als die Herde auf die oberen Weiden wechselte, wo die Massnahmen nicht weiter angewendet wurden. D.h. die Schafe wurden dort trotz Wolfspräsenz während der Nacht nicht eingepfercht durch die Hirtenschaft; falls zu dieser Zeit überhaupt ein Schafhirte auf der Alp war. Gemäss Antwort der Regierung hat das ALG offenbar keine Kenntnisse über die Anzahl verstorbener Schafe in Folge Krankheit und Unfällen sowie deren Ursachen. Das ist für mich doch sehr erstaunlich, zumal die Schafhirtin oder Hirten alle Verluste im Weidejournal aufführen und Krankheitsfälle im Behandlungsjournal erwähnen. Eine Kontrolle wäre möglich, wenn man wollte.

Was die Stutzalp betrifft, ist doch auffallend, dass während der letzten Jahre ohne Wolf, die Anzahl verendeter Schafe in Folge Unfälle und Krankheiten gemäss Aussagen des Bestössers bei ca. 50 Tieren lag. Im vergangenen Jahr mit Präsenz von Wölfen verstarben lediglich sechs Schafe an Unfall oder Krankheit und das, obwohl die Herde offensichtlich über viele Wochen nicht behirtet war. Obwohl bekannt war, dass seit mehreren Jahren, Wölfe im Winter herumstreifen und obwohl das ALG seit langem und wiederholt darauf hinwies, dass im ganzen Kanton mit Wölfen gerechnet werden muss, empfinde ich den letzten Satz auf meine zweite Frage als eine unverständliche und kühne Behauptung. Warum soll es für Betriebe nicht zumutbar sein, allgemeingültig und pauschal im Voraus Schutzmassnahmen zu ergreifen, wenn doch jederzeit mit der Präsenz von Wölfen zu rechnen ist? Warum erachtet es die Regierung als besser, jeweils zu warten, bis es zu spät ist, bis ungeschützte Schafe angegriffen werden, Tierhalter Verlust erleiden und die unsägliche Polemik immer wieder von Neuem losgeht? Warum darf oder gar muss von Alpbestösser nicht wie von anderen Branchen und Berufsleuten erwartet werden, dass sie mit der Zeit gehen und sich den Veränderungen anpassen?

Im letzten Jahr wurden an 154 Sömmerungsbetrieben, von denen 96 auch noch andere Tierarten halten, über 2,5 Millionen Franken für Sömmerungsbeiträge und weiter knapp 1,7 Millionen Franken als Biodiversitätsbeiträge ausbezahlt. Diese Betriebe erhielten somit total 4,2 Millionen Franken für den Sommer 2018. Dazu kommen noch gesonderte Unterstützungsbeiträge für Herdenschutzmassnahmen. Es ist mir sehr wichtig, hier zu betonen, dass ich die Alpwirtschaft als sehr wichtig erachte für unseren Kanton und dass ich deshalb grundsätzlich voll hinter der Unterstützung der Bündner Alpen stehe. Es ist für mich aber auch logisch und zwingend,

dass umgekehrt die Bezüger der Unterstützungsbeiträge die geforderten Gegenleistungen voll erbringen. Das heisst auch, dass sie sich neuen Herausforderungen stellen, die etwa der Rückkehr der Grossraubtiere. Wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, die Mehrarbeit, welche durch Herdenschutzmassnahmen entstünden müssen, die Sömmerungsbetriebe tragen, scheint mir hier eine wichtige Präzisierung angebracht. Die Mehrarbeit wird vor allem durch die Schafhirtinnen und Schafhirten erfüllt. Der freiwillige Mindestrichtlohn für eine Schafhirtin oder Schafhirten liegt zurzeit maximal bei Franken 145 und maximal Franken 195 Brutto pro Tag und das bei einem 10-Stunden-Tag oder des Öfteren auch mehr. Diese Richtlöhne sind fakultativ. Die ausbezahlten Löhne sind oft erheblich tiefer. Wenn die Qualität der Schafbehirtung und damit ein tauglicher Herdenschutz, ermöglicht werden soll, muss zwingend ein Hebel bei den Anstellungsbedingungen der Hirtenschaft angesetzt werden. Die Stutzalp wurde im 2018 als ständig behirtete Alp klassiert und mit dem höchsten Satz der Sömmerungsbeiträge voll ausbezahlt, obwohl die Bedingungen dafür nicht erfüllt waren. Die Alp wurde über Wochen ohne Schafhirte geführt, trotz Wolfspräsenz. Weil ein Schafhirte fehlte, musste der Rinderhirte der für zirka 100 Stück Grossvieh zuständig ist, auch noch die Schafe hüten. Damit wurde die eidgenössische Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft nicht eingehalten. Dort steht im Artikel 4.1.5, dass die Herde ununterbrochen behirtet werden muss. Warum der Kanton der Stutzalp dennoch den Maximalbetrag ausbezahlt hat, erscheint mir als sehr fragwürdig und nicht nachvollziehbar. Das ist ein Affront gegenüber all den Betrieben, welche die Bestimmungen erfüllen. Eine Kürzung der Sömmerungsbeiträge wäre mehr als angebracht gewesen. Dass die Alpen alle acht Jahren mit einem Besuch vor Ort kontrolliert werden, empfinde ich als extrem grosszügig. Das gilt insbesondere für Alpen, die als problematisch gelten und dem ALG auch bekannt sind. Diese sollten meines Erachtens häufiger kontrolliert werden. Warum gab es nicht zusätzliche Kontrollen? Die Anzahl der Schafe, welche auf der Alp sömmeren, wird von den Bestössern erhoben. Es ist theoretisch möglich, mehr Schafe anzumelden, als effektiv auf der Alp weilen. Systematische Zählungen der Schafe bei Alpaufzug durch ein Amt, finden nur teilweise statt. Auch beim Alpbazug, wenn die Schafe durch die Bestösser gezählt und nur teilweise durch ein Amt. Es gilt das Prinzip der Selbstdeklaration. Damit möchte ich sagen, dass letztlich keine Klarheit besteht, wie viele Schafe tatsächlich auf einer Alp sind und auch nicht darüber, wie viele am Alpende fehlen. Das ALG hat sich geweigert, bei meinem Gespräch vom 11. Februar 2019 mir eine Kopie des Weidejournals auszuhändigen und die Höhe der Sömmerungsbeträge für die Stutzalp anzugeben. Ich halte dies für einen Verstoss gegen das Öffentlichkeitsprinzip. Den schriftlichen Antrag habe ich am 15. Mai 2019 beim ALG eingereicht, am 6. Juni 2019 erhielt ich eine unvollständige Kopie des Weidejournals. Allerdings ohne die Angabe der genauen Sömmerungsbeiträge. Interessant ist, obwohl drei verschiedene Hirten und Hirtinnen auf der Alp angestellt waren, wurde das Weidejournal von einer einzigen Person ausgefüllt. Das kann man an

der Handschrift erkennen. Ich werde vom ALG eine anfechtbare Verfügung verlangen. Ich empfinde, der Beginn der Einwanderung der ersten Wölfe aus dem Wallis, liegt über 20 Jahre zurück. Leider wurde diese lange Zeit vielerorts zu wenig genutzt und unausweichlichen Konflikte zwischen der Kleinviehhaltung und dem Artenschutz zu lösen. Und jetzt sind die Wölfe da und breiten sich in Graubünden aus. Das war längst zu erwarten und wurde etwa vom AJF immer wieder prophezeit. Vor diesem Grund sind für mich die ablehnenden Bemerkungen des ALG bezüglich Herdenschutz äusserst fragwürdig und nicht zeitgemäss. Ich empfinde diese Aussagen auch als Rückenschuss für all jene Alpen, welche den Herdenschutz ernst nehmen und umsetzen. Meines Erachtens hat das ALG beim Thema Grossraubtiere ein Glaubwürdigkeitsproblem. Was die Stutzalp betrifft, wurden meines Erachtens zu viele Sömmerungsbeträge ausbezahlt. Ich erwarte vom Kanton, dass er in Zukunft Problemalpen häufiger und gezielter kontrolliert.

Alig: Ich schätze Sie persönlich sehr, Kollege Deplazes. Darum habe ich mich in der Februarsession auch nicht zu Wort gemeldet, da Sie aber so hartnäckig sind, muss ich es jetzt doch noch tun.

War die Schafhaltung seit jeher eine wichtige Stütze in der Lebensmittelproduktion in unseren Bündner Tal-schaften, hatte schon immer und hat noch heute einen überaus wichtigen Anteil an der Lebensmittelversorgung unserer Bergbevölkerung, so soll nun die aktuelle und zukünftige Schafzucht respektive Schafhaltung, nunmehr dazu dienen, die von einigen radikalen Fanatikern gesetzeswidrig in unserem Land eingeschleusten und ausgesetzten Raubtiere zu füttern. Wir füttern also die Grossraubtiere mit unseren Nutztieren, importieren und transportieren dann paradoxerweise das fehlende Fleisch für unseren Konsum und weltweit sterben tagtäglich tausende Menschen, vor allem Kinder, an Unterernährung. Hauptsache unsere Grossraubtiere sind gut ernährt und gut geschützt. Diese Wolfs-Hypermanie müssen wir uns mit allen zur Verfügung stehenden legalen Mitteln gemeinsam bekämpfen. Dies auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Es kann doch nicht sein, dass wir Politiker hier zusehen, wie immer mehr Schaf- und Ziegenhalter resigniert aufgeben und die Schaf- und Ziegenzucht deswegen aufgeben respektive einstellen. Was aktuell leider immer öfters passiert und somit die Schaf- und Ziegenzucht mittel- und längerfristig gefährdet. Schafe und Ziegen sind so genannte Rasenmäher und sind für unsere Berglandwirtschaft nebst dem Grossvieh von unschätzbarem Wert. Wie bereits erwähnt, nicht nur als Fleischlieferant, sondern auch als Landschaftsgärtner in steilen und für die Futtermittelproduktion unzugänglichen Bergwiesen und -weiden. Die finanziellen Entschädigungen, die der Steuerzahler wiederholt für die von Wölfen gerissenen und verendeten Schafe und Ziegen aufwenden muss, was natürlich zum jetzigen Zeitpunkt unvermeidlich ist, ist dem Steuerzahler gegenüber eine Schande. Dieses Geld hätte die Regierung besser in der Strafverfolgung jener unbekannten und radikalen Fanatiker eingesetzt, die diese gesetzeswidrig eingeführten und ausgesetzten Wölfe, damals war es zwar im Wallis,

wären die zuständig gewesen, zu verantworten haben. Bisher hatten wir hauptsächlich mit einzelnen Wölfen zu tun. Darauf beruhen auch die momentan bekannten Erfahrungswerte. Die Wolfsrudel werden jedoch jährlich zunehmen, was nicht nur die Wildbestände stark beeinflussen wird. Auch in der Landwirtschaft werden die Schäden massiv zunehmen. Leider wird die Bevölkerung von zuständiger kantonaler Stelle in genannter Sache einseitig und verharmlosend informiert. Dieses Verhalten wird, ob wir nun wollen oder nicht, irgendwann auch im Tourismus zu erheblichen Problemen führen. Mit der Zunahme von Wolfsrudeln wird man künftig sich nicht mehr sorglos und frei in der Natur bewegen können. Alle Alpen mit Herdenschutzhunden auszustatten ist wohl auch nicht die Lösung. Dass ein wildes Wolfsrudel von ein paar wenigen harmlosen Schutzhunden sich einschüchtern lässt, ist reines Wunschdenken. Diese können zwar harmlose Touristen angreifen und einschüchtern, aber niemals ein jagendes Wolfsrudel. Ich jedenfalls glaube nicht daran. Ich frage mich ernsthaft, wie soll dann der Einsatz von Herdenschutzhunden bei Mutterkühen funktionieren? Auch dies wird nämlich in naher Zukunft wohl notwendig sein. Ob dann diese Mutterkühe diese Hunde in der Nähe ihrer Kälber tolerieren werden oder aber vielleicht auch noch säugen werden, wer weiss es, bezweifle ich sehr. Wahrscheinlich greifen diese Mutterkühe diese Schutzhunde frontal an. In unserem Land haben alle, und ich betone alle, ein Recht auf Sicherheit und in diesem Zusammenhang auch ein in der Verfassung niedergeschriebenes Anrecht auf Schutz von Hab und Gut. Dazu gehören ja wohl auch unsere Nutztiere. Dieses Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört zum Grundrecht, das der Staat ohne «Wenn und Aber» zu gewährleisten hat. Momentan, so sehe ich es, geniessen nur die Grossraubtiere und die Tierschützer in unserem Land dieses Grundrecht. In Bern ist man nun endlich aus dem Dornröschenschlaf aufgewacht. Sehr spät, jedoch lieber spät als nie. Ich fordere nun die Bündner Regierung auf, sich auch weiterhin mit legalen Mitteln und mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass eine Regulierung der Wolfsbestände möglich wird, bevor es effektiv zu spät ist und nur noch die Grossraubtiere anstatt die Nutztiere unsere Alpen besiedeln. Denn mir ist lieber ein Ende mit einem winzig kleinen Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Michael (Donat): Bevor ich loslasse, möchte ich meine Interessen offenlegen: Die Stutzalp gehört einer Alpgenossenschaft von sieben Landwirten aus dem Schams und Rheinwald. Einer dieser Genossenschafter bin ich. Die Alp ist unterteilt in eine Grossvieh- und in eine Schafalp. Da wir Genossenschafter selber keine Schafe besitzen, haben wir die Schafalp zur Nutzung einem Schafhalter übergeben. Dieser Schafhalter ist in diesem Falle für die Alpung und den dazugehörigen Aufgaben wie Hirtenschaft oder Herdenschutz verantwortlich. Die Genossenschaft unterstützt den Schafhalter so weit wie möglich.

Nun zur Anfrage Deplazes: Kollege Deplazes, Grossrat und Präsident des WWF Graubünden, macht den Verantwortlichen der Alp Stutz massive Vorwürfe, die jeglicher Wahrheit entbehren. Auch scheint es, dass er keine

Ahnung betreffend Realität im Herdenschutz, Behirtung und Alpung im hochalpinen Gebiet hat. Mit den heutigen Aussagen hat er meinen Verdacht bestätigt. Gleichzeitig wirft er auch dem ALG und weiteren Ämtern Untätigkeit vor. Das kann in dieser Form so nicht stehen gelassen werden. Allgemein behauptet Beat Deplazes, 50 Schafe seien aufgrund des Lippengrindes eingegangen. Das ist absurd. An Krankheit eingegangen sind letztes Jahr sieben von über 800 Schafen. Das liegt ungefähr im Mittel der letzten Jahre und ist absolut normal. Zu weiteren aufgeführten Zahlen nehme ich keine Stellung. Nur so viel: Auch diese stimmen nicht. Es stimmt aber, dass manchmal Schafe ins benachbarte Safiental ausgebücht sind. Wir nehmen an, dass da der Wolf aber mehr schuldig ist als die nicht immer optimale Besetzung der Hirtenställe. Die ständige Behirtung war aber im Gegensatz wieder zur Behauptung von Grossrat Deplazes immer gewährleistet. Während der Absenz des Schafhirten hat unser Rinderhirt oder wir als Landwirte die Aufgabe des Schafhirten übernommen. Wenn Sie aber, wie auch in der Anfrage behauptet, der Meinung sind, der Hirte könne Angriffe eines Wolfes entgegenwirken und sei in diesem Fall Teil des Herdenschutzes, liegen Sie, Kollege Deplazes, wieder falsch. Ständige Behirtung wird nicht als Herdenschutzmassnahme anerkannt und ich wüsste auch nicht, wie dies funktionieren soll. Mit dem Hirtenstock wird der Hirte in der Nacht dem angreifenden Wolf kaum Eindruck machen. Anerkannte Herdenschutzmassnahmen sind der Einsatz von Herdenschutzhunden und Nachtkoppeln. Herdenschutzhunde sind im Moment in der ganzen Schweiz nicht verfügbar. In diesem Fall bleiben da noch die Nachtkoppeln, die wir letztes Jahr nach den Angriffen des Wolfes als Notmassnahme erfolgreich als Schutz in der Nacht umgesetzt haben. Wenn Sie aber unsere Alp kennen, wissen Sie, dass Nachtkoppeln nicht in jeder Alpunterteilung möglich sind. Wir müssten daher durch genutzte Koppeln die Schafe treiben, was wiederum der Sommerungsverordnung widerspricht und eine Kürzung der Sömmerungsbeiträge zur Folge hat. Zusätzlich fördert das ständige Treiben der Schafe in den steilen Weiden die Erosion und macht die Weiden kaputt. Die Konzentration der Schafe in den Nachtkoppeln fördert die Ansteckung von Krankheiten und ist daher keine optimale Lösung. Und nebenbei ist es mit den Tageszunahmen der Alplämmer auch vorbei. Für die oberen Weiden ist die Hirtenhütte mindestens eineinhalb Stunden von den weidenden Schafen entfernt. Mit Nachtkoppeln müsste in diesem Fall der Hirte jeden Abend nach der Einpferchung und danach am morgen früh über steiles Gelände zur Nachtkoppel hin und zurück, um die Schafe wieder freizulassen oder einzuschliessen. Alternativ könnte er natürlich auch bei Wind und Wetter auch jede Nacht neben der Nachtkoppel oder vielleicht auch in der Nachtkoppel im Freien schlafen. Herr Deplazes, glauben Sie mir, auch ohne Wolf ist die Alpung und Behirtung auf der Alp Stutz eine riesige Herausforderung. Ich frage mich deshalb schon, was Sie bewegt, nach unserem längeren Gespräch im Januar und nach der Beantwortung der Fragestunde in der Februar-session, nochmals eine solche Anfrage einzureichen. Ihre Anschuldigungen und Behauptungen, an uns und an die Ämter lassen mich annehmen, dass Sie den Wolf von

jeder Schuld entlassen wollen. Aber glauben Sie uns, das Problem auf der Alp Stutz sind nicht wir oder jemand anderes. Die Verantwortung für die schlimmen Vorfälle trägt alleine der Wolf, der letztes Jahr sich das erste Mal auf unserer Alp gezeigt hat. Die Alpgenossenschaft und die Schafhalter sind sich aber bewusst, aufgrund der Wolfspräsenz sind Massnahmen zu ergreifen, wenn die Stutzalp weiterhin mit Schafe bestossen werden soll. Dazu brauchen wir aber nicht, wie von Kollege Deplazes gefordert, mehr Kontrollen der Ämter. Wir brauchen die Unterstützung der Ämter, und vielleicht auch des WWF. Aus diesem Grunde haben wir das Gespräch mit ALG, ALT, AJF und dem verantwortlichen Herdenschutz des Plantahofs gesucht. Gemeinsam haben wir ein Notfallkonzept für die Sömmerung 2019 erstellt. Details dieses Konzeptes, das in dieser Woche von den Ämtern akzeptiert wurde, kann ich Ihnen aus Zeitgründen nicht erklären. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir zum Schutz der Schafe vor Krankheiten, zum Schutz der Weiden vor zusätzlicher Belastung, aber auch zum Wohle der Hirtenschaft, nicht mit mehr Nachteinpferchung der Schafe beginnen. Wir sind aber vorbereitet. Bei Anzeichen von Wolfspräsenz werden die Zäune aufgestellt und der Situation entsprechend Massnahmen ergriffen. Dabei sind wir mit der Jagdaufsicht in engem Kontakt. Zusätzlich hat die Alpgenossenschaft beschlossen, in den oberen Weiden einen Wohncontainer zu erstellen. Die Investitionen belaufen sich auf fast 30 000 Franken. Die Baueingaben sind erfolgt und wir erwarten eine zukommende Bearbeitung von Gemeinde und Kanton. Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Bewirtschaftung unserer Alpen wird mit der Wolfspräsenz zu einer grossen Herausforderung. Auf die weiteren auf uns zukommenden Probleme, wie zum Beispiel auch auf Grossviehalpen mit Abkalberungen und Wanderwegen können wir heute gar nicht eintreten. Solche Schläge ans Schienbein, wie in der Anfrage des Präsidenten des WWF geschehen, nützen der Situation überhaupt nichts. Im Gegenteil: Für die Akzeptanz des Wolfes ist dies sicher nur schädlich. Ich erwarte von Ihnen, Herr Deplazes, dass Sie uns in Zukunft unterstützen, anstatt uns zu ärgern.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Vorab, auch ich verwehre mich gegen die Vorwürfe gegen die Ämter, sei es ALT oder ALG. Diese Ämter machen ihre Arbeit pflichtbewusst, korrekt, sorgfältig. Sie sind den Gesetzen verpflichtet und nicht den Wünschen von Grossrat Deplazes oder des WWF. Und wenn Sie mit der Antwort, die Sie erhalten haben, nicht zufrieden sind, meinen, wir hätten hier Gesetze verletzt, dann werden wir Ihnen die anfechtbare Verfügung ausstellen und es ist Ihnen frei, die entsprechenden Wege zu gehen. Aber bitte verstehen Sie auch, dass wir Ihnen nicht die Sömmerungsbeiträge, welche den einzelnen Bauern, Landwirten ausbezahlt werden, offenlegen. Ich nehme an, dafür haben Sie Verständnis. Zu den übrigen Ausführungen hat bereits Grossrat Gian Michael einiges gesagt. Ich verzichte darauf, das zu

wiederholen. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, Sie zielen einmal auf die Zumutbarkeit von Massnahmen, so verstehe ich das zumindest, ab. Das haben wir bereits in der Augusstsion 2017 mit der Anfrage von Grossrat Cramerli behandelt. Ich kann nur nochmals darauf verweisen. Dort wurde bereits gesagt, nicht jeder Wolf reisst Nutztiere, weshalb auch bei Präsenz eines solchen nicht immer Herdenschutzmassnahmen als zumutbar oder verhältnismässig erscheinen. Das heisst, nur die Kenntnis der Anwesenheit eines Raubtieres, eines Wolfs, bedeutet noch nicht, dass Schutzmassnahmen ergriffen werden müssen. Aber Prävention und Aufklärung soll gemacht werden. Hingegen gibt es sehr aussergewöhnliche Tiere, wie ein M75, bei dem einfach nicht vorhersehbar ist, was passiert. So weiss man ja nie, ob der nur auf der Durchreise ist, sozusagen, einige Tiere reissen, oder ob er dort bleibt. Und wenn man nun Massnahmen verordnet, die als nicht zumutbar erscheinen, was wird die Folge sein? Die Alpen werden einfach nicht bestossen und sie vergangen. Das möchten wir nicht. Ich weiss nicht, ob das Ihr Ziel ist, aber wir möchten es nicht. Darum ist es immer ein Abwägen, was ist zumutbar und was ist nicht zumutbar.

Dann noch der zweite Punkt, es geht etwa in die gleiche Richtung, wie bereits Grossrat Michael gesagt hat. Ich weiss nicht, auf welchen Fakten Ihre Behauptungen beruhen, wonach die Tiere an Krankheiten eingegangen sind. Seitens des ALG wird mir bestätigt, dass 48 Wolf- risse bestätigt sind, mit Laborproben untersucht. Ich weiss nicht, worauf Ihre Fakten beruhen.

Das ist an und für sich alles, was ich hierzu sagen kann, alles andere wurde bereits von Grossrat Michael oder bereits in der Fragestunde in der Februarsession gesagt. Und die Antworten, welche die Ämter geben können, haben sie auch gegeben.

Deplazes (Chur): Geschätzte Anwesenden, vielen Dank für die Voten. Zu Regierungsrat Caduff: Sie haben gesagt die Krankheiten, das war eine Aussage des Bestösers, der hat uns gesagt, dass so viele Schafe an Lippen- grind erkrankt waren. Zum Votum von Kollege Alig möchte ich da nicht zu viel sagen. Ich glaube es ist bekannt, die Wölfe sind Marathonläufer. Sie sind von selber auf eigenen Pfoten in die Schweiz gekommen. In Graubünden hat es extrem viel Rotwild, für sie ist das ein Schlaraffenland. Betreffend die Jagd: Die Wölfe jagen im Rudel keine Schafe, keine Nutztiere. Wenn sie im Rudel jagen, schlagen sie immer Rotwild. Betreffend Tourismus: Ich nehme an, es wäre eine interessante Aufgabe, mal abzuklären, ob «Wolfswatching», ob das ein Thema wäre. Ich nehme an, wenn der Wolf sich einmal im Nationalpark wirklich fest ansiedelt und dort ein Rudel bildet, wird das für den Tourismus im Engadin äusserst interessant. Zu Grossrat Michael: Als ich die Anfrage geschrieben habe, war ich noch Präsident des WWF Graubünden. In der Zwischenzeit bin ich es nicht mehr. Die Aussagen zu den Verlusten, die Grossrat Michael erwähnt hat, die stimmen. Vielleicht noch zur ständigen Behirtung. Ständige Behirtung heisst: Ein Hirt ist für eine Herde zuständig. Er hat gesagt, der Hirt, welcher die Rinder gehütet hat, hat auch die Schafe gehirtet. Das geht nicht. Die Zahlen werden mit dem

Höchstbetrag, glaube ich von 420 Franken, ausbezahlt und dort steht ganz klar drin: Es muss ein Hirt für diese Herde ständig vor Ort sein. Und was mich am meisten gefreut hat, ist jetzt, dass die Alp von den Bauern in der Region übernommen werden und mit dieser Lösung bin ich überzeugt, das wird betreffend Wolf oder auch betreffend Behirtung zu einer Beruhigung führen und ich bin überzeugt, dass jetzt die Alp besser geführt wird, als sie in den letzten Jahren war.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Deplazes behandelt und ich möchte noch gerne die Anfrage Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung behandeln. Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Anfrage Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 671)

Antwort der Regierung

In den letzten Jahren hat die Regierung ihren Handlungsspielraum genutzt, um unnötige Bürokratie und Reglementierung zu vermeiden und abzubauen. Die nicht erst seit Erlass des «Bürokratieartikels» im 2012 ergriffenen Massnahmen zeigen Wirkung. Zahlreiche wirtschaftsrelevante Regulierungen basieren aber auf der Bundesgesetzgebung und entziehen sich dem direkten Einfluss des Kantons. Dies wurde bereits im Rahmen der Behandlung des Auftrags Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastung und der Anfrage Felix betreffend Wirkung des «Bürokratieartikels» von Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung in der Oktobersession 2015 untermauert. Bei der Anfrage Claus betreffend die Befristung von Erlassen (Sunset Legislation) und Überprüfung der Regulierungsdichte in der Oktobersession 2016 hielt die Regierung fest, dass der Kanton zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der vor ca. 20 Jahren durchgeführten Aktion «VFRR» verschiedene Massnahmen getroffen habe: Insbesondere eine obligatorische Vorprüfung aller kantonalen Rechtsetzungsvorhaben bezüglich der Einhaltung der VFRR-Grundsätze, den Erlass von Rechtssetzungsrichtlinien mit formalen und inhaltlichen Vorgaben für eine gute Gesetzgebung und das Angebot einer legislativen Aus- und Weiterbildung für alle kantonalen Mitarbeitenden, welche mit Rechtsetzungsprojekten befasst sind. Daran hat sich nichts geändert. Des Weiteren wird bei jedem Gesetzgebungsprojekt eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) durchgeführt, und die Regierung beurteilt zu Beginn eines jeden Gesetzgebungsprojekts im Rahmen einer speziellen Notwendigkeitsprüfung, ob Bedarf nach einer Regulierung besteht. Ferner existiert beim Amt für Wirtschaft und Tourismus ein «One-Stop-Shop» Ansiedlung und Expansion. Der Auftrag Cramerli betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens wurde in der Oktobersession 2018 (Revision KRG) umgesetzt.

Mit der Digitalisierung, insbesondere mit E-Government, wird weiter das Ziel verfolgt, die Verfahren und Kontakte mit den Behörden zu vereinfachen und zu verschlanken. Aufgrund ihrer Führungsverantwortung weist die Regierung die Verwaltung zudem stets unmissverständlich an, die Möglichkeiten der Deregulierung und Entbürokratisierung aktiv zu nutzen.

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der Thematik sehr bewusst. Wie aufgezeigt werden Massnahmen ergriffen, soweit Handlungsspielraum besteht. Auch die Ämter sind bestrebt, unbürokratisch zu handeln und zu wirken. Der Freiheitsindex von AvenirSuisse ist für die Thematik übrigens nur bedingt Gradmesser. 10 von 17 ökonomischen Indikatoren messen steuer- und finanzpolitische Richtwerte, die nicht direkt durch die Regierung beeinflussbar sind. Zudem steht unser Kanton bei vielen regulierungsrelevanten Indikatoren gut da, z.B. bei der Arbeitsmarktregulierung, der sehr kurzen Verfahrensdauer für Baubewilligungen, der Dezentralisierung oder der Anzahl Staatsbeschäftigten. Einige Punkte fallen in die Autonomie der Gemeinden (Alkoholkonsumverbot, Ladenöffnungszeiten), während andere Ergebnis der politischen Debatte sind (Kirchensteuer für Unternehmen, kantonale Monopole). Gemäss der wissenschaftlichen Studie «Qualitätsmessung der Rechtsetzung im Kanton Graubünden» vom Juni 2015 ist unser Kanton im schweizweiten Vergleich beim Erlass und der Änderung von Gesetzen und Verordnungen zurückhaltend. Er weist einen vergleichsweise geringen Regulierungsbestand auf und liegt auch bezüglich Regulierungsaktivität unter dem Durchschnitt der Schweizer Kantone. Dieser Erfolg basiert auf einer seit Jahren entwickelten, durch Qualitätssicherungsinstrumente begleiteten und von Zurückhaltung und Selbstbeschränkung geprägten Rechtssetzungskultur.

Zu Frage 2 und 3: Es ist auf die oben aufgeführten Instrumente zu verweisen. Die Regierung wird weiterhin für eine wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung und Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen sorgen.

Zu Frage 4: Es gibt verschiedene Regulierungsbremsen (s. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats Caroni 15.3421). Die Evaluation von Regulierungsbremsen, auch von «one-in-one-out» (OIOO), ist äusserst komplex und aufwendig. Die Regierung wendet ein einfaches und wirkungsvolles System an, das konsequent weitergeführt werden soll. Im Rahmen des Vollzugs von Bundesrecht sind aber klar Grenzen gesetzt. Aufgrund des erwähnten Berichts kann zudem nicht gesagt werden, ob OIOO für den Kanton zielführend wäre. Auf den Bund bezogen hätte OIOO zwar eine gewisse Wirkung, die Nebenwirkungen oder Gefahren wären indes beträchtlich.

Derungs: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und beantrage deshalb Diskussion.

Antrag Derungs
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Gibt es dagegen Opposition? Dem ist nicht so, somit gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Derungs: Wir können eine besorgniserregende Entwicklung bei der Bürokratie in der Schweiz feststellen. In immer mehr Ländervergleichsindizes fällt die Schweiz gnadenlos zurück. So z.B. im Weltbankindex «Ease of doing Business», welcher die Effizienz des Staates gegenüber der Wirtschaft misst, waren wir im Jahre 2007 noch auf Platz 17, sind wir aktuell noch auf Platz Nummer 38. Auch im «Time to start a Businessindex» vom WEF sind wir mittlerweile auf den 60. Rang durchgereicht worden. Unsere Unternehmen, die oft in weltweiten Wettbewerbs stehen, haben neben dem starken Franken einen neuen Wettbewerbsnachteil. Sie kämpfen mit dem eigenen Staat, welcher immer mehr ausufert. Die Antwort der Regierung fällt in diesem Zusammenhang mehr als enttäuschend aus. Ich habe nicht das Gefühl, obwohl die Regierung es in ihrer Antwort schreibt, dass sie sich der Problematik wirklich bewusst ist und entschieden gegen die ausufernde Bürokratie vorgeht. Eher im Gegenteil, in ihrer Antwort schiebt die Regierung den schwarzen Peter dem Bundesgesetzgeber zu, was sicherlich auch zutreffend ist, aber nur einen Teil der Realität darstellt. Es kann immer wieder festgestellt werden, dass die Regierung dem Grossen Rat Vernehmlassungen und Botschaften unterbreitet, welche weit über die Minimalvorgaben gemäss Bundesrecht hinausgehen. Ich denke hier z.B. an das Raumplanungsgesetz. Auch das Jahresprogramm der Regierung spricht Bände in dieser Hinsicht. Kein einziges Ziel behandelt den Abbau von Regulierungen oder Bürokratie. Weiter führt die Regierung in ihrer Antwort zahlreiche Instrumente auf, welche sie offenbar gegen die Bürokratie anwendet. Die Regierung schreibt und ich zitiere: "Die nicht erst seit Erlass des Bürokratieartikels im 2012 ergriffenen Massnahmen zeigen Wirkung". Es wird jedoch nicht ausgeführt, wo und wie diese effektiv Wirkung zeigen. Es wäre hilfreich gewesen, z.B. zu erfahren, ob sich die Anzahl der Gesetze und Gesetzesartikel seit 2012 erhöht hat oder ob sie zurückgegangen sind. Die Aussenwahrnehmung auf die Regierungen verwalten offenbaren ein anderes Bild. Offenbar sind diese Massnahmen wirkungslos verpufft. Die Massnahmen sind selber zum Papiertiger verkommen. Ich möchte jedoch nicht nur die Regierung in die Pflicht nehmen, auch der Grosse Rat tendiert allzu oft dazu, unnötige Bürokratie im Gesetzgebungsprozess zu kreieren. Jedoch auch auf Verwaltungsebene gibt es grossen Verbesserungsbedarf. Es herrscht ein ausgeprägter Formularwahn, Kundenorientierung liegt nicht immer an erster Stelle. Insbesondere die Verwaltungen müssen äusserst kundenorientiert sein, denn die Verwaltung ist schlussendlich ein Monopol. Wenn ich z.B. mit der Kundenorientierung beim Amt für Natur und Umwelt nicht zufrieden bin, kann ich mich nicht ans Amt für Natur und Umwelt eines anderen Kantons wenden. Nichts desto trotz möchte ich auch festhalten, dass es auch vorbildliche Beamte gibt, welche pragmatisch und kundenorientiert handeln. Aus meiner Sicht ist das Bewusstsein für die zermürbenden Auswirkungen der Regulierung und Bürokratie beim Grossen Rat, bei der

Regierung und bei der Verwaltung viel zu wenig ausgeprägt. Es herrscht bedauerlicher Weise Lethargie in dieser Frage. Es ist äusserst bedauerlich, dass die Regierung keinen zusätzlichen Handlungsbedarf bei der Eindämmung der ausufernden Bürokratie sieht.

Caviezel (Chur): Es gibt zwei Dinge, die sind so sicher wie das Amen in der Kirche. In einem regelmässigen Abstand, meistens so ein, zwei Jahre dauert es dazwischen, da wird wieder einmal eine Anfrage oder ein Auftrag von einem Grossrat eingereicht zum Thema Bürokratie, immer mit dem mehr oder weniger gleichen Inhalt. Ihr Fraktionskollege, René Epp, hat ja mal ein Bürgerportal vorgeschlagen, wo man dann auf diesem Portal staatlich reguliert gegen die Regulierung entsprechend vorgehen kann. Das zweite, das sicher ist wie das Amen in der Kirche, ist der langjährige Redaktor der Südostschweiz, Dario Morandi. Er schreibt dann, aus dem Archiv mehr oder weniger, wieder den gleichen Artikel, der tönt dann wie folgt: Die Regierung macht viel zu wenig gegen die Regulierung. Dann wird jeweils noch Jürg Michel vom Gewerbeverband interviewt, der sagt dann auch das Gleiche. Und die Regierung, die verteidigt sich dann im Rahmen von zwei, drei Vergleichsstudien. Und lassen Sie mich vorweg sagen: Ich finde Bürokratie als sehr ungeduldiger Mensch auch äusserst, äusserst negativ. Und ich bin auch der Meinung, der Staat müsse sehr bürgernah und sehr effizient sein. Da sind wir auf der gleichen Seite. Wo ich Sie aber nicht verstehe, Kollege Derungs, Sie schreiben, die Bürokratie habe ein schädigendes, zermürbendes Ausmass angenommen. Und dann zitieren Sie den Freiheitsindex von AvenirSuisse und sagen: Wir sind auf dem miserablen 20. Platz runtergefallen. Die Regierung sagt ja, dass dieser Index nicht viel wert ist. Und ich kann Ihnen zeigen, warum sie recht hat. Wir sind auf Platz 20. Es gibt 29 Indikatoren. Reduzieren wir ihn auf 28 Indikatoren, nur einen einzigen Indikator nehmen wir weg, nämlich das Alkoholkonsumverbot in Chur. Das betrifft nur ein Fünftel, rund ein Fünftel der ganzen Bündner Bevölkerung. Dann sind wir plötzlich auf Platz neun. Wow, was für ein Index! Wir sind mit einer einzigen kleinen Änderung sofort in den Top-Ten. Dann vielleicht noch ein kleiner Hinweis: Das Alkoholverbot in Chur wurde ganz massgeblich von der entsprechenden CVP-Ortspartei eingeführt. Verdankenswerterweise hat Grossratskollege Hohl entsprechend eine Motion gemacht. Es ist meines Wissens irgendwie in Bearbeitung, dass man das Polizeigesetz wieder anpasst. Ich habe damals beim Referendumskomitee dagegen gekämpft. Schauen wir den Index noch ein bisschen genauer an. Nehmen wir noch einen zweiten Faktor raus, also reduzieren wir von 29 auf 27, nämlich die langen Fristen für Einbürgerungen im Kanton Graubünden, wir haben sehr, sehr harte Regeln für die Einbürgerung. Dann sind wir plötzlich auf Platz sechs. Schreiben Sie dann auch immer noch, es sei ein miserabler Platz? Ich war damals als einziger linker Vertreter in dieser Kommission, habe diese Totalrevision mitgemacht. Ich habe mich massgeblich für eine linke, für eine progressive, für eine liberale Einbürgerungspraxis eingesetzt. Der Support war relativ klein. Schauen wir den Index sonst noch ein bisschen genauer an. Was

sind noch weitere Faktoren, die sagen, wir haben eine höhere Regulierung? Wenn man viel Nichtraucherschutz betreibt, also, wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in Restaurants sein können, wo man rauchen darf, dann ist das liberal und offensichtlich unbürokratisch. Wenn der Staat sich nicht einsetzt für bezahlbaren Wohnraum, dann ist es auch unbürokratisch. Wenn es wenig allgemeinverbindliche GAV gibt, dann ist es auch unbürokratisch. Die Regierung wird das nicht so sagen können und hat das auch in ihrer entsprechenden Antwort nicht so deutlich gesagt. Aber ich sage es auf Bündner Deutsch: Dä Index isch putz nüt wärt. Und ganz viele andere dieser Vergleichsindexe sind auch nichts wert. Machen Sie einfach die Probe aufs Exempel, schauen Sie in anderen Ländern. Wo bekommen Sie so eine gute staatliche Leistung wie in der Schweiz? Verhältnis von Einkommen beziehungsweise Steuern, die man bezahlen muss für das, was man bekommt. Ich war in vielen Ländern, glauben Sie mir, so einen guten Service habe ich weder in irgendeinem anderen europäischen noch sonst in einem weltweiten Land bekommen, sowohl auf kommunaler Ebene, Kompliment an die Stadt Chur, aber auch auf kantonaler Ebene. Und es ist nicht nur mein Empfinden als Grossrat, der hier einen privilegierten Zugang hat, sondern wir sind zurzeit verschiedentlich daran, mit den Leuten über Politik zu sprechen im Rahmen unserer Quartierumfrage. Ich habe sehr viele positive Rückmeldungen zum grundsätzlichen Ablauf bekommen. Die Leute haben ganz andere Sorgen. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will einen effizienten Staat, aber es liegt an uns, hier keine Überregulierung zu machen. Und ich erinnere an die Totalrevision des Polizeigesetzes, da haben Sie massgeblich, ich habe das Abstimmungsverhalten angeschaut, ein Vermummungsverbot einführen wollen, dass selbst die Polizei und die Regierung gesagt hat, das brauchen wir nicht. Sie haben ja gestimmt. Wir haben ein Gesetz beschlossen, das wir jeden Kindergarten, jedes Museumsvorplätzchen, jede Schule in Zukunft videoüberwachen können. Ich habe mich dagegen gewehrt, das ist Überregulierung. Wir haben von Ihrer Partei, geschätzter Kollege Derungs, ein Wirtepatent bekommen auf den Tisch. Dann ein Brief von den entsprechenden Wirtschaftsverbänden, die immer sagen, wir sollen deregulieren, wir sollen dieses Wirtepatent bitte annehmen. Das wurde ja nicht angenommen. Ich war auch dagegen. Dann haben wir aber eine zweite Version bekommen, ein Wirtepatent light. Das wurde auch abgelehnt. Ich habe Sympathien dafür gehabt, habe es unterstützt. Aber sehen Sie, das Fazit dieser ganzen Diskussion ist Folgendes: Sie können noch ganz lange Vergleiche, Indexe anschauen, sich messen mit anderen Kantonen. Es liegt an diesem Parlament, an uns, etwas zu machen. Grosse Organisationen neigen zur Bürokratie. Und es ist wichtig, dass man dranbleibt. In diesem Sinne ist Ihr Vorstoss sicher nicht schlecht. Ich kämpfe auch gegen eine übermässige Bürokratie, aber ich verwehre mich gegen den Vorwurf, dass es hier derart besorgniserregend ist, oder, wie Sie gesagt haben, ein ausufernder Staat, zumindest in Chur ist es nicht so. Ich habe von der Surselva nicht gehört, dass es anders wäre. In diesem Sinne plädiere ich für etwas mehr Ge-

lassenheit und einen konsequenten, regelmässigen Einsatz im Rahmen unserer Gesetzgebungsprozesse.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Liege ich da richtig? Dem ist so. Regierungsrat Caduff, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Caduff: Ich gehe gern kurz auf drei Punkte ein oder möchte zu drei Punkten Ausführungen machen. Impulse für Regulierungen kommen von ganz unterschiedlichen Seiten und an der Ausarbeitung eines Gesetzes, einer Regulierung, ist eine grosse Anzahl von Akteuren beteiligt. Ich stelle jedenfalls fest, dass Regulierungswünsche in der Regel nicht von der Verwaltung des Kantons aus kommen. Es hat im Herbst 2018 eine repräsentative Umfrage im Auftrag des seco gegeben zum Thema administrative Belastung. Die Auswertung hat gezeigt, dass 32,5 Prozent der befragten Unternehmungen die subjektive Belastung als gering oder eher gering empfinden. Im Umkehrschluss heisst das aber auch, dass 67,5 Prozent der Unternehmungen die Belastung als hoch oder eher als hoch empfunden haben. Das ist zu viel. In der Tendenz nimmt die subjektive administrative Belastung mit steigender Unternehmensgrösse zu. Wenn man dann fragt, wo ist die Belastung zu hoch, dann betraf das die Bereiche Bauvorhaben, Lebensmittelhygiene, Ein- und Ausfuhr, Rechnungswesen und Revision und die Mehrwertsteuer. Wo ist diese eher gering? Da sagt man, das sei beim Handelsregister, SUVA, Unfallversicherung, AHV, BGV usw. Es geht hier nicht darum, den Schwarzen Peter an den Bund abzuschieben. Aber wenn Sie schauen, wo die administrativen Belastungen aus Sicht der Unternehmungen als hoch eingestuft werden, dann sind das fast ausschliesslich Bundesthemen und nicht Themen, wo der Kanton sonderlich Handlungsspielraum hat. Im Übrigen kamen dann auch die Fragen nach konkreten Verbesserungsvorschlägen und Grossrat Derungs hat vorher gesagt, es wäre hilfreich gewesen, wenn es konkreter ausgeführt worden wäre. Es wäre auch hilfreich, wenn von Seiten von Grossrat Derungs konkrete Verbesserungsvorschläge kommen würden und nicht pauschale Schlagworte wie Bürokratie und Regulierung. Item: Wenn man schaut, wo man dann verbessern sollte, dann sind wiederum die Mehrwertsteuer und die Statistik, wie bereits im 2014, ebenfalls Bundesthemen. Vereinfachen, Standardisieren, Harmonisieren sind Wünsche. Kann man tun. Da steht uns aber ein bisschen der Föderalismus, welchen wir alle, und ich auch, hochheben, im Weg. Zum Freiheitsindex sage ich nichts. Da hat Grossrat Caviezel bereits alles ausgeführt.

Zweiter Punkt, «One-in, one-out-Regel»: Hat man beim Bund geprüft und ich gebe einfach wieder, was die Schlüsse beim Bund waren. Es wäre im Einzelfall schwierig zu bestimmen, welche Gesetzesbestimmung als gleichwertig zu bezeichnen und aufzuheben wäre. Es würde zudem den Gesetzgebungsprozess verkomplizieren, denn stellen Sie sich vor, eine neue unbestrittene Gesetzgebung könnte blockiert werden, weil man sich nicht einig ist, welche zur Kompensation aufgehoben werden sollte. Also das würde dann Tür und Tor öffnen

für taktische Spiele und eine Verkomplizierung des ganzen Gesetzgebungsprozesses.

Ein letzter Punkt: Vielen nicht bekannt, ich muss ehrlich gestehen, mir war es auch nicht bekannt, aber wir haben im 2006 ein KMU-Gremium im Kanton Graubünden eingeführt. Dieses KMU-Gremium hat die Aufgabe, die Regulierungskostenfolgeabschätzung beziehungsweise den KMU-Check durchzuführen bei neuen Gesetzesvorlagen sowie welche Auswirkungen diese auf KMU hätten, zudem Anliegen der Wirtschaft aufnehmen betreffend administrative Entlastung. Dieses Gremium setzt sich aus sechs Personen zusammen. Präsident ist Jürg Michel, ich glaube, man weiss, wer er ist. Dann hat es namhafte Unternehmer in diesem KMU-Gremium. Der Chef der Steuerverwaltung und mein Departementssekretär, Marcus Hassler, sind in diesem Gremium. Das KMU-Gremium, welches eben diese konkreten Vorschläge aufbringen sollte, administrative Entlastungen vorschlagen sollte, hat letztmals 2012 getagt. Also so dringend kann es nicht sein. Das KMU-Gremium wird also sehr wenig genutzt, da wir offenbar im Kanton kein Problem haben. Das möchte ich aber so nicht behaupten. Es ist tatsächlich, die Regulierung hat zugenommen. Meine Türen sind offen für konkrete Vorschläge, da stehe ich auch zur Verfügung für solche konkreten Vorschläge, aber dann bitte konkret und nicht pauschal einfach behaupten, Bürokratie, Regulierung, ohne dann konkret zu werden.

Zum Schluss noch: Es braucht Selbstdisziplin aller regulierenden Akteure, das ist unerlässlich, wenn wir die Regulierungsbelastung im Griff behalten wollen. Das fängt bei der Exekutive und bei der Legislative an. Und wir müssen uns dann auch überlegen, wie wir mit Volksinitiativen umgehen, welche ebenfalls Folgen für die Regulierung haben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir von der Anfrage Derungs Kenntnis genommen und sie behandelt.

Die restlichen neun Vorstösse müssen wir in die Augustsession verschieben. Ich möchte Sie noch über die eingegangenen Vorstösse informieren: Eingegangen ist ein Fraktionsauftrag SVP betreffend «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz», ein Fraktionsauftrag der SVP betreffend Autoverlad Vereina-Flüelapass, eine Fraktionsanfrage der SVP betreffend Übersicht und Transparenz zu den Kostenschüben in der Sozialhilfe, eine Anfrage Favre-Accola betreffend «Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch», ein Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen, eine Anfrage Rutishauser betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende, eine Anfrage Horrer betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau, ein Auftrag Michael (Castasegna) zur Anpassung der Entschädigungspraxis der Gebäudeversicherung Graubünden. Und es geht noch weiter. Eine Anfrage Schneider betreffend Politische Bildung in Graubünden, eine Anfrage Schneider betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden, ein Fraktionsauftrag der SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Mann und Frau in

Graubünden und ein Auftrag Gasser betreffend mehr PV Winterstrom für Graubünden.

Für den Schluss der Session musste sich Regierungsrat Christian Rathgeb entschuldigen. Regierungsrat Rathgeb vertritt die Regierung bei der Beerdigung von Herbert Stieger. Ebenfalls entschuldigt hat sich Regierungsrat Mario Cavigelli. Dieser nimmt am Jubiläumsanlass «100 Jahre Post Graubünden» teil.

Wir sind am Schluss der Juni-Session angelangt. In dieser Session haben wir den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Kantons Graubündens behandelt und genehmigt, sowie diverse Geschäftsberichte besprochen und zur Kenntnis genommen. Weiter haben wir die Wahl des Regierungspräsidenten sowie des Regierungsvizepräsidenten 2020 und die Bezeichnung eines Stellvertreters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 bis 31.12.2020 vorgenommen. Auch behandelt haben wir den Bericht betreffend Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte. Wir haben 13 Aufträge beraten und 16 Anfragen behandelt. Von der Regierung wurden in der Fragestunde 25 Fragen beantwortet. In der Session neu eingegangen sind zehn Aufträge und 17 Anfragen.

Für die stets gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen hiermit ganz herzlich. Ein grosser Dank gebührt aber auch dem Ratssekretariat, namentlich Domenic Gross und Patrick Barandun, sowie den beiden Damen Elisabeth Saxer und Charlotte Gschwend, welche mir persönlich, aber ich denke auch, Ihnen allen, stets mit Rat und Tat zur Seite stehen. Herzlichen Dank. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön unserem Standesvizepräsidenten Alessandro Della Vedova für seine stetige Unterstützung. Ganz lieben Dank. Auch ein herzliches Dankeschön an alle für unsere Sicherheit zuständigen Personen. Zum Schluss ein ganz riesiges Dankeschön gilt aber der Gemeinde Pontresina, namentlich Martin Aebli, Gemeindepräsident und Grossrat und seinem ganzen Team für die top Organisation unserer Auswärts-Session und die grosse Gastfreundschaft. *Applaus*. Der Höhepunkt war der gestrige Abend, ein echt toller Anlass in einer traumhaften Umgebung. Nicht nur ich, nein, auch unsere Gäste aus dem Fürstentum Liechtenstein waren hellauf begeistert. Ich bin überzeugt, diese Tage werden uns alle noch recht lange in allerbesten Erinnerung bleiben und wir dürfen mit Freude stets darauf zurückblicken. Nochmals ganz, ganz herzlichen Dank. Nun wünsche ich Ihnen allen einen guten Heimweg, sowie eine gute Zeit bis im August. Die Junisession ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden
- Incarico Michael (Castasegna) concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni
- Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Auto-Verlad Verein Flüelapass
- Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden
- Fraktionsauftrag SVP betreffend «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz»
- Anfrage Schneider betreffend politische Bildung in Graubünden
- Anfrage Schneider betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden (KSGR)
- Anfrage Horrer betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau
- Anfrage Rutishauser betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende
- Anfrage Favre Accola betreffend mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch
- Fraktionsanfrage SVP betreffend Übersicht und Transparenz zu den Kostenschüben in der Sozialhilfe

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 5. August 2019 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2019 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt.